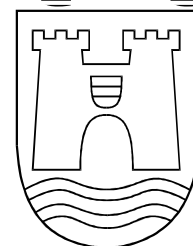


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 7/2010

PROTOKOLL

über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 21. Oktober 2010, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth

SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
BZÖ Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

1. Liegenschaftsverkauf aus dem Eigentum des Herrn Dr. Alfred Peschek und Tanzstudio Erika Gangl Gesellschaft m.b.H. durch die Immobilien Linz GmbH, EZ 2841, KG Linz (Bockgasse 2) um den Kaufpreis von 200.000 Euro (Anteile Tanzstudio Erika Gangl Gesellschaft m.b.H.) sowie Anmietung einer Wohnung für Dr. Alfred Peschek im Objekt Landstraße 53

D ANTRAG DES STADTSENATES

Immobilien Linz GmbH; Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Bebauungsplanänderung S 25-20-01-02, KG Posch (Knollgutstraße)

2. Neuplanungsgebiet Nr. 722 (Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der Neuen Welt), KG St. Peter und Kleinmünchen – 2. Verlängerung

3. Bebauungsplanänderung S 14-27-01-04, KG Lustenau und St. Peter (Linz AG – Wiener Straße)

4. Bebauungsplanänderung (Verbaländerung) SW 116/10, KG Waldegg (Hoheneckerstraße)

5. Änderungsplan Nr. 138 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Lustenau (Am Tankhafen – Scholz)

6. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 31-21-01-00 und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 494, KG Urfahr (Knabenseminarstraße – Greinerhofgasse)

7. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 14-32-01-00, KG Lustenau (Frachtenbahnhof)

8. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 14-04-01-00, KG Lustenau (Anastasius-Grün-Straße – Lenaustraße)

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Mittel- und langfristiger Ausbau stationärer Pflegeeinrichtungen - Grundsatzbeschluss

G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Linz-Süd; Neufestsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h und 30 km/h-Zone

2. Verordnung nach § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 25-20-01-02, Knollgutstraße – Traundorfer Straße, KG Posch) zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeindegebrauch

3. Durchführung von Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten für die Vorplatzgestaltung im Bereich Makartstraße / Kraußstraße (Berufsschule 3); Grundsatzgenehmigung; max. 200.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro

4. Verordnung nach § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grund-

flächen (Bebauungsplan S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof, KG Lustenau) zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch

5. Umbau der Verkehrssignalanlage Blumauerstraße/Humboldtstraße und Blumauerstraße/Dinghoferstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 Euro

H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Grundverkauf in der KG Lustenau (Hafenstraße 2) an die E-Holding GmbH, Hafenstraße 2a; 220.000 Euro

2. Verlängerung des Schwerpunktprogramms Wissenschaftsförderung der Stadt Linz für die Laufzeit von 1. Jänner 2011 – 31. Dezember 2015

3. Hort Coulinstraße – Annahme des Angebotes der Wohnungsgesellschaft Heimstätte über den Abschluss eines Bestandvertrages mit der Stadt Linz und Abschluss eines Mietvertrages über einen Tiefgaragen-Abstellplatz sowie Anschaffung der Einrichtung für den Hort in Höhe von max. 165.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 165.000 Euro

4. Grundverkauf in der KG Linz (Schillerstraße 64 und 66) an die S.G.S. Immobilienbesitz- und Verwaltungs GmbH & Co KG, Europaplatz 1a; 1,2 Millionen Euro

5. Änderung der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes - Neufestsetzung der Gebühren der Musikschule

I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

1. Verlängerung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie der zuge-

hörigen Schwerpunktprogramme für den Zeitraum von 1. Jänner 2011 – 31. Dezember 2015

2. Montage, Demontage und Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2010; Vergabe des Auftrages; max. 375.000 Euro

J „CLICKSERVICE“ ONLINE PROBLEME MELDEN UND LÖSEN – IM ONLINE BÜRGERSERVICE DER STADT LINZ – ENTWICKLUNG EINES PROJEKTES FÜR DIE ONLINE-MELDUNG VON SCHADENSFÄLLEN DURCH BÜRGER/INNEN

K PRÄVENTIONSPROGRAMM FÜR LINZER STADTEILE

L LINZER BAUMBEPFLANZUNGS- UND BEGRÜNUNGSPROGRAMM

M MÜLLENTSORGUNG / WC-ANLAGEN AN DER DONAULÄNDE

N ÄNDERUNG DER PARKGEBÜHRENERORDNUNG

O SICHERHEITSBEFragung

P TRANSPARENZ STÄDTISCHER HAUSHALT UND UNTERNEHMUNGEN / KONZERNBILANZ

Q ÄNDERUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN FÜR BEWOHNER/INNEN-TIEFGARAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM HAUPTWOHNSITZ

R BINDUNG VON LEISTUNGEN FÜR DIE MIETER/INNEN AN EINEN BESTEHENDEN HAUPTWOHNSITZ IM MIETGEGENSTAND - RESOLUTION

S EINHEITLICHE PERSONALKOMPETENZ DER DERZEITIGEN PFLICHTSCHUL- UND BUNDESLEHRER SOWIE DER SCHULVERWALTUNG UNTER DER ALLEI-

NIGEN HOHEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR - RESOLUTION

T KEINE WIEDEREINFÜHRUNG VON STUDIENGEBÜHREN - RESOLUTION

U FORTFÜHRUNG DER AKTIVPASS-MONATSKARTE UM ZEHN EURO UND DER SEMESTERKARTE FÜR STUDIERENDE UM 50 EURO - RESOLUTION

V NACHTLINIEN DER LINZ AG – RESOLUTION

W GEMEINDERATSBESCHLUSS STADTEILBUS GRÜNDBERG - RESOLUTION

X EINFÜHRUNG EINES BETTELVERBOTS IN OBERÖSTERREICH – RESOLUTION

Y VIDEOÜBERWACHUNG DER FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG SALZBURGER STRASSE - RESOLUTION

Z WEHRPFLICHT ABSCHAFFEN! – RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderätin Köck, SPÖ, Gemeinderat Haydtner, ÖVP, und Gemeinderat Pühringer, FPÖ, wegen Krankheit entschuldigt.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend **Abschaffung der Briefwahl – Resolution**

2. Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion Die Grünen betreffend **Bleiberecht und Abschiebungsstopp – Resolution**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, beide Dringlichkeitsanträge am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch gibt bekannt, dass den Antrag G 4 anstelle von Gemeinderat Pühringer Gemeinderätin Walcher referieren wird und der Antrag Y von Gemeinderat Pfeffer berichtet wird.

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass acht Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon drei an seine Person, zwei an Vizebürgermeister Luger, eine an Stadtrat Mayr, eine an Stadträtin Wegscheider und eine an Stadträtin Mag.^a Schobesberger.

1. Anfrage von **Gemeinderat Hein** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der letzten Gemeinderatssitzung am 16. September 2010 hat die Freiheitliche Partei durch mich den Antrag ‚Zuwanderungsstopp für Linz‘ eingebracht. In dem Antrag wurde die Idee der Stadt Traun aufgegriffen: Die Stadt Traun hat vor zwei Monaten einstimmig (SPÖ, ÖVP und FPÖ waren dafür) beschlossen, gegen den Erwerb von Grundstücken, Wohnungen und Häusern durch Zuwanderer im Behördenverfahren Einspruch zu erheben und somit die Zuwanderung einzudämmen.“

Man kann die Massenzuwanderung in unserer Heimatstadt nicht verleugnen oder sich der Diskussion im Linzer Gemeinderat verwehren. In einigen Stadtteilen beträgt der Ausländeranteil selbst nach offiziellen Zahlen schon mehr als ein Viertel. Ein grundsätzlicher Zuwanderungsstopp ist daher nur die logische Konsequenz, vor der die anderen Parteien die Augen verschließen.

Unser Antrag wurde leider von allen Fraktionen ohne Wortmeldung im Linzer Gemeinderat abgelehnt. Für uns ist dieses Thema zu wichtig und wir nehmen die Sorgen der Linzer Bürger – welche sich zum Teil schon als Fremde in der eigenen Heimatstadt sehen – zu ernst, als dass wir dieses Vorgehen im Linzer Gemeinderat stillschweigend hinnehmen wollen.

Aus dem Oö. Grundverkehrsgesetz aus dem Jahre 1994 konnte ich folgende Gesetzesstellen entnehmen:

§ 34 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde:

(1) Die in diesem Landesgesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde wahrzunehmen.

(2) Zuständig zur Abgabe einer Stellungnahme im Sinn des § 31 Abs. 2a und zur Beantragung einer mündlichen Verhandlung im Sinn des § 31 Abs. 5 ist der Bürgermeister (die Bürgermeisterin). Dieser (Diese) hat den Gemeindevorstand oder Stadtsenat spätestens bei seiner nächsten Sitzung über die Gelegenheit zur Stellungnahme und eine allfällige Stellungnahme zu informieren. Die Information hat jedenfalls die Namen der Vertragsparteien und die Bezeichnung des Gegenstands des Rechtserwerbs zu enthalten. (Anmerkung: LGBl. Nr. 59/2006).

Ich ersuche Sie daher um die Beantwortung folgender Anfrage:

1. Kommen Sie der Verpflichtung aus § 34 Abs. 2 Oö. Grundverkehrsgesetz nach?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, werden Sie künftig dieser Verpflichtung nachkommen?

2. Wie viele Verfahren im Sinne des § 34 Abs. 2 Oö. Grundverkehrsgesetz gab es bisher im vergangenen Jahr 2010 und im gesamten Jahr 2009?

3. Wie viele derartige Stellungnahmen wurden abgegeben?

4. In welchen Fällen wurden solche Stellungnahmen abgegeben?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Dabei geht es um eine Stellungnahme, dass im eigenen Wirkungsbereich die Aufgaben der Gemeinden wahrzunehmen sind.

Ich kann Ihnen nur sagen, nach § 34 Abs. 2 Oö. Grundverkehrsgesetz ist der Bürgermeister zur Abgabe einer Stellungnahme im Sinne des § 31 Abs. 2a und zur Beantragung einer mündlichen Verhandlung im Sinne des § 31 Abs. 5 berufen. Dieser hat den Stadtsenat spätestens bei seiner nächsten Sitzung über eine allfällige Stellungnahme zu informieren.

Nach der Anlage 2 der Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 12. November 2009, mit der die Geschäftseinteilung für den Stadtsenat festgelegt wird, bedürfen Angelegenheiten des Oö. Grundverkehrsgesetzes jedoch nicht der kollegialen Beratung und Beschlussfassung des Stadtsenates. Eine Informationspflicht des Bürgermeisters gemäß der oben angeführten Gesetzesstelle besteht nur gegenüber dem für Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Mitglied des Stadtsenates. Das ist übrigens Stadtrat Mayr. Daher darf ich zu den einzelnen Fragen sagen:

Zu 1: Eine Stellungnahme im Sinne des § 31 Abs. 2a Oö. Grundverkehrsgesetz ist nicht verpflichtend abzugeben. Auch bei der

Beantragung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 31 Abs. 5 dieses zitierten Gesetzes handelt es sich um keinen Gesetzesauftrag.

Zu 2: Von der Bezirksverkehrsgrundkommission wurden im vorigen Jahr 52 und im heurigen Jahr bisher 53 Genehmigungsbescheide erlassen. In einem Fall wurde die Genehmigung versagt. In sieben weiteren Fällen steht die bescheidmäßige Erledigung derzeit noch aus.

Zu 3 und 4: Ich kann Ihnen nur sagen, dass von der Stadt Linz im betreffenden Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben worden sind.

Damit ist die Anfrage beantwortet.“

2. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, laut Information einer BürgerInneninitiative soll auf dem Areal Altenbergerstraße 9 in Dornach-Auhof anstelle des derzeitigen Oberbank-Gebäudes inmitten eines Wohngebietes ein zehnstöckiges Wohnheim für Studierende errichtet werden. Die BewohnerInnen dieses Wohngebietes befürchten mit diesem Projekt ein verstärktes Verkehrsaufkommen und eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität, die sie schon jetzt durch das Wachstum der Johannes-Kepler-Universität (14.000 Studierende, 1200 Universitätsbedienstete) beeinträchtigt sehen.

Rund 500 BewohnerInnen haben eine diesbezügliche Petition unterstützt. Sie befürchten ein noch stärkeres Verkehrsaufkommen, eine Zunahme der Parkplatzprobleme, Lärmbelastigungen in den Nachtstunden und Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse benachbarter Objekte durch das zehnstöckige Gebäude. Verwiesen wird dazu auch, dass in Linz mit einem Heimplatz auf 4,6 Studierende ohnehin bereits ein weit größeres Angebot vorhanden ist als in Wien (1:9,1), Graz oder Innsbruck.

Die BürgerInneninitiative erwartet sich daher von der Stadt und der Errichtungsgesellschaft GSA eine aktive Informationspolitik und lehnt den Hochhausbau ab, zumal laut aktuellem Bebauungsplan auf dem betreffenden Areal nur eine einstöckige Bebauung festgelegt ist. Ich stelle daher lt. Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Errichtung eines Wohnheims für Studierende in der Altenbergerstraße 9?

Welche Maßnahmen zur Information und Mitsprache der BewohnerInnen im betreffenden Wohngebiet sind geplant? Kann die Errichtung eines zehnstöckigen Gebäudes in diesem Wohngebiet aus stadtplanerischer Sicht verantwortet werden?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Als der Grundeigentümer mit einer Wohnungsgenossenschaft an die Stadt herangetreten ist, um dort ein Studentenheim anstelle der derzeitigen einstöckigen oder erdgeschossmäßigen Verbauung zu errichten, haben wir das rechtlich geprüft.

Grundsätzlich wäre der Flächenwidmungsplan dafür geeignet, denn er sieht Kerngebiet vor. Was aber geändert werden müsste bei einer zehnstöckigen Verbauung ist, dass der Bebauungsplan dafür geändert werden müsste. Daraufhin habe ich dem Bauwerber gesagt, dass ich grundsätzlich überhaupt nur dann an eine Änderung des Bebauungsplanes herantreten werde, wenn vorher das Projekt dem Gestaltungsbeirat vorgelegt wird und wenn der Gestaltungsbeirat meint, dass so ein Haus dort entsprechen würde. Dann wäre sozusagen eine erste Hürde genommen.

Die zweite Hürde ist, dass der Bauwerber eine Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung hat, worauf eingewendet worden ist, dass auch bereits mit der dortigen Pfarre gesprochen worden sei und dass mit

der Umgebung entsprechende Gespräche geführt werden.

Und jetzt, nachdem das Projekt vorliegt, haben wir noch folgende Auflagen erteilt: Es müssen grundsätzlich Studien zur Beschattung gemacht werden, es müssen Studien zur Verkehrsentwicklung, zur Parkraumentwicklung gemacht werden und diese Studien müssen abgewartet werden. Gleichzeitig haben sie von uns den Auftrag erhalten, die Bewohner zu einer Besprechung einzuladen.

Am 5. Oktober 2010 gab es eine Informationsveranstaltung der Bewohner der Umgebung. Sie wurden mit Flugzetteln bzw. mit Hausaushang eingeladen. Bei dieser Besprechung war besonders auch die Verkehrssituation der Bewohner dort ein Thema, zumal mit dem Science Park ein zusätzlicher Verkehrserreger dazukommt und eigentlich gesagt worden ist, dass der Autobahnanschluss der Universität über den neuen Anschluss kommt und der noch nicht fertig sei.

Das Zweite ist, dass die Bewohner bei dieser Besprechung Angst davor geäußert haben, dass in das Haus Bars, Tanzcafes, Schnellimbisslokale usw. kämen und dass es zu einer Lärmbelastung durch die studentischen Bewohner kommen könnte. Und was dort auch wieder angesprochen wurde ist, dass die Lichtverhältnisse bei den Anrainern - also Beschattungsgeschichte - sich verändern würden.

Grundsätzlich, gerade was die letzte Frage betrifft, werden jedem Einzelnen, der es wünscht, Unterlagen gegeben, ob es tatsächlich für ihn, wo er wohnt, überhaupt zu einer Beschattung kommen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, dass mein Informationsstand ist, dass es keinen Betroffenen, was diese Frage betrifft, wirklich geben soll, weil es ganz einfach weit genug entfernt sei.

Seitens der Bürger ist auf jeden Fall übrig geblieben, dass weiter eine aktive Infor-

mationspolitik durch Infoabende verlangt worden ist. Der Architekt hat angeboten, jedem Einzelnen die entsprechende Belichtungssituation zu erklären und dazu kommt natürlich, wenn es zu einer Bebauungsplanänderung kommt, dass natürlich das gesamte Verfahren abgewickelt wird. In das ist bis jetzt überhaupt noch nicht eingestiegen worden, sondern das wurde alles im Vorfeld abgewickelt. Die gesamten Informationsveranstaltungen haben nichts mit einer konkreten Planaufgabe bis jetzt zu tun gehabt.

Die Frage, ob aus städtebaulicher Sicht die Errichtung eines zehngeschossigen Studentenheimes vertretbar sei, muss ich insofern mit Ja beantworten, dass die – für mich zumindest – erste Entscheidung darüber, ob das städtebaulich passt, der Gestaltungsbeirat trifft und der hat grundsätzlich ja dazu gesagt.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates machen, bevor sie entscheiden, einen Lokalaugenschein, beurteilen die Gegend und erst dann wird vom Gestaltungsbeirat entschieden. Und in diesem Fall ist ganz bewusst, weil wir wissen, dass es sich um eine sensible Entscheidung handelt, das Verfahren umgedreht worden und es ist nicht eine Bebauungsplanänderung beantragt worden, sondern man hat alle diese Schritte, die ich Ihnen jetzt gesagt habe, im Vorfeld bereits gesetzt.

Dazu muss ich schon noch sagen, dass natürlich der Wunsch nach mehr Studentenheimplätzen in Linz vorhanden ist und dass das auch grundsätzlich ein berechtigtes Bedürfnis der Studentinnen und Studenten ist. Also was das Verfahren betrifft, würde ich einmal sagen, ist alles offen und im Gange.“

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Bürgermeister Dobusch betreffend **öffentlicher Verkehr** wird schriftlich beantwortet.

4. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, in der Hauptstraße in Urfaß kommt es laufend zu Behinderungen der Straßenbahn bzw. der Bergbahn durch haltende Autos. Dort ist im Bereich der Konditorei Wrann bis zum anschließenden Wäschegeschäft ein absolutes Halte- und Parkverbot ausgenommen Zustelldienste verordnet.

Diese eigentlich nur für Zustelldienste von Firmen gedachte Haltemöglichkeit wird jedoch häufig rechtswidrig auch von Privatpersonen für kurzfristige Erledigungen benutzt. Insbesondere von LenkerInnen privater Fahrzeuge wird dabei auf der engen Haltestelle immer wieder der Fahrbereich der Linie 3 bzw. 50 verstellt, sodass es oft zu längeren Verzögerungen kommt, bis die LenkerInnen die betreffenden Fahrzeuge wieder in Betrieb nehmen und die Straßenbahn bzw. Bergbahn in Richtung Hauptplatz weiterfahren kann.

Diese laufenden Behinderungen widersprechen zweifellos dem immer betonten Vorrang des öffentlichen Verkehrs und beeinträchtigen zwangsläufig dessen Attraktivität. Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Gibt es eine Erfassung, wie oft es zu Behinderungen der Straßenbahn bzw. Bergbahn in der Hauptstraße in Urfaß durch rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge im dortigen Halteverbot kommt?

2. Welche Möglichkeiten zur Abstellung dieser Behinderung des öffentlichen Verkehrs werden überlegt?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Diese statistische Erfassung gibt es seitens der Linz Linien. Im Jahr 2008 sind 120 solcher Fälle dokumentiert, im Jahr 2009 115, sodass man einfacher formuliert sagen kann, durchschnittlich jeden dritten

Tag oder zweimal pro Woche ist diese Situation gegeben.

Zu 2: Fakt ist, dass bereits erstmals im Jahr 2005 eine neue Parkregelung in diesem Bereich rund um das Haus Hauptstraße 37 gemacht worden ist. Damals wurden Halte- und Parkverbote verhängt. Im Jahr 2009 kam es abermals zu einer Maßnahme. Hier wurden bestehende Zustellzonen um einen Parkplatz verkürzt. Auch das war genau in diesem Abschnitt.

Die wirkliche Lösungschance sehe ich allerdings in einem anderen Projekt. Wenn es uns wirklich gelingt, die zweite Straßenbahnachse mit den explizit für Urfaß vorgesehenen Maßnahmen der unterirdischen Führung der Straßenbahn zu realisieren, dann haben wir eine wirklich neue Gestaltungsmöglichkeit in diesem Bereich der Hauptstraße, sodass wir die Konflikte zwischen FußgeherInnen, RadfahrerInnen, dem öffentlichen Verkehr, dem Individualverkehr und dem ruhenden Verkehr mit dieser Gesamtlösung am konsequentesten verbessern könnten.“

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Sozial- bzw. Transferleistungen** wird schriftlich beantwortet.

6. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, in letzter Zeit ist, veranlasst auch durch beim Verfassungsgerichtshof anhängige Beschwerden, eine Debatte über die Grundsteuer entstanden. In Österreich wird der Grundbesitz im internationalen Vergleich bekanntlich nur gering besteuert. Die Grundsteuer beträgt mit bundesweit 550 Millionen Euro nur 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das liegt vor allem auch daran, dass sich die Grundsteuer auf die Einheitswerte stützt, die zuletzt 1973 festgestellt und seither nur pauschal angehoben wurden

und weit von den tatsächlichen Verkehrswerten entfernt sind.

Dazu kommt, dass Verkehrsflächen wie etwa das Schienennetz der ÖBB und Flughafen, der Grundbesitz der Katholischen Kirche – die nach den Bundesforsten der größte Grundbesitzer in Österreich ist – und anderer Religionsgemeinschaften sowie Wohnungsneubauten für 20 Jahre von der Grundsteuer befreit sind. Ist die Befreiung für Verkehrsflächen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Tarifgestaltung und von Wohnungen im Hinblick auf die Mieten verständlich, trifft das für Religionsgemeinschaften nicht zu. Da die Grundsteuer (im Voranschlag der Stadt Linz für 2010 mit 17,9 Millionen Euro veranschlagt) eine wichtige Gemeindesteuer ist, gehen den Gemeinden damit wichtige Einnahmen verloren.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Gibt es eine Erfassung, wie viel Grundsteuer der Stadt Linz durch die Befreiung für den Grundbesitz der Katholischen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften verloren geht?

Und wenn ja, wie hoch ist die jährliche Summe?

2. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt im Zusammenhang mit einer Reform der Grundsteuer, dieses Privileg zu beseitigen?“

Dazu **Stadtrat Mayr**:

„Zu 1: Nein, es gibt keine Erfassung. Die jährliche Summe kann ich daher nicht sagen, weil es keine Aufzeichnungen gibt.

Zu 2: Nein, das ist Aufgabe des zuständigen Gesetzgebers.“

7. Die Anfrage von **Gemeinderat Svoboda** an Stadträtin Wegscheider betreffend **Weihnachtsbeleuchtung** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

8. Die Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend **Linzer Energieleitbild** wird schriftlich beantwortet.

Stadtrat Mayr berichtet über den Antrag

C ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Liegenschafts Kauf aus dem Eigentum des Herrn Dr. Alfred Peschek und Tanzstudio Erika Gangl Gesellschaft m.b.H durch die Immobilien Linz GmbH EZ 2841, KG Linz (Bockgasse 2) um den Kaufpreis von 200.000 Euro (Anteile Tanzstudio Erika Gangl Gesellschaft m.b.H.) sowie Anmietung einer Wohnung für Dr. Alfred Peschek im Objekt Landstraße 53

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Kauf der Liegenschaft EZ 2841, KG Linz, bestehend aus den Grst. 2682/9 mit einem Katasterausmaß von insgesamt 1593 Quadratmetern, samt dem darauf befindlichen Objekt Bockgasse 2 um den Kaufpreis von 200.000 Euro und Anmietung einer Wohnung im Objekt Landstraße 53 zu den in den beiliegenden Kaufvertragsentwürfen und Mietvertragsentwurf festgelegten Bedingungen durch die Immobilien Linz GmbH wird genehmigt.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, ganz wortlos möchten wir diesen Antrag nicht passieren lassen,

möchten aber gleich vorwegschicken, dass wir diesem Antrag natürlich vollinhaltlich zustimmen.

Was uns bei dieser Sache etwas wundert, ist das anscheinend neueste Steckenpferd von Stadtrat Mayr, dass man manche Dinge jetzt einfach nachträglich beschließen lässt und dass Verträge fix und fertig serviert werden, wenn sie bereits unterschrieben und schon in Kraft sind.

Das heißt, wenn irgendetwas Dringliches oder wenn eine Dringlichkeit vorliegt, ist es unserer Ansicht nach überhaupt kein Thema, dass man das vorab im Stadtsenat beschließt und behandelt und anschließend dann im Gemeinderat zur nachträglichen Beschlussfassung vorlegt.

Was mich bei dieser Nachträglichkeit des Punktes C wirklich doppelt wundert ist, dass mich Dr. Peschek, den ich seit über 25 Jahren sehr gut kenne, bereits Anfang September angesprochen und sich ganz herzlich bei mir bedankt hat, wie toll das in der Stadt Linz funktioniert und der Gemeinderat das einstimmig genehmigt hat und er bereits mit 1. September in diese Wohnung eingezogen ist und wie glücklich er ist.

In diesem Moment habe ich mir gedacht, dass ich an dieser ganzen Geschichte irgendetwas verpasst hätte. Dann haben mich aber viele andere Innenstadtbewohner, die bei mir rundherum wohnen, angesprochen und sich ebenfalls bedankt, dass der Linzer Gemeinderat so flott und spontan arbeitet. Das war Anfang September und wir haben es erst heute, den 21. Oktober, auf der Tagesordnung, obwohl der Vertrag eigentlich schon sehr lange bestanden hat und Herr Dr. Peschek bereits mit 1. September in diese Wohnung eingezogen ist.

Was mich weiters wirklich wundert ist, dass der ganze Hausverkauf an sich zur nachträglichen Beschlussfassung kommt, weil

die Situation um das Haus Bockgasse 2 seit rund zehn Jahren bekannt ist. Nachdem die Ballettchoreographin Erika Gangl leider Gottes an Krebs verstorben ist, sucht man seit dem Jahr 2000 immer wieder nach einer Lösung, was man mit diesem Haus tun kann. Die Räumlichkeiten sind top und im 2. Stock des Hauses befindet sich der größte Ballettsaal Österreichs mit einer Topakustik. Man diskutiert zehn Jahre lang schon über dieses Thema.

Warum es bei der LIVA gelandet ist, ist mir auch relativ rätselhaft, denn wir haben meines Wissens nie im Gemeinderat beschlossen, dass sich die LIVA kümmern möge, eine Nutzung des Hauses Bockgasse 2 zu finden. Warum das jetzt nachträglich sein muss, ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Wir haben dieses Haus jetzt angekauft und dieses Vorhaben unterstützen wir selbstverständlich. Nur in Zukunft muss man sich überlegen, wie das Haus wirklich genutzt wird, weil die Räumlichkeiten sind an und für sich so, dass sie sehr gut verwendbar sind und ich denke, wir sind die einzige Stadt in Österreich, die einen eigenen Musikverlag besitzt. Das heißt, man muss überlegen, wie man mit dieser ganzen Thematik umgeht und wie man das sinnvoll nützen kann. Kurzum, die Nachträglichkeit wundert uns wirklich, dem Antrag selbst stimmen wir natürlich zu.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Also Frau Kollegin Klitsch, wenn ich gewusst hätte, dass Sie sich da so gut auskennen und so eine gute Connection haben, hätte ich das nutzen können.

Ich kann Ihnen nur sagen, das waren zehn harte Jahre für mich. (Zwischenruf) Das waren zehn harte Jahre, wo einmal dieses, einmal jenes gesagt wurde usw. und wo immer der Vorwurf kommt, dass eigentlich der Prophet im eigenen Haus nichts gilt.

Das möchte ich Ihnen nur sagen, und dass es eine der kompliziertesten und schwierigsten Geschichten war.

Und wenn Sie wirklich glauben, dass die Übersiedlung dieses angesprochenen Herrn bereits stattgefunden hat, wie er Ihnen gesagt hat, dann irren Sie sich, die ist immer noch im Laufen. Sie stellen das, was er Ihnen gesagt hat, als das einzig Wahre dar. Sie erzählen Dinge, die Sie weder verifiziert noch sonst etwas haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das ein sehr komplexer Vorgang ist und dass eigentlich die Frage der Erledigungen nicht unbedingt nur in unserer Hand liegt. Denn in Wahrheit haben wir immer nur geschaut, dass wir irgendwie zu einem zufriedenstellenden Ergebnis kommen.

Wissen Sie, es geht darum, dass im Hintergrund viele schwierige Geschäfte laufen, wo Dritte dabei sind, wo nicht wir alleine die Entscheidungen haben, wo Zinsen anfallen, die wiederum den Verkäufer belasten. Ich könnte Ihnen ganze Geschichten erzählen. Das war eine der schwierigsten Sachen und ich war heilfroh, dass wir die Unterschriften für den einen Teil bekommen haben und dann muss noch die andere Unterschrift geleistet werden. Da kann man die Gemeinderatssitzung nicht abwarten.

Sie müssen nämlich wissen, dass inzwischen wieder ein paar tausend Euro Zinsen anlaufen für Kredite, die wieder irgendwo abzudecken sind. Und solche komplexen Geschäfte beschließt man deswegen im Stadtsenat gegen nachträgliche Genehmigung, dass man irgendwie zusammenkommt mit so einem schwierigen Fall.

Und wenn Sie ihn kennen, wissen Sie ganz genau, dass es für den besagten Herrn nicht leicht gewesen ist, seinen Verlag aufzugeben. Er wollte natürlich schauen, dass seine gesamten Kreativitäten, die er in seinem Leben zu Buche gebracht hat, überleben. Es ist für ihn eine schwierige Lebenssituation.

Und ich sage Ihnen eines: Nur deshalb, weil er ein hervorragender Künstler ist, haben wir geschaut, dass wir einen Verlag gründen und da ist uns eben niemand anderer eingefallen wie die LIVA. Im Aufsichtsrat wurde dann die Vereinsgründung beschlossen, damit der Verlag übernommen wird. Das Ganze wurde noch zusammengeführt mit dem Anton-Bruckner-Institut, damit wir räumlich Synergien haben und uns das eventuell nicht so viel kostet. Auch das war eine schwierige Geburt.

Sie haben völlig Recht, zehn Jahre diskutieren wir und trotzdem ist in diesen zehn Jahren viel passiert und nicht gerade zugunsten dessen, dem wir das Ganze jetzt endgültig abkaufen. Er konnte sich nur schwer dazu entschließen, aber wie er sich dazu entschlossen hat, hat es nicht schnell genug gehen können usw. Sie wissen möglicherweise, welche Gründe hier dahinterstehen können.

Ich kann nur sagen, die Geduld, die Herr Mayr in all diesen vielen, vielen Verhandlungen aufgebracht hat, die möchte ich einmal belobigen und nicht kritisieren, dass wir nachträglich eine Genehmigung durch den Gemeinderat herbeiführen.

Eines möchte ich noch dazusagen: Viele haben gewusst, dass es diese Verhandlungen gibt und wir das machen wollen. Gott sei Dank ist der Fall jetzt einmal so weit abgeschlossen, dass wir drübersehen und ein Ende absehbar ist.

Zwischenruf **Gemeinderätin Klitsch:**

„Inhaltlich passt es ja!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Wenn wir immer alles formal machen könnten, Frau Kollegin, bräuchte man wirklich diesen Paragraphen nicht. Genau für so einen Fall haben wir den Paragraphen in unserem Statut.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Frau Gemeinderätin, ich habe kein neues Steckenpferd, weil ich auch kein altes habe, und es gibt durchaus historische Darstellungen, dass viele, die ein Steckenpferd hatten, in der Regel auch eine Narrenkappe mit Schellen auf hatten. Auch aus diesem Grunde habe ich kein Steckenpferd.

Zum konkreten Inhalt. Es ist das Gebäude oder die Liegenschaft nicht bei der LIVA gelandet, sondern wie dem Antrag unschwer entnehmbar ist, tritt als Käuferin die Immobilien Linz GmbH & Co KG auf. Also es ist kein Landen bei der LIVA, sondern es ging darum, dass der Musikverlag, der im Gegenzug an die Stadt gelangt bzw. in die Stadt gehen soll, um hier entsprechende Dokumente etc. historisch für die Region zu sichern, auch rentierlich ist. Und aus steuerrechtlichen Gründen konnte die LIVA daher diesen Verlag nicht übernehmen - ich habe das in der Antragsbegründung ausgeführt.

Würde die LIVA ein entsprechendes rentierliches Geschäft machen, wäre die Gemeinnützigkeit mit allen damit verbundenen steuerrechtlichen Folgen ein Problem. Das Problem wurde so gelöst, dass ein entsprechender Verein gegründet wird, der dann den Verlag übernimmt. Das wurde auch im LIVA-Aufsichtsrat so behandelt und wir haben damit die steuerrechtlichen Probleme gelöst.

Warum das gesamte Paket im Stadtsenat genehmigt wurde gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat, hat einen ganz einfachen Grund. In dem Gesamtpaket ist enthalten, dass wir einerseits 200.000 Euro an ein Kreditinstitut leisten, um einen dort bestehenden Kredit der GmbH zu tilgen und andererseits für den anderen Eigentümer, nämlich für den Herrn Dr. Peschek, ist das Entgelt so dargestellt, dass wir für ihn diese von ihm gewünschte Wohnung angemietet haben. Er wollte eine

im Zentrum, in der Nähe der Landstraße, damit dieser betagte Herr auch die Möglichkeit der Mobilität hat.

Das Problem ist, dass die entsprechenden Vermittler oder Immobilienmakler nur ein fünftägiges Zeitfenster offen hatten, bis zu dem die Entscheidung gefällt werden musste, ja, die Immobiliengesellschaft mietet an oder nicht. Ich habe dann gesagt, wir können hier keine Zusage abgeben, bevor nicht das zuständige städtische Organ den Beschluss gefasst hat, nämlich in diesem Fall die Möglichkeit, über den Stadtsenat zu gehen. Dann wurden mit dieser Vermittlungsfirma entsprechende Gespräche geführt, dass das Zeitfenster um eine Woche verlängert wurde, und so war es möglich, dass dieses Gesamtpaket - in diesem Paket ist als Entgeltleistung diese Anmietung der Wohnung enthalten - auch tatsächlich umgesetzt werden konnte.

Das heißt, der Grund für diese Vorgangsweise ist ein ganz einfacher. Hätten wir das nicht gemacht, sondern die Sitzung des Gemeinderates abgewartet, dann wäre diese Wohnung nicht mehr verfügbar gewesen und wir hätten das Gesamtpaket auch heute nicht beschließen können, weil wir keine entsprechende Wohnung zur Verfügung gehabt haben. Das ist der alleinige Grund und der ist statutenkonform und kann entsprechend dokumentiert werden.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Stadtrat Mayr berichtet über

D ANTRAG DES STADTSENATES

Immobilien Linz GmbH; Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Punkt 12 des Gemeinderatsbeschlusses über die Gründung der Immobilien Linz GmbH vom 16. Dezember 2004 wird in dessen Satz 1 und Satz 2 geändert und lautet:

„Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Dies sind fünf Mitglieder des Stadt-senates oder des Gemeinderates, der Magistratsdirektor oder der für städtische Be-teiligungen zuständige Gruppenleiter.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus dieser Änderung des Gemeinderatsbeschlusses über die Gründung der Immobilien Linz GmbH vom 16. Dezember 2004 erfließen-den Änderungen der Errichtungserklärung der Immobilien Linz GmbH durchzuführen bzw. in die Wege zu leiten.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUS-SCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über die Anträge E 1 und E 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwen-dungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 1 Bebauungsplanänderung S 25-20-01-02, KG Posch (Knollgutstraße)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-20-01-02, Knollgutstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-20-01-02, Knollgutstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 25-20-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Traundorfer Straße

Osten: Traundorfer Straße 176

Süden: Knollgutstraße 61

Westen: Traundorfer Straße 170

Katastralgemeinde Posch

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 25-20-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirk-same Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der La-deshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 2 Neuplanungsgebiet Nr. 722 (Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der Neuen Welt), KG St. Peter und Kleinmünchen – 2. Verlängerung

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 722, Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der Neuen Welt, 2. Verlängerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 722, Bebauungsplan-Entwurf S 106/12, In der neuen Welt, 2. Verlängerung

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebietes Nr. 722 letztmalig um ein Jahr, das ist bis 28. Dezember 2011, verlängert.

§ 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf S 106/12 dargestellten Festlegungen beabsichtigt.

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebietes wird wie folgt begrenzt:

Norden: B 1 - Wiener Straße
Osten: ÖBB – Trasse (Westbahn)

Süden: östl. Grenzen der Grdst. Nr. 402/9, 205, 402/46, 402/12, 402/44 und teilw. 402/39

Westen: B 1 - Wiener Straße
Katastralgemeinden St. Peter und Kleinmünchen

§ 4

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebietes hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbevolligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

E 3 Bebauungsplanänderung S 14-27-01-04, KG Lustenau und St. Peter (Linz AG - Wiener Straße)

und stellt nach Darlegung des Sacherhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 14-27-01-04, Linz AG – Wiener Straße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend die Bebauungsplanänderung S 14-27-01-04, Linz AG – Wiener Straße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 14-27-01-04 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Oberfeldstraße

Osten: Westbahnstraße

Süden: Fichtenstraße

Westen: Wiener Straße

Katastralgemeinden Lustenau und St. Peter

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 14-27-01-04 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Strigl berichtet über

E 4 Bebauungsplanänderung (Verbaländerung) SW 116/10, KG Waldegg (Hoheneckerstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung SW 116/10, Hoheneckerstraße, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend die Bebauungsplanänderung SW 116/10, Hoheneckerstraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung SW 116/10 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hoheneckerstraße 11

Osten: Grundstücke Nr. 1444/2 und 1446

Süden: Grundstück Nr. 1444/4

Westen: Hoheneckerstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung SW 116/10 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über die Anträge E 5 und E 6 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 5 Änderungsplan Nr. 138 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Lustenau (Am Tankhafen – Scholz)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 138 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 ‚Am Tankhafen – Scholz‘, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 138 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 ‚Am Tankhafen – Scholz‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 138 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungs-

plan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstück Nr. 1472/2

Osten: Donau

Süden: Tankhafen

Westen: Nebingerstraße bzw. Tankhafen
Katastralgemeinde Lustenau

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 138 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 6 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 31-21-01-00 und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 494, KG Urfahr (Knabenseminarstraße – Greinerhofgasse)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 31-21-01-00 und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 494, Knabenseminarstraße - Greinerhofgasse, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend Bebauungsplan N 31-21-01-00 und gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 494, Knabenseminarstraße - Greinerhofgasse, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 31-21-01-00 und die gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 494 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Petrinumstraße

Osten: Knabenseminarstraße

Süden: Wischerstraße

Westen: östlich Damaschkestraße

Katastralgemeinde Urfahr

Die Verordnung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan 494 zur Gänze aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des

Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet über

E 7 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 14-32-01-00, KG Lustenau (Frachtenbahnhof)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend Bebauungsplan S 14-32-01-00 ‚Frachtenbahnhof‘ Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 14-32-01-00 ‚Frachtenbahnhof‘ wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Widmungsgrenze zu Grünland, Westbahntrasse

Osten: Westbahntrasse

Süden: Widmungsgrenze zur Ersichtlichmachung Anschlussbahn

**Westen: Lastenstraße
Katastralgemeinde Lustenau**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 14-32-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen dem Antrag natürlich zu. Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen, nachdem dieses Areal die größte Wohnbebauung der nächsten Jahre möglich macht, ein paar Worte darüber zu verlieren - auch deswegen, weil die Lage dieses Geländes wegen der Nähe zur Westbahn eine besondere städtebauliche Herausforderung ist, war und weiterhin sein wird und es uns ganz wichtig ist, dass trotz dieser relativ dichten Verbauung, die notwendig ist, eine entsprechende urbane Wohnqualität zu Stande kommt, sprich Grünflächen, Infrastruktur, Lärmschutz, Verkehrsführung, Wegenetz usw.

Es ist uns auch wichtig, dass in dieser konkreten Verbauung neben dem Kindergarten

andere wichtige soziale Einrichtungen mit eingeplant werden. Wir haben das schon öfter gesagt, wir glauben, dass in dem Bereich des Frachtenbahnhofs bzw. mit dem Lenaupark gemeinsam dringend ein Jugendzentrum oder eine Jugendeinrichtung nötig ist.

Ganz wichtig ist uns auch das Thema Stadtteilentwicklung, Stadtteilarbeit, wie immer man das nennen mag. Wir wünschen uns generell für die Stadt Linz, zu überlegen und besonders intensiv mitzuplanen, wenn so ein großes Gebiet neu bebaut wird, weil da die Chance im Vorhinein besteht, mit einer Stadtteilarbeit manche Dinge vielleicht präventiv zu verhindern.

Da geht es aus unserer Sicht nicht nur um sozialarbeiterische Dinge. In der solarCity hat man es so gemacht. Das Stadtteilbüro damals war eine Drehscheibe zwischen der Stadtverwaltung, den BewohnerInnen und den WohnbauträgerInnen. Dort hat man versucht, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen das Leben für die BewohnerInnen so zu gestalten beziehungsweise die BewohnerInnen zu motivieren, sich einzubringen und das Umfeld so zu gestalten, dass sich alle wohl fühlen.

Wir glauben, dass besonders jetzt, wo etwas Neues entsteht, die Gelegenheit gegeben ist, dass man so etwas wieder mitdenkt. Wichtig wäre uns eine interdisziplinäre Stadtteilarbeit, die nicht nur, aber auch auf das Sozialarbeiterische abgestellt ist.

Noch eine Anmerkung. Es werden dort 750 bis 800 Wohnungen entstehen und angesichts der drastischen Bedarfe, die wir in Linz an Wohnungen haben, ist es gut und wichtig und eine tolle Sache, dass wir innerstädtisch so eine Fläche haben, wo Wohnungen gebaut werden können. Ich ersuche nur den zuständigen Wohnungsreferenten der Stadt Linz, sich massiv und dementsprechend bei den Zuständigen am

Land dafür einzusetzen, dass wir die nötigen Wohnbauförderungsmittel dort und überhaupt für Linz bekommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderat Mag. Furlinger:**
„Ich ersuche um Annahme.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

E 8 **Neuerfassung (Stamplan) des Bebauungsplanes S 14-04-01-00, KG Lustenau (Anastasius-Grün-Straße – Lenaustraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende **Verordnung betreffend Bebauungsplan S 14-04-01-00, Anastasius-Grün-Straße – Lenaustraße, Neuerfassung (Stamplan),** wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 betreffend Bebauungsplan S 14-04-01-00, Anastasius-Grün-Straße – Lenaustraße, Neuerfassung (Stamplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 14-04-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Anastasius-Grün-Straße
Osten: Lenaustraße**

**Süden: Anzengruberstraße
Westen: Grillparzerstraße
Katastralgemeinde Lustenau**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 14-04-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Luger berichtet über

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Mittel- und langfristiger Ausbau stationärer Pflegeeinrichtungen – Grundsatzbeschluss

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, derzeit stehen in Linz den pflegebedürftigen Menschen exakt 2102 Betreuungsplätze in 16 SeniorInneneinrichtungen zur Verfügung; davon in neun städtischen Heimen knapp

1300 Pflegeplätze und ein bisschen mehr als 800 Pflegeplätze in Einrichtungen privater Träger.

Fakt ist, dass laut den eindeutigen Bestimmungen der Oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimverordnung mindestens 90 Prozent, das ist gesetzlich so definiert, der Normplätze in Heimen als Einbettzimmer anzubieten sind. In Linz ist die Situation so, dass wir derzeit 80 Prozent unserer Pflegekapazitäten in Einbettzimmern und vom Land Oberösterreich eine gesetzliche Sonderregelung bis zum Jahr 2015 haben, unseren bisherigen Bestand fortführen zu dürfen.

Um auch im Jahr 2015 allen gesetzlichen Anforderungen und den eigenen qualitativen Pflegeansprüchen entsprechen zu können, ist es notwendig, diese Mehrbettzimmer schrittweise auf Einbettzimmer umzustellen. Deswegen soll, und das ist der eine Teil des Antrages, der Ihnen vorliegt, auf den Liegenschaften der Liebigstraße, die die Stadt Linz erworben hat, ein städtisches Pflegeheim für 120 Menschen errichtet werden, das als Ersatz für derzeit noch bestehende Zwei- und Dreibettzimmer fungieren sollte.

Es wird darüber hinaus natürlich eine gewisse Menge an Zweibettzimmern auch in Zukunft geben, aber wir werden diesen gesetzlichen Zustand damit bis zum Jahr 2015 erfüllen.

Der zweite Teil des Antrages - es ist aus meiner Sicht eine mittel- und langfristig notwendige Planung inkludiert - besteht darin, dass wir aufgrund der Bevölkerungsprognose wissen, dass die demografische Entwicklung vor allem bis zum Jahr 2030, und hier ganz besonders ab dem Jahr 2020, eine ganz starke Zunahme der Achtzig- bis Neunzigjährigen von derzeit knapp 10.000 auf dann voraussichtlich knapp 12.000 Menschen vorsieht sowie eine Zunahme der über neunzigjährigen Menschen in unserer

Stadt. Diese Altersgruppe soll von derzeit ca. 1400 Menschen auf ca. 3000 ansteigen.

Das heißt, dass wir nach aller Prognostik bis zum Jahr 2020 mit stationären Pflegeeinrichtungen den Bedarf erfüllen, allerdings in der Dekade von 2020 bis 2030 drei bis vier zusätzliche Pflegeeinrichtungen in unserer Stadt benötigen. In einer 100 Quadratkilometer großen Stadt mit, wie ich hoffe, mehrheitlich immer mitgetragener starken Bedürfnis, die Grüngürtel zu schützen, ist es nicht unbedingt einfach, mittelfristig die dafür geeigneten Flächen zur Verfügung zu stellen.

Ich darf hier nur daran erinnern, welche Schwierigkeiten wir haben im zentralen Bereich von Urfahr, einen geeigneten Bauplatz für eine stationäre Einrichtung zu finden.

Gleichzeitig wissen Sie, dass das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Stadt derzeit überarbeitet werden, und das ist aus unserer Sicht eine Chance, eine mittelfristige Vorsorge planerisch zu treffen und für drei bis vier städtische Einrichtungen, dezentral über die Stadt verteilt, die raumordnerischen Voraussetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept und in der Flächenwidmungsplanänderung zu schaffen. Darauf zielt dieser zweite Teil des Antrages ab, dass wir dann auch geeignete Flächen zur Verfügung haben, wenn wir nach 2020 in Baumaßnahmen kommen.

Das ist, glaube ich, im Sinne einer vorausschauenden Planungsarbeit entscheidend und deshalb sollen die dafür zuständigen Mitglieder der Stadtregierung – Sozialreferent und Planungsreferent - ersucht werden, die entsprechenden Arbeiten zu leisten. Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Der Magistrat, Amt für Soziales, Jugend und Familie, wird im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses beauftragt, den Bau eines neuen städtischen Seniorenzentrums mit 120 Plätzen an der Liebigstraße in die Wege zu leiten.

2. Die für Raumplanung und Soziale Angelegenheiten zuständigen Mitglieder des Stadtsenates werden beauftragt, im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplans Linz die entsprechenden Vorkehrungen dafür zu treffen, dass adäquate Flächen für die Errichtung von vier zusätzlichen, möglichst dezentral über das Stadtgebiet verteilten Pflegeeinrichtungen raumordnerisch gesichert werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ing. Hofer:

„Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist zukunftsweisend, und der Berichterstatter hat deutlich die Zahlen genannt, wie sich die Zukunft im Altenwesen darstellen wird.

Ich habe hier im Haus sehr oft daran erinnert, dass es auch im zentralen Urfahr ein Alten- und Pflegeheim geben soll und muss. Es wurde jetzt davon gesprochen. Ich bitte daher, dass man diesen Vorstellungen der dortigen Bevölkerung zum Durchbruch verhilft, denn es heißt, gerade die älteren Personen wollen nicht mehr irgendwo anders hinkommen. Sie sollen in ihrer Umgebung bleiben können, wo gewährleistet ist, dass sie dort von Bekannten, Verwandten oder Menschen, die ihr Altwerden bisher begleitet haben, besucht werden können.

Tragisch wird es, es ist schon gesagt worden, dass ab dem Jahr 2020 oder 2025 die Anzahl jener, die einen Heimplatz benötigen, dramatisch steigen wird. Ich meine

daher, dass wir heute schon Vorsorge treffen müssen, um mit den Planungen für die Zukunft zu beginnen. Wir wissen ganz genau, dass es nicht von heute auf morgen geht und dass Flächen, die passen oder die in die Struktur der Stadt hineingehören, nicht so leicht zu finden sind.

Ich erinnere daran, dass das Planungsressort in diesem Hause immer der Mehrheitspartei gehört hat und die hätte sich bis heute schon Gedanken machen müssen, wie das in Zukunft zu passieren hätte. Dieses Problem bricht nicht plötzlich herein, sondern das ist ein wachsendes Problem. Ich meine daher, dass wir wirklich alle Kraft daransetzen müssen, um das zu bewerkstelligen.

Derzeit ist es Gott sei Dank noch so, dass durch eine mobile Hilfe viel abgedeckt werden kann, und so muss und soll es auch sein, um finanziell über die Runden zu kommen. Aber es wird dann eine Stufe eintreten, wo diese stationären Plätze oder diese Heime benötigt werden. Ich ersuche daher den Gemeinderat, mit mir das zu manifestieren, dass wir da wirklich draufbleiben. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Betreuung und Pflege der älteren Menschen sind parallel mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft einem Wandel unterworfen. Waren früher Wohnen und Pflege im Altersheim noch soziale Errungenschaften, so sind uns heute der Respekt und die Menschenwürde Auftrag für nach den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete, vielschichtige Angebote und Einrichtungen.

Die umfassende Versorgung für die älteren Menschen in Linz beinhaltet aus unserer Sicht daher erstens natürlich den Ausbau der stationären Pflegeeinrichtungen, vorrangig die Errichtung eines dringend benötigten Seniorenzentrums Harbach, wie sie schon

eben angesprochen wurde; dazu aber auch zweitens flankierend einen Ausbau der Geriatrie; und sie hat drittens dem Wunsch nach möglichst langem selbst bestimmten Leben in der angestammten Wohnung Rechnung zu tragen.

Begleitend dazu braucht es Treffpunkte für gesellige Aktivitäten, die diesen Menschen in den verschiedenen Stadtteilen mit den Volkshäusern, Tageszentren und Seniorenklubs zur Verfügung stehen. Als Einziges fehlt im Zentrum eine solche vergleichbare Einrichtung, weshalb wir für den Stadtteil Zentrum ein Haus der Generationen als Begegnungsstätte für Jung und Alt fordern.

Wir werden diesen Wunsch in das eben in Arbeit befindliche Sozialprogramm einfließen lassen. Ich würde mich freuen, wenn es dafür eine Unterstützung aller Fraktionen gibt, so wie nur im Gesamtpaket allen Wünschen und Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung getragen werden kann. Selbstverständlich werden wir heute diesem Ausbau der stationären Pflegeeinrichtungen zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, der Bitte um Zustimmung kommen wir sehr gerne nach. Das Engagement, was die stationäre Pflege betrifft, ist wirklich vorbildlich. Wir würden uns oft einen Bruchteil des Engagements für Projekte wünschen, die vielleicht alternative Wohnformen ermöglichen.

Der Wunsch eines Teils der Bevölkerung geht immer mehr in die Richtung, auch in generationenübergreifenden Wohngemeinschaften oder Alten-Wohngemeinschaften oder wie auch immer, da gibt es etliche Modelle, zu leben und da ein bisschen Visionsarbeit und Ressourcen hineinzustecken. Das würden wir uns wünschen und werden wir in den Sozialprogramm-Prozess einbringen.

Das Zweite ist, dass das Planen von Gebäuden, so wie es die ÖVP in den Vordergrund stellt, auch sehr löblich ist, aber was in der Diskussion in anderen Fraktionen immer fehlt ist, es nützt uns das schönste Gebäude nichts, wenn wir das Personal nicht haben, das die älteren Menschen dort betreuen soll. Ich denke mir, wenn man schon langfristig oder mittelfristig plant, dann muss man sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, dass es, wenn wir neue Häuser eröffnen - das liegt jetzt nicht nur unbedingt in unserer Kompetenz, das weiß ich schon, aber man kann da auch Hirnschmalz hineinstecken -, nicht dazu kommt, dass Häuser eröffnet werden und dann das entsprechend benötigte Personal nicht da ist. Weil dann haben die alten Menschen, die dort leben, auch nichts davon, wenn sie nicht betreut werden können.

Dann noch einen Satz. Das war aufgelegt von der Kollegin von den Freiheitlichen, Sie könnten Ihren Vortrag auch Ihrem Parteikollegen Landesrat Haimbuchner machen, weil seine Vorschläge zum Beispiel zum Einsparen, was die Wohnbauförderungen betrifft oder überhaupt den Wohnbau, nicht immer alles barrierefrei zu bauen, sind ein hervorragender Vorschlag im Sinne nicht nur der älteren, sondern überhaupt aller Menschen. Vielleicht können Sie ihm das ausrichten. Wir haben es ihm schon ausgerichtet, dass das vollkommen an der Realität vorbeigeht und dass das volkswirtschaftlich ein vollkommener Topfen ist. Wir wissen, dass es vernünftig und gewollt ist, dass die Menschen möglichst lange daheim bleiben können und dazu brauchen sie barrierefreie Wohnungen und das nicht nur im ersten Stock. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte mich auch zu Wort melden, besonderes weil der Herr Kollege Hofer gesagt hat, dass wir, die Mehrheitsfraktion, schon längst Vorsorge hätten treffen können. Ich bewundere solche Aussagen wirk-

lich, denn ich darf dich erinnern, dass auf einem völlig neu von der Mehrheitsfraktion vorgeschlagenen Standort das erste Seniorenzentrum Kleinmünchen gebaut worden ist, von einem Vorschlag der Mehrheitsfraktion das Seniorenzentrum Neue Heimat gebaut worden ist, Vorschlag der Mehrheitsfraktion das Seniorenzentrum Ebelsberg, Vorschlag der Mehrheitsfraktion das Seniorenzentrum Pichling, Vorschlag der Mehrheitsfraktion Ing.-Stern-Straße, Vorschlag der Mehrheitsfraktion Keferfeld-Oed, Vorschlag der Mehrheitsfraktion in Zusammenarbeit, das muss ich jetzt sagen, mit der ÖVP, mit Kollegen Sonnberger, die Sombartstraße. Der Vorschlag, das Hillingerheim abzureißen und neu aufzubauen, was sehr gelungen ist, ist ebenfalls von der Mehrheitsfraktion gemacht worden. Am Spallertshof der Zubau ebenfalls von der Mehrheitsfraktion, Lenaupark ebenfalls von uns gekommen, den Sonnenhof zu reduzieren und neu zu bauen auf diese Art, ist ebenfalls von uns gekommen.

Ich glaube wirklich, Herr Kollege Hofer, es gibt keinen Bereich in der Stadt, der so zu 100 Prozent völlig neu gebaut und errichtet und derart ausgebaut worden ist, wie der Bereich der Seniorenzentren, sodass wir bis 2020 an sich genug Plätze hätten und haben, es sich aber herausstellt, dass in Wahrheit die Zweibettzimmer, die auch in der Heimverordnung vorgesehen sind, sehr schwer an die Frau und an den Mann zu bringen sind. Daher muss man schauen, dass man möglichst wenig Doppelzimmer hat, gleichzeitig aber die Frage der Demenzbetreuung derzeit zumindest so gelöst werden soll - und zwar nicht von uns alleine, sondern von Experten -, dass man sehr wohl mit Mehrbettzimmern arbeiten sollte usw. Daher machen wir den Altbau Seniorenzentrum Glimpfingerstraße zu einem Demenzzentrum.

Jetzt sind wir so weit, dass wir eigentlich mit der Liebigstraße die Qualitätsverbesserung zu Stande bringen, die notwendig ist,

und dann sieht die Bevölkerungsprognose vor, dass wir für das dritte Jahrzehnt etwa drei bis vier neue größere Einrichtungen brauchen. Jetzt haben wir gerade die Flächenwidmungsplan-Wiederauflage, bei der garantiert werden soll, dass wir entsprechende Sondergebietswidmungen für zukünftige Senioreneinrichtungen machen können.

Ungefähr drei im übrigen Linz liegen ein bisschen auf der Hand, wo man es eventuell machen kann. Die vierte ist die Schwierigste, das ist im Bereich Harbach und Urfahr. Da bin ich felsenfest der Meinung, dass es genau in diesem Bereich der Haltestelle Keplerstraße/Leonfeldner Straße, das wäre eigentlich die sinnvollste Gegend, wo man ein Seniorenzentrum, genau zwischen der Sombartstraße und dem Hillingerheim gelegen, tatsächlich errichten sollte. Ich nehme jeden Vorschlag, welche Grundstücke wir daher sonderwidmen sollen, sehr gerne auf. Es ist eine ganz schwierige Übung, dass man das wirklich dort zu Stande bringt und daher ist die Kreativität aller hier gefragt, einen entsprechenden Vorschlag im Flächenwidmungsplan umzusetzen.

Das Zweite, Frau Kollegin Roschger, Sie haben völlig Recht, nur eines: Sie stellen das so in den Raum mit Ihrer Aussage, da bauen sie ein neues Haus nach dem anderen und jetzt fehlt Personal. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir derzeit in der Stadt – rein in unserer Seniorenzentrum Linz GesmbH – um die 800 Beschäftigte haben, dass wir zu 100 Prozent an Personaleinheiten, die hier notwendig sind und die wir auch für die Pflegestufe brauchen, erfüllen, und dass wir vor wenigen Jahren in der Stadt Linz, als ich Bürgermeister geworden bin, 180 Beschäftigte im Bereich der Seniorenzentren gehabt haben. Das heißt, wir haben unsere Zahl in dieser Zeit vervierfacht.

Es ist völlig klar, dass, wenn man Heime baut, natürlich zusätzliches Personal

braucht. Das muss ich einfach sagen, weil Sie so tun, als ob wir nicht daran denken würden, wenn man Häuser errichtet, dass wir da zusätzliches Personal brauchen.

Nur eines muss man schon sagen: Wenn in ganz Oberösterreich in sehr, sehr kurzer Zeit zusätzliche tausende Plätze geschaffen worden sind, tausende zusätzliche Arbeitskräfte in einer sehr kurzen Zeit gebraucht werden, dann ist es natürlich so, dass am Beginn da oder dort Schwierigkeiten auftreten und die kann man in relativ kurzer Zeit lösen und das haben wir gemacht.

Der Unterschied zwischen dem Antrag und dem ersten Seniorenzentrum 1994 in der Dauphinestraße ist ein ganz einfacher: Es hat überhaupt keine vorausschauenden Planungen für Seniorenzentren gegeben, die haben wir 1992, eigentlich 1989/1990, mit dem ersten Sozialprogramm begonnen und ich kann Ihnen nur sagen, wir haben das konsequent in den folgenden Jahren umgesetzt.

Das, was wir heute machen und was hier in diesem Antrag drinnen steht, ist eine so vorausschauende Planung, wie es sie eigentlich in der Stadt Linz überhaupt in keinem einzigen inhaltlichen Bereich gegeben hat. Und insofern bin ich frohen Mutes, denn wenn man in den letzten Jahren so viel Personal zusätzlich gebraucht hat, dann braucht man in den Jahren 2020/2021 bis 2030 im Verhältnis viel weniger zusätzliches Personal, als wir bisher gebraucht haben. Das möchte ich Ihnen schon sagen, und daher bin ich zuversichtlich, dass uns das gelingen wird, Frau Kollegin.“

Gemeinderat Ing. Hofer:

„Das soll ja kein Streitpunkt sein, dass wir die Heime brauchen und ich habe nicht gesagt, dass die Heime, die du, Herr Bürgermeister, aufgezählt hast, von uns in irgendeiner Weise beansprucht worden wären. Das ist in Ordnung gewesen. Ich

habe nur ausdrücklich gesagt, das Planungsressort war immer in der Mehrheitsfraktion und deswegen ersuche und bitte ich, Herr Bürgermeister, in Hinkunft bei der Planung und bei der Bereitstellung der Pflegeplätze kreativ zu sein. (Zwischenrufe, Unruhe)

Die Wohnbauförderungsmittel, das ist ein ganz anderes Kapitel, müssen wir, glaube ich, über die Bühne bringen, genauso wie es angedacht wurde. Das ist im ganzen Land, in ganz Österreich so, dass Pflegekräfte fehlen, gar keine Frage. Das ist der Flaschenhals, der bei der Ärzteausbildung einmal mit dem Turnusplatz vorhanden war. Da brauchen wir gar nicht den Kopf in den Sand stecken, da müssen andere Dinge ergriffen werden, um Personal für die Heime zur Verfügung zu bekommen.

Ich bitte daher noch einmal abschließend, das nicht als Kritik aufzufassen, sondern nur als Hinweis, dass wir in Zukunft für die Bevölkerung genügend Pflegeplätze zur Verfügung stellen.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Ich bin froh, Herr Kollege Hofer, dass du dich noch ein zweites Mal zu Wort gemeldet hast, denn da hast du wieder einen Beitrag zur Harmonisierung der Diskussion geleistet. Als Sozialdemokrat bin ich natürlich ein bisschen stolz auf deine lobende und anerkennende Analyse sozialdemokratischer Stadtplanungspolitik, denn du hast damit gesagt, dass du das nicht kritisiert hättest, was die Mehrheitsfraktion seit vielen Jahren und konkret im Sozialprogramm seit 1990 vorgeschlagen hat. Das nehme ich gerne so zur Kenntnis.“

Ich würde aber die ÖVP nur um eines bitten: Wenn es darum geht, in Urfahr einen zusätzlichen Standort im zentralen Bereich für

ein Seniorenheim zu machen, dass sich die ÖVP ein bisschen klarer artikuliert. Wir alle wissen, es gibt die Diskussion um ein Grundstück, das der Bürgermeister bereits angesprochen hat, das sich in direkter Nähe zur Straßenbahnhaltestelle befindet, das jedoch in Privateigentum ist und wo einige andere Funktionen auf dieser Liegenschaft gemacht werden.

Zweitens möchte ich die ÖVP daran erinnern, dass sie schon einmal ein bisschen mutiger gewesen ist in Urfahr. Jahre und Jahrzehnte lang hat ihr früherer Planungssprecher in der Stadt die Umwidmung von Grundstücken gefordert. Da sind heute, glaube ich, sportähnliche Aktivitäten auf einem dieser Grundstücke machbar. Sie haben immer wieder kreativ, wenn es darum gegangen ist, agrarischen Grundbesitz zu Wohnbauland zu machen, Vorschläge gemacht.

Ich hätte nur eine Bitte: Anstatt immer zu plakativieren, was fehlt und was man braucht, in einen konstruktiven Planungsdialog einzutreten und zu sagen, welches Grundstück meinen Sie, welche Umwidmungen hätten Sie gerne vor, wo würden Sie Grünland opfern, oder würden Sie die Wiese vor dem Volkshaus Harbach opfern, da könnte man räumlich noch einiges hinstellen, oder was immer Sie auch vorhaben.

Aber immer denselben Stereotypen zu wiederholen, die Mehrheitsfraktion, die derzeit in diesem Haus zwar die stärkste ist, aber nicht allein etwas beschließen kann, solle Vorschläge machen, und nachher dann entweder kritisch oder wieder harmonisierend abschwächend zu urgieren, das ist ein bisschen ein Doppelspiel, das Sie in diesen Planungsfragen immer wieder machen.

Und der zweite Stereotyp ist einer, der von den Grünen sehr gerne gehegt und gepflegt wird. Der Bürgermeister hat schon völlig richtig über den Ist-Zustand in den

Seniorenzentren Linz berichtet, dass wir derzeit über ausreichend Personal verfügen. Und jetzt muss man dazu sagen, dass es besonders in der vergangenen Periode, in den letzten sechs, sieben Jahren eine koordinierte Vorgangsweise zwischen der Gesundheitsreferentin und dem Personalressort gegeben hat, indem wir viele Sonderausbildungsmaßnahmen im medizinischen Zentrum des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz gemacht haben, wo wir ganz bewusst versucht haben, uns nicht nur darauf zu verlassen, dass andere Einrichtungen - das Land Oberösterreich oder geschweige denn der Bund - mehr Pflegepersonal ausbilden, sondern dass wir selbst unser Schicksal in die Hand genommen haben und Sonderausbildungen dort durchgeführt haben.

Und das Zweite, was wir gemacht haben ist – und das ist eine Erklärung, warum es heute bei uns diesen besseren Personalstand derzeit gibt –, dass wir innerbetrieblich etwas gemacht haben. Wir haben HeimhelferInnen, PflegehelferInnen aufgeschult zu FachbetreuerInnen, es gab Weiterbildungsmöglichkeiten auch innerbetrieblich für Fachkräfte, Diplombildungen zu machen. Wir haben die eigenen Potenziale optimiert, weil es leichter ist, ungelerntes Personal in den Job zu bringen und dort aufzuqualifizieren, als immer nur darauf zu warten und an andere die Forderungen zu richten.

Ich glaube, das hat sich insofern derzeit doch ein bisschen für die städtischen Pflegeheime ausgezahlt, weil wir erstmals seit vielen Jahren zumindest diese Personaleinheiten, die unbedingt notwendig sind, zur Verfügung haben. Hier sollte man immer den aktuellen politischen Stand diskutieren und nicht die Daten des Vorjahres verwenden.

Zwischenruf **Gemeinderätin Roschger:**

„Da geht es heute um die Zukunft!“
(Zwischenrufe)

Vizebürgermeister Luger weiter:

Dass wir uns alle mit der Zukunft beschäftigen, Kollegin Roschger, ist die Kernaussage dieses Antrages. Über die anderen inhaltlichen Beiträge werden wir in den Arbeitsgruppen, die wir für das Sozialprogramm konstituiert haben, noch sehr viel Möglichkeit haben, uns inhaltlich auszutauschen. Ich bedanke mich für die Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

G ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSCHUSSES

Gemeinderat Kühn berichtet über

G 1 Linz-Süd; Neufestsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h und 30 km/h-Zone

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Neufestsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h und 30 km/h-Zone in Linz Süd wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 21. Oktober 2010 betreffend die Neufestsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h und 30 km/h-Zone in Linz Süd.

1. Die mit Verordnung des Gemeinderates vom 15. März 2007, GZ 0009808/2006

Bezirksverwaltungsamt VuV, erlassenen Tempo 30 km/h-Zonen und 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen in Oed-Süd und in der Neuen Heimat werden behoben.

2. Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h-Zone

(§ 52 lit. a Z. 10a und 10b in Verbindung mit - Z. 11a und 11b StVO 1960)

Bereich: Linz Süd, lt. beiliegendem Beschilderungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 25. Jänner 2010;

3. Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h

(§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960)

Bereich: Linz Süd, lt. beiliegendem Lageplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 25. Jänner 2010;

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlage in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Lettner berichtet über

G 2 Verordnung nach § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 25-20-01-02, Knollgutstraße – Traundorfer Straße, KG Posch) zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 25-20-01-02, Knollgutstraße - Traundorfer Straße, KG Posch, Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fuß-

**gängerweg - Widmung für den Gemein-
gebrauch, wird erlassen.**

Verordnung

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt
Linz vom 21. Oktober 2010 gemäß § 11
Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, Bebau-
ungsplan S 25-20-01-02, Knollgutstraße -
Traundorfer Straße, KG Posch, Erklärung
von Grundflächen zum Radfahr- und Fuß-
gängerweg - Widmung für den Gemein-
gebrauch**

**Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird
verordnet:**

§ 1

**Gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991
wird die im Bebauungsplan S 25-20-01-02,
der einen wesentlichen Bestandteil dieser
Verordnung bildet, dargestellte Erklärung
von Grundflächen zum Radfahr- und Fuß-
gängerweg und deren Widmung für den
Gemeingebrauch genehmigt.**

§ 2

**Die Lage und das Ausmaß der zum Radfahr-
und Fußgängerweg erklärten Grundflächen
sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen-
und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz,
Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021,
während der Amtsstunden vom Tag der
Kundmachung dieser Verordnung an zur
öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan
ersichtlich.**

§ 3

**Gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991
wird die Verordnung erst wirksam, wenn die
allenfalls erforderliche straßenrechtliche
Bewilligung (§ 32 leg. cit.) rechtskräftig
erteilt wurde und die Gemeinde Eigen-
tümerin des Straßengrundes geworden ist.
Der zu Grunde liegende Plan wird überdies
während 14 Tagen nach seiner Kund-
machung an der Amtstafel des Anlagen- und
Bauamtes, Neues Rathaus, 4041 Linz,**

**Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffent-
lichen Einsicht angeschlagen.“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Murauer berichtet über

**G 3 Durchführung von Straßenbau- und
Pflasterungsarbeiten für die Vorplatzgestal-
tung im Bereich Makartstraße / Kraußstraße
(Berufsschule 3); Grundsatzgenehmigung;
max. 200.000 Euro; Genehmigung einer
Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000
Euro**

**und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes
laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden
Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umset-
zungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maxi-
malen Kostenrahmen von 200.000 Euro
inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Platzgestaltung im Kreuzungsbereich Ma-
kartstraße / Kraußstraße mit Pflasterungen,
Gehsteig- und Parkflächenherstellung inklu-
sive Erschließungsstraße sowie Radweg- und
Belagssanierungen.**

**Die nachstehenden Umsetzungspakete wer-
den nach einer Grobkostenschätzung mit
den jeweils angeführten Maximalkosten inkl.
USt genehmigt:**

**Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in
Höhe von 200.000 Euro inkl. USt**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Ma-
gistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau
Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses
einschließlich der Abwicklung des Vergabe-
verfahrens nach den Bestimmungen des
Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl**

des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 200.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6121.002237, Straßenraumgestaltung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 200.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Walcher berichtet über

G 4 Verordnung nach § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof, KG Lustenau) zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof, KG Lustenau, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Oktober 2010 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 14-32-01-00, Frachtenbahnhof, KG Lustenau, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Bebauungsplan S 14-32-01-00, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

G 5 Umbau der Verkehrssignalanlage Blumauerstraße / Humboldtstraße und Blumauerstraße / Dinghoferstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 250.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Umbau von zwei Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) in der Blumauerstraße

Zur Umsetzung wird die Vergabe nachstehender Leistungen genehmigt:

Umbau der VLSA Blumauerstraße – Humboldtstraße aufgrund einer Grobkostenschätzung bis max. 140.000 Euro (inkl. USt)

Umbau der VLSA Blumauerstraße – Dinghoferstraße aufgrund einer Grobkostenschätzung bis max. 110.000 Euro (inkl. USt)

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl der Angebote für die Zuschläge (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Bestbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 250.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen. Die Mittel in Höhe von 250.000 Euro sind im Budget 2011 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 250.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Eilmsteiner berichtet über

H 1 Grundverkauf in der KG Lustenau (Hafenstraße 2) an die E-Holding GmbH, Hafenstraße 2a; 220.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Verkauf des Grst. 1189/1, KG Lustenau, mit einem Katasterausmaß von 898 Quadratmetern samt dem darauf errichteten Objekt Hafenstraße 2 um den Pauschalkaufpreis von 220.000 Euro an die E-Holding GmbH, Hafenstraße 2a, 4020 Linz, wird genehmigt.

Der Abschluss des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im bei-

liegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 220.000 Euro für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt auf der VASSt 6.8400.000000, Bebaute Grundstücke.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über

H 2 Verlängerung des Schwerpunktprogramms Wissenschaftsförderung der Stadt Linz für die Laufzeit von 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2015

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. dass mit Wirkung von 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2015 das Schwerpunktprogramm Wissenschaftsförderung der Stadt Linz lt. Beilage in Kraft treten soll.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

Änderungen des Schwerpunktprogramms aufgrund von notwendigen Anpassungen an EU-Recht, mitgeteilt in Form von Verordnungen durch die Europäische Union dürfen ohne Gemeinderatsbeschluss zeitnah von der zuständigen Dienststelle Stadtkämmerei vorgenommen werden.

2. Die Einzelbeschlüsse der jeweiligen Förderungen werden gemäß budgetär zur Verfügung stehenden Mitteln von dem gemäß den Wertgrenzen laut Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 jeweils zuständigen Organ getroffen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Kaiser berichtet über

H 3 Hort Coulinstraße – Annahme des Angebotes der Wohnungsgesellschaft Heimstätte über den Abschluss eines Bestandvertrages mit der Stadt Linz und Abschluss eines Mietvertrages über einen Tiefgaragen-Abstellplatz sowie Anschaffung der Einrichtung für den Hort in Höhe von max. 165.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 165.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz nimmt den von der Heimstätte errichteten Hort Coulinstraße zum Zwecke des Betriebes eines Hortes ab erfolgter Übergabe entsprechend dem vorliegenden Bestandvertragsentwurf in Bestand. Der vorläufig vereinbarte Bestandzins von 7.009,24 Euro monatlich zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftskosten sowie USt wird genehmigt. Die endgültige Festlegung des Bestandzinses erfolgt nach Endabrechnung des Bauvorhabens der Heimstätte. Die sonstigen Bestimmungen des vorliegenden Bestandvertragsentwurfes werden genehmigt. Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz.

2. Die Verrechnung des monatlichen Bestandzinses für den Hort Coulinstraße zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftskosten sowie USt ab erfolgter Übergabe erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2012 auf der VASSt 1.2500.700100, Mietzinse Horte.

3. Die Stadt Linz mietet für den Hort Coulinstraße ab erfolgter Übergabe einen Abstellplatz in der Tiefgarage Coulinstraße entsprechend dem vorliegenden Mietvertragsentwurf an. Die wertgesicherte Brutto-

miete von derzeit monatlich 98,79 Euro inkl. Betriebskosten und 20 Prozent USt sowie ein einmaliger Finanzierungsbeitrag von maximal 534,87 Euro und die sonstigen Bestimmungen des vorliegenden Mietvertragsentwurfes werden genehmigt. Die mit der Errichtung und Vergütung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz.

4. Die Verrechnung der wertgesicherten Bruttomiete für den Abstellplatz in der Tiefgarage Coulinstraße von derzeit monatlich 98,79 Euro inkl. Betriebskosten und 20 Prozent USt sowie des einmaligen Finanzierungsbeitrages von maximal 534,87 Euro ab erfolgter Übergabe des Hortes erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2012 auf der VAST 1.2500.700100, Mietzinse Horte.

5. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird mit dem Abschluss dieser Verträge gemäß Punkt 1 und 3 beauftragt.

6. Die neue Einrichtung (Mobilien) im Hort Coulinstraße zum Betrag in der Höhe von maximal 165.000 Euro zuzüglich USt wird grundsätzlich genehmigt. Die endgültige Festlegung der Höhe der Einrichtungskosten erfolgt nach Endabrechnung der Heimstätte, wobei die Kosten mit dem beschlossenen Maximalbetrag gedeckelt sind.

Zur Umsetzung wird die Vergabe nachstehender Leistungen genehmigt:

Anschaffung der Einrichtung für den Hort Coulinstraße aufgrund einer Grobkostenschätzung bis maximal 165.000 Euro zuzüglich 20 Prozent USt.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird das Gebäudemanagement der Stadt Linz mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 beauftragt.

Die Verrechnung der Kosten für die Einrichtung des Hortes Coulinstraße in Höhe

von maximal 165.000 Euro zuzüglich 20 Prozent USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 5.2500.043057, Einrichtung Hort Coulinstraße. Die erforderlichen Mittel sind von der Finanz- und Vermögensverwaltung im Budget 2012 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 165.000 Euro zuzüglich 20 Prozent USt zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen – sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen – wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.34600, Darlehensaufnahme.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über

H 4 Grundverkauf in der KG Linz (Schillerstraße 64 und 66) an die S.G.S. Immobilienbesitz- und Verwaltungs GmbH & Co KG, Europaplatz 1a

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz verkauft an die S.G.S. Immobilienbesitz- und Verwaltungs GmbH & Co KG, FN, Europaplatz 1a, 4020 Linz, die Liegenschaft EZ 3003, (Schillerstraße 64 und 66), KG Linz, bestehend aus dem Grundstück 1284/43 mit einem Katasterausmaß von 917 Quadratmetern samt der darauf befindlichen Baulichkeiten um den Kaufpreis von 1,2 Millionen Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.

2. Die Liegenschaft Schillerstraße 64 und 66 wird aus dem Fruchtgenuss der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH ausgeschieden.

3. Allfällige Lastenfreistellungskosten hat die Stadt Linz zu tragen. Sämtliche übrige Kosten, Abgaben sowie Steuern und Gebühren, die aus Anlass dieses Rechtsgeschäftes entstehen, gehen zulasten der Käuferin. Die Aufwendungen für eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung hat jedoch die jeweilige Auftraggeberin selbst und alleine zu übernehmen.

4. Die Verrechnung des Kaufpreises in der Höhe von 1,2 Millionen Euro für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt auf der VAS 6.8400.000000, Bebaute Grundstücke, Verkauf.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün:**
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, aus dem Amtsbericht erschließt sich mir nicht der Grund, warum dieses Objekt verkauft werden soll. Als Käufer wird die S.G.S. Immobilienbesitz- und Verwaltungs GmbH & Co KG ausgewiesen, die eine Tochter der Real Treuhand ist und damit zum Zweig des Raiffeisen-Imperiums gehört. Es ist für mich fraglich, warum es notwendig ist, städtisches Eigentum, das noch dazu Wohnungen sind, zu veräußern. Ich werde daher diesem Antrag nicht zustimmen.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Schmied berichtet über

H 5 Änderung der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes – Neufestsetzung der Gebühren der Musikschule

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die vom Gemeinderat am 15. Dezember 1977 (zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006) beschlossene Schulgeldordnung hat zu lauten:

1. Als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule der Stadt Linz hat jede/r Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziff. 2 bis 5 Schulgeld in folgender Höhe, und zwar für zehn Monate pro Schuljahr, zu entrichten:

- a) Unterricht in Gruppen mit über vier SchülerInnen: 13 Euro pro Monat/65 Euro pro Semester
- b) Unterricht in Vierergruppen: 14 Euro pro Monat/70 Euro pro Semester
- c) Unterricht in Dreiergruppen: 20 Euro pro Monat/100 Euro pro Semester
- d) Unterricht in Zweiergruppen: 24 Euro pro Monat/120 Euro pro Semester
- e) Einzelunterricht: 40 Euro pro Monat/ 200 Euro pro Semester
- f) Singschulunterricht: 52 Euro/50 Minuten wöchentlich/Jahresbeitrag, 78 Euro/75 Minuten wöchentlich/Jahresbeitrag
- g) Chöre: 52 Euro pro Semester/Erwachsene, 33 Euro pro Semester/Jugendliche

Befreit sind jene Chormitglieder, die bereits SchülerInnen der Musikschule sind.

Das Schulgeld ist – ausgenommen Singschulbeitrag - semesterweise zu entrichten.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb von 14 Tagen entrichtet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die erste Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die zweite Mahnung. Zur Deckung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes werden bis auf weiteres für die zweite Mahnung vier Euro in Rechnung gestellt.

Ab der Fälligkeit kommen Verzugszinsen in der Höhe von vier Prozent p.a. über dem Nominalzinssatz für die zum Beginn des Zahlungsverzuges zuletzt begebene Inlandsanleihe mit fixer Verzinsung zur Verrechnung. Bei Inlandsanleihen, die in mehreren Tranchen aufgelegt werden, ist der Nominalzinssatz für die Anleihetranche mit der jeweils längeren Laufzeit für die Ermittlung der Verzugszinsen maßgeblich. Der so ermittelte Verzugszinssatz gilt unverändert bis zum Ende des Verzuges.

2. Bei SchülerInnen ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 Prozent erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind SchülerInnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird, oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten.

Weiters sind davon erwachsene SchülerInnen ausgenommen, wenn mindestens ein Kind die Musikschule besucht und die Oö. Familienkarte vorgelegt wird.

3. Für die Ermäßigung des Schulgeldes gelten folgende Richtlinien:

- a) 50 Prozent für jedes weitere Hauptfach
- b) 50 Prozent für jedes zweite Kind
- c) 100 Prozent für jedes dritte und weitere Kind bei Geschwistern.

Das Schulgeld wird gegebenenfalls von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.

4. Die teilweise bis gänzliche Erlassung des Schulgeldes ist nur in Einzelfällen auf Ansuchen bei zumindest sehr gutem Studienerfolg sowie bei gleichzeitiger sozialer Bedürftigkeit möglich.

5. Für die für den Hauptfachunterricht erforderlichen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten. In besonderen Fällen kann auch für andere Ergänzungsfächer eine Schulgeldbefreiung gewährt werden.

Die Änderung tritt ab dem Schuljahr 2010/11 in Kraft.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wie auch bisher im Gemeinderat, werde ich bei einer Gebührenerhöhung nicht zustimmen. Die KPÖ tritt für einen generellen Gebührenstopp ein. So wie beim Botanischen Garten oder bei den Marktgebühren werde ich auch hier nicht zustimmen.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen, auf diesen Antrag habe ich mich an und für sich schon gefreut, weil ich als Musikschuldirektor einer privaten Musikschule, die schon 20 Jahre in Linz ansässig ist, diesem Antrag nicht zustimmen kann. Meine Hauptkritikpunkte an der Musikschule und an der Kulturpolitik sind folgende:

Für mich ist der Musikschulbetrieb ein reiner Massenbetrieb. Dieser Betrieb ist zwar bedarfs-, jedoch nicht ziel- oder ergebnisorientiert ausgerichtet. Es stellt sich die Frage, was ist das Ziel: So vielen Menschen wie nur möglich Musikunterricht anbieten oder gute Musiker heranbilden zu wollen? Beides ist aus meiner Sicht schlicht und ergreifend nicht möglich.

Bei diesem Spagat zwischen Masse und Qualitätsanspruch werden natürlich die Mängel offensichtlich. Man nennt das in der Fachsprache Engpass-Management. Es gibt, wie wir wissen, sehr lange Wartezeiten bei bestimmten gängigen Instrumenten, eine hohe Ausfallsquote, es ist so eine Art Kommen und Gehen - das weiß ich aus vielen Gesprächen mit den Lehrern - und eine anteilmäßig zu kleine Spitze; das heißt, bei ca. 4000 Schülern müssten meines Erachtens wesentlich mehr Topmusiker herangebildet werden.

Was mich besonders ärgert ist, dass kein ordentliches leistungsorientiertes Tarif-Mo-

dell vorgestellt wird. Die Tarife werden de facto an Schülerzahlen festgemacht. Das sieht man dann anhand der Gruppentarife usw. Und was mich noch stört ist, dass hier keine soziale Staffelung eingeführt wurde. Das heißt, jemand der überdurchschnittlich viel verdient, hat genau die gleichen Ansprüche wie jemand, der ganz wenig verdient.

Was noch hinzukommt, und das kritisiere ich auch an dieser Musikschule und an diesem Statut der Musikschule, es gibt keine Aufnahmebedingungen bzw. bestimmte Anforderungen an die Schüler. Es sind immer wieder frustrierte Lehrer da, deren Leistungen kaum öffentlich gewürdigt werden.

Da schließe ich mich der Kritik des Franz Welser-Möst an, der das Landesmusikschulwerk in einem Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten massiv kritisiert hat, und kann nur sagen, nein, diesem Antrag stimme ich nicht zu.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatteerin das Schlusswort.

Gemeinderätin Schmied:

„Ich denke, die Musikschulen decken das breite Interesse all jener ab, die an Musik interessiert sind, die daran interessiert sind, selbst zu musizieren und die es nicht unbedingt darauf anlegen, zu Topmusikern zu werden. Ich weiß auch nicht, ob Sie als Direktor einer privaten Musikschule nur Topmusiker ausgebildet haben. Das heißt, es gibt sehr wohl dieses breite Interesse am Lernen in einer Musikschule.

Und zum Antrag selbst: Es gibt einen Vertrag mit dem Land Oberösterreich, den wir umsetzen müssen und daher müssen wir vertragsmäßig diese Anhebung vornehmen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

Gemeinderat Fediuk berichtet über

I 1 Verlängerung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie der zugehörigen Schwerpunktprogramme für den Zeitraum von 1. Jänner 2011 – 31. Dezember 2015

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. dass die folgenden Richtlinien lt. Beilage für den Zeitraum von 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2015 in Kraft treten:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Linz (als Rahmenprogramm), Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Nahversorgungsförderung, Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Neugründung, Neuansiedelung, Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Sonderförderung, Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Regionale Wirtschaftsinitiativen, Stadtteil-Sonderprogramm der Stadt Linz.

Änderungen der jeweiligen Schwerpunktprogramme dürfen aufgrund von notwendigen Anpassungen an EU-Recht, mitgeteilt in Form von Verordnungen durch die Europäische Union ohne Gemeinderatsbeschluss zeitnah von den zuständigen Dienststellen Stadtkämmerei und Wirtschaftsservice der Stadt Linz vorgenommen werden.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allge-

meinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Einzelbeschlüsse der jeweiligen Förderungen werden gemäß budgetär zur Verfügung stehenden Mitteln von dem gemäß den Wertgrenzen laut Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 jeweils zuständigen Organ getroffen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Übelacker berichtet über

I 2 Montage, Demontage und Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2010; Vergabe des Auftrages; max. 375.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Der Dienstleistungsauftrag Montage und Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2010 in der Höhe von 367.429,41 Euro (exkl. USt) zuzüglich einer Reserve für Unvorhergesehenes, etwa die erforderliche Reparatur von Teilen der Weihnachtsbeleuchtung im laufenden Betrieb, in der Höhe von maximal 7570,59 Euro, somit gesamt maximal 375.000 Euro (exkl. USt) werden im Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen im OSW wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

ELIN GmbH & Co KG, Kraußstraße 1-7, 4020 Linz

Auftragssumme: Gesamtpreis in Euro (exkl. USt): maximal 375.000 Euro

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von maximal 375.000 Euro (exkl. USt) für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAST 1.7890.619001, Instandhaltung Weihnachtsbeleuchtung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Lenger, ich mache jetzt einen Vorschlag, nachdem du dich gemeldet hast: Wir nehmen den Text vom vorigen Jahr.“ (Heiterkeit)

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stadträtin Wegscheider, wir werden dem Antrag nicht zustimmen,...Zwischenrufe, Unruhe... aber nicht weil wir gegen die Weihnachtsbeleuchtung sind, sondern weil wir der Ansicht sind, dass sich genauso wie in anderen Städten - zum Beispiel Wien, Graz oder Salzburg - die Wirtschaft an der Weihnachtsbeleuchtung beteiligt, noch dazu, wo die Linzer Landstraße nach der Mariahilfer Straße die zweitattraktivste Einkaufsstraße Österreichs ist.

Frau Stadträtin Wegscheider hat sich voriges Jahr anlässlich einer Pressekonferenz noch gefreut: ‚Linz ist nach Wien die beste Einkaufsstadt Österreichs.‘ Also ich glaube nicht, dass die Wirtschaft sich nicht an der Weihnachtsbeleuchtung beteiligen könnte so wie in anderen Städten.

Und es kommt noch etwas dazu. Das Kontrollamt hat die Vergabemodalitäten kritisiert, weil das Verhandlungsverfahren nur mit einem Bieter durchgeführt wurde. Die Frau Stadträtin hat das einfach ignoriert und es wurde darauf gar nicht eingegangen, weil würden andere Bieter zum Zug kommen, könnte es eventuell zu Preissenkungen kommen.

Also ich würde ersuchen, Vorschläge oder Anmerkungen, oder wenn das Kontrollamt

etwas bemängelt, das zu berücksichtigen und darauf einzugehen. Jedenfalls, wie schon gesagt, wir stimmen nicht zu.“ (Beifall Die Grünen, KPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich stimme der Kollegin Lenger vollinhaltlich zu. Ich denke auch, dass es an der Zeit ist, die Nutznießer der Weihnachtsbeleuchtung in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten entsprechend zu beteiligen.

Ich möchte nur darauf verweisen, dass laut Energiesparverband rund acht Millionen Euro für öffentliche und private Weihnachtsbeleuchtungen aufgewendet werden. Alleine mit der damit verbrauchten Energie könnten 10.000 Haushalte ein ganzes Jahr lang mit Strom versorgt werden.

Laut einer Studie der Caritas wissen gleichzeitig österreichweit 214.000 Haushalte nicht, wie sie Heizung und Strom für ihre Wohnung zahlen sollen und sind zumindest kurzfristig von Abschaltungen betroffen.

Ich denke, das sind Relationen, die angesichts einer angespannten Budgetlage nicht passen und werde daher auch diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Stadträtin Wegscheider:

„Diese Weihnachtsbeleuchtung - alle Jahre wieder - ist sehr beliebt. Die gehört aber zum Image der Stadt und ist natürlich nicht nur eine Wirtschaftsförderung, auch wenn die Förderung bzw. das Budget aus dem Wirtschaftsressort kommt.

Frau Lenger, es ist richtig, die Linzer Landstraße ist die am zweitbesten frequentierte Einkaufsstraße der Stadt Linz. Auf das können wir sehr, sehr stolz sein und es werden viele Initiativen von diesen Kaufleuten ergriffen. Das ganze Jahr über bemühen

sich die Kaufleute, dass Linz zu dieser Einkaufsstadt kommt und es ist nicht wahr, dass sie keinen Beitrag leisten. Es kommen 45.000 Euro durch die freiwillige Verdoppelung der Tourismusabgabe in das Wirtschaftsbudget, in die Werbekampagne fließen diese 45.000 Euro ein und dadurch erspart sich die Stadt Linz einen großen Steuervorteil.

Dann haben wir in den letzten Jahren immer wieder die Weihnachtsbeleuchtungen erweitert. Denken Sie an die Stadtteile rund um den Haidgattern-Park, solarCity, ganz beliebt in Kleinmünchen diese Einkaufsgemeinschaft Klick, die hat uns großartig gelobt beim Oktoberfest, gemeinsam mit der Frau Vizebürgermeisterin Dolezal, Herr Vizebürgermeister Watzl, Herr Gemeinderat Spanring war auch mit. Und die haben sich eigentlich nur mehr auf ihre Weihnachtsbeleuchtung gefreut und haben uns belobigt.

Aber nicht nur die Kaufleute freuen sich, sondern auch die Bevölkerung. Denn dort, wo sie wohnen, wollen sie eine Lebensqualität haben und sie freuen sich, dass diese vorweihnachtliche Stimmung durch die von der Stadt finanzierten Weihnachtsbeleuchtung erstrahlen kann.

Also es geht nicht immer nur um die böse Wirtschaft, nein, es geht auch darum, dass sich die Bevölkerung freut. Ich darf es gar nicht laut sagen, wie viele Stadtteile um Erweiterungen bitten und wir jetzt schon eingespart und nicht mehr erweitert haben.

Ich möchte Die Grünen daran erinnern, dass sie bei der Erweiterung Kleinmünchen damals mitgestimmt haben.“ (Zwischenrufe, Beifall ÖVP)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich stimme diesem Antrag auch nicht zu. Inhaltlich bin ich nicht ganz

d'accord mit der Frau Lenger, aber in den grundsätzlichen Dingen schon. Mir ist schlicht und ergreifend der Betrag von 375.000 Euro für diese Weihnachtsbeleuchtung zu hoch. Deswegen gibt es von unserer Seite keine Zustimmung.“

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Übelacker:

„Es geht also, wie gesagt, um das Image der Stadt Linz. Es geht darum, dass nicht nur die Wirtschaft einen Vorteil durch diese Weihnachtsbeleuchtung hat, sondern alle Linzer etwas haben davon, das ist deutlich ausgedrückt worden.

Es ist so, dass nach § 30 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2006 ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter durchzuführen ist. Was den Vergabevorschlag betrifft, so gibt es meines Wissens und nach Wissen des Wirtschaftsausschusses keine anderen Bewerber. Es ist möglich, dass man aus technischen Gründen mit nur einem Bieter und nur einer Firma diesen Vertrag schließt.

Ich bitte also im Sinne des Wirtschaftsausschusses, der sich mehrheitlich für diesen Antrag ausgesprochen hat, um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J „CLICKSERVICE“ ONLINE PROBLEME MELDEN UND LÖSEN – IM ONLINE

BÜRGERSERVICE DER STADT LINZ – ENTWICKLUNG EINES PROJEKTES FÜR DIE ONLINE-MELDUNG VON SCHADENSFÄLLEN DURCH BÜRGER/INNEN

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich zur Begründung unseres Antrages schreite, möchte ich mit einem Kompliment für den Linzer Magistrat beginnen.

Es wurden die Angebote des Bürgerservices, insbesondere der Telefonzentrale und der Bürgerservice-Einrichtungen in den letzten Jahren erfolgreich verbessert. Dort kann man relativ rasch und unbürokratisch Probleme weitergeben und lösen. Die Stelle ist freundlich, gut erreichbar und kompetent. Ich glaube, da ist wirklich ein tolles Service für die LinzerInnen in den letzten Jahren geschaffen worden.

Aber es gibt eine Möglichkeit, wie man es noch besser machen kann, wie man vielleicht noch ein bisschen bürgerfreundlicher und gleichzeitig noch ein wenig effizienter werden kann. Es gäbe eine Möglichkeit, Schadensfälle auch über Internet, web 2.0-Anwendungen, zu melden. Die Idee ist relativ einfach.

Stellen Sie sich vor, Sie sind heute nach dieser Sitzung auf dem Weg nach Hause, entdecken irgendwo eine defekte Straßenlaterne und denken sich, das muss ich unbedingt sofort dem Magistrat melden. Sie nehmen ihr iPhone oder was auch immer für ein Telefon, Smartphone heraus, rufen die entsprechende Applikation auf, machen ein Foto und es wird sofort mittels GPRS auf die richtige Seite eingetragen. Der Mitarbeiter beim Magistrat sieht dann, wo der Schaden entstanden ist, um welchen Schaden es sich handelt und kann entweder erklären, wann und wie es zur Behebung des Schadens kommt oder warum in manchen Fällen das auch nicht behoben werden kann. So entsteht für die Bürger-

Innen ein transparenter Prozess und für die Magistratsmitarbeiter eine schnelle, sachliche und korrekte Information.

Wir haben uns auch ein paar Beispiele angesehen, wie das funktionieren könnte. Es gibt in Amerika und in Großbritannien gute Beispiele, wie Fixmystreet oder Seeclickfix. Uns geht es aber eher darum, eine eigene Anwendung zu entwickeln, am besten natürlich auf Open-Source-Software basierend, um es im regionalen Wirtschaftsumfeld vergeben zu können, um dann einen transparenten und einfachen Prozess damit auszulösen. Wir haben das jetzt einmal exemplarisch Clickservice genannt, wobei wir uns an dem Namen nicht festhängen; es geht einfach um ein Online-Bürgerservice.

Ich glaube, die Stadt Linz hat hier wieder eine tolle Chance, in Sachen Bürgerservice österreichweit beispielhaft zu sein und einen Beitrag zu einer sauberen Stadt zu leisten und Hilfe für die MitarbeiterInnen im Magistrat zu leisten, die sich tagtäglich bemühen, die Stadt in gutem Zustand und in Schuss zu halten. Daher stellt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz soll eine webbasierende Open Source Plattform erstellen, mit der die BürgerInnen mit der Stadt Linz online kommunizieren können, um Infrastrukturprobleme zu melden. Positive Beispiele, wie die britische Plattform ‚Fixmystreet‘ oder das amerikanische Pendant ‚Seeclickfix‘ sollen dabei als Vorbild dienen. Ziel ist es, eine bürgernahe, effiziente und transparente Problemlösung für die BürgerInnen zu schaffen, um damit das Wohn- und Lebensumfeld in Linz in einem guten Zustand halten zu können.

Die Bedeckung soll im Rahmen des Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Projektbudgets für 2011 erfolgen.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, prinzipiell stehen wir dem Antrag sehr positiv gegenüber, da das geforderte System in diesem Antrag für mehr Bürgernähe und Transparenz sorgt. Aber bevor man hier etwas beschließt und sich an die Arbeit macht, sollten noch folgende Punkte berücksichtigt werden:

Ist es aus wirtschaftlicher Sicht wirklich sinnvoll, einen Alleingang zu machen? Ich finde, dass dieses System durchaus auch für andere Städte interessant wäre. Die Stadt, oder besser gesagt, das Land Brandenburg hat hier eine gute Vorbildwirkung. Es stellt ihren Gemeinden so ein System, wie es in dem Antrag erwähnt worden ist, zur Verfügung und jede Gemeinde kann das nutzen.

Ein weiterer vernünftiger Ansatz wäre – vor allem um den Markt zu evaluieren –, ob nicht irgendwelche fertige Lösungen für solche Problemstellungen vorhanden sind. Es wird zwar in dem Antrag erwähnt, dass hier eine Open-Source-Lösung forciert werden soll, ich bin aber der Meinung, dass hier nicht die Lizenzkosten den Löwenanteil des Projektes ausmachen werden, sondern eher die zu erbringende Dienstleistung für die Umsetzung und für die Implementierung.

Ich schlage daher vor, diesen Antrag dem Verfassungs- und Raumplanungsausschuss zuzuweisen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Füllinger:

„Lieber Christian Forsterleitner, die ÖVP wird deinem Antrag zustimmen. Wir nehmen ihn sehr freudig auf. Wir sind für diese Initiative dankbar, würden uns allerdings wünschen, dass wir hinkünftig vielleicht

gemeinsam über durchaus erweiterbare Dinge bei Bürgerbeteiligung sprechen können, so wie wir das in den letzten Wochen einmal selber im Rahmen eines Antrages formuliert haben, der nicht diskutiert werden konnte. Wenn wir hier gemeinsam noch Wege gehen können, dann wird das für die Modernität der Stadt Linz sicher ein guter Punkt werden. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Forsterleitner:

„Bei Open Source geht es nicht nur um die Lizenzgebühren. Das ist natürlich nett, wenn wir uns die ersparen und das wollen wir uns auch ersparen, sondern es geht auch darum, dass man Projekte regional vergeben kann. Ich glaube, daran haben wir alle ein großes Interesse, dass wir nicht vielleicht irgendwo aus Brandenburg zukaufen müssen. Ich traue das den Expertinnen und Experten in unserer Umgebung durchaus zu. Wir haben einen Softwarepark Hagenberg, eine Uni Linz und Experten beim Ars Electronica Center, da wird es, glaube ich, einen Haufen gescheite Leute geben, die das sicher gerne und gut entwickeln könnten.“

Es ist nur ein Vorschlag. Wie die städtische IKT das umsetzt, da möchte ich mich gar nicht zu sehr einmischen. Ich bin überzeugt, dass sie das hervorragend machen werden.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Zuweisung des Antrages ist damit hinfällig.

Gemeinderat Hackl berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K PRÄVENTIONSPROGRAMM FÜR LINZER STADTTTEILE

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, werte Damen und Herren, es geht um ein Präventionsprogramm für Linzer Stadtteile. Mit der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Familien geleistet. Dabei wird intensiv mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteile zusammengearbeitet, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu finden und bestehende lokale Einrichtungen zu vernetzen. Das steht auf der Homepage der Stadt Linz unter dem Titel ‚Stadtteilarbeit‘. Im Anschluss daran werden drei laufende Programme für Stadtteilarbeit aufgelistet. Dabei handelt es sich um das Franckviertel, solarCity und Auwiesen.“

Gerade am Beispiel Auwiesen zeigte sich zuletzt wieder die Notwendigkeit einer Ausweitung der Stadtteilarbeit in Linz. In einem Bericht der Oö. Nachrichten vom 17. September 2010 heißt es unter anderem: ‚Gefährlicher Spaß: Jugendliche errichten aus Jux und Tollerei Straßensperren (...) Vor allem an Wochenenden treiben Jugendliche ihr Unwesen. Sie stellen Absperrgitter auf die Fahrbahnen oder legen kleine Bäume oder andere Hindernisse auf die Straße. Die Jugendlichen bedenken nicht, dass bei so einem Unfall sogar Menschen getötet werden könnten. Aber auch wenn nur jemand durch die mutwillig aufgestellten Hindernisse verletzt werden sollte, kann es sich um das Delikt bis zur fahrlässigen Tötung handeln, sagte der stellvertretende Linzer Polizeidirektor Erwin Fuchs.‘

Zudem berichten Stadtteilbewohner davon, dass sich in Auwiesen der Bereich rund um die Wendestelle der Straßenbahnlinie 1 wieder zu einem Problemfeld entwickelt hat, indem dort Passanten von versammelten Jugendlichen regelmäßig angepöbelt werden und von diesen Jugendgruppen Vanda-

lismus-Akte gegen angrenzende Baulichkeiten ausgehen.

Am 27. November 2008 hat der Linzer Gemeinderat einstimmig das Projekt ‚Stadtteilarbeit Auwiesen‘ beschlossen. In der Beschlussvorlage wird unter anderem auf folgende Probleme und Faktoren in der betreffenden Stadtregion hingewiesen: Hohes Betreuungsaufkommen für Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, hohe Dichte an Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher, hohe Quote an Bewohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft, hohe Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen und Erwachsenen, viele Eltern, die ihre Kinder nicht in ausreichendem Maß erziehen und fördern können.

Beschlossen wurde am 27. November 2008 schließlich, das Stadtteilprojekt Auwiesen mit 1,5 Personaleinheiten, verteilt auf zwei MitarbeiterInnen, zu starten. Durchgeführt wird das Projekt vom Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit. Die ÖVP-Fraktion stellt aus diesem Grund folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, umgehend ein Konzept vorzulegen,

1. wie das Projekt ‚Stadtteilarbeit Auwiesen‘ ab dem Kalenderjahr 2011 personell sowie in der Intensität der Sozial- und Präventionsarbeit so weit ausgebaut werden kann, dass die in der Zielsetzung angeführte ‚Verbesserung der Lebensqualität‘ für die Bevölkerung in der Stadtregion tatsächlich erreicht wird und

2. wie das Konzept der Stadtteilarbeit im Kalenderjahr 2011 auf alle Linzer Stadtteile mit einem entsprechenden Handlungsbedarf ausgedehnt werden kann.’

Ich ersuche den Gemeinderat um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, im vom Kollegen Hackl referierten Antrag der ÖVP-Fraktion gibt es eine richtige Anmerkung, und zwar gibt es einen einstimmigen Beschluss vom 27. November 2008. Es ist jetzt natürlich schon zwei Jahre lang her, dass dieser Beschluss gefasst wurde und das ist eine lange Zeit. Da kann man durchaus vergessen, was damals beschlossen wurde.

Ich möchte den damaligen Beschluss in Erinnerung rufen. In der damaligen Antragsbegründung hat es geheißen, dass die Projektdauer für das Projekt in Auwiesen drei Jahre sein wird und dass die Fortführung nach dem Jahr 2011 nach einer Evaluation und nach der Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils beschlossen werden soll. Zudem ist in der Begründung die Verknüpfung mit der Landesförderung angeführt.

Ich möchte den Antragstext, und zwar nur den dritten Punkt, nun wörtlich zitieren. Unter Punkt drei des damaligen Antrags heißt es: ‚Das Projekt wird über das Jahr 2009 hinaus nur dann fortgesetzt, wenn eine Subventionszusage des Landes für das jeweilige Folgejahr vorliegt. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie hat im Herbst 2011 eine Evaluation vorzulegen und eine Entscheidung über die Fortführung des Projektes herbeizuführen‘. Das haben wir damals 2008 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Derzeit liegt das Förderansuchen beim Land Oberösterreich für das Jahr 2011 und es gibt noch keine Zusage, ob die Fördergelder tatsächlich fließen. Sollte diese Förderung nicht ausbezahlt werden, dann muss - der Beschlusslage von 2008 folgend - das Projekt gestoppt werden. Also jetzt zu

beschließen, was 2011 im Linzer Gemeinderat passieren soll, wäre ein Nonsens, da wir jetzt noch nicht wissen, ob 2011 das Projekt fortgeführt werden kann.

Tatsache ist, dass derzeit zahlreiche Initiativen in diesem Stadtteil gesetzt werden. Da gibt es Projekte gemeinsam mit den Schulen, Hauptschule 17, Hauptschule 18, es gibt Projekte mit Sportvereinen, es gibt verschiedene andere Initiativen, BewohnerInnenkontakte, Bürgerinitiativen usw. werden unterstützt, es gibt eine Plattform Auwiesen, es wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, es gibt verschiedenste Synergien mit den VSG-Projekten. Das heißt, es gibt zahlreiche Initiativen, die hier präventiv wirken sollen.

Dem Gemeinderatsbeschluss von 2008 entsprechend müssen alle diese Projekte und diese Initiativen evaluiert werden, und zwar im Jahr 2011 und da im Herbst. Jetzt einen Beschluss zu fassen, der diese Evaluation bzw. diese Bürgerbefragung vorwegnimmt, wäre ein Nonsens und sollte daher nicht gefasst werden.

Ich kann an den Linzer Gemeinderat nur appellieren, die Beschlüsse, die wir hier fassen und die wir einstimmig gefasst haben, auch tatsächlich ernst zu nehmen, uns selbst ernst zu nehmen. Wir von der SPÖ-Fraktion halten uns jedenfalls daran und werden dem Antrag der ÖVP-Fraktion nicht die Zustimmung erteilen und uns der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Neubauer:

„Kollege Hackl, wenn man sich diesen Antrag anschaut, dann werden offensichtlich in der Überschrift, in der Begründung und im Antragstext, aber auch in den Medienberichten von Vizebürgermeister Watzl und Klubobmann Furlinger ein paar Begrifflichkeiten vermischt, die nur bei oberflächlicher Betrachtung zusammenhängen, wenn man sie näher betrachtet, allerdings gemeinsam nicht unbedingt erfüllbar sind.

Die von Ihnen völlig zu Recht aufgezeigten Fakten und Missstände wird die Stadtteilarbeit sicher nicht direkt lösen können. Dafür gibt es Streetworker, Mitarbeiter in den Jugendzentren, den Ordnungsdienst, oder manchmal sogar die Polizei als richtige Stellen.

Was die Stadtteilarbeit schon kann, das ist nicht Probleme direkt lösen, sondern Prozesse auslösen, Kontakte knüpfen, ein wenig koordinieren und entsprechend vorhandene Projekte miteinander vernetzen.

Die freiheitliche Fraktion hat schon vor Jahren die Stadtteilarbeit ganz stark unterstützt und vehement für alle Stadtteile eingefordert. Daran hat sich bis heute nichts geändert, dass wir dieses Projekt als wichtig und gut für diese Stadt finden. Ein Problem bei solchen Projekten ist, dass der Erfolg schwer messbar ist. Wir können evaluieren so viel wir wollen, wir werden nie erfahren können, um wie viel schlimmer sich die Situation in Auwiesen heute darstellen würde, wäre das Projekt der Stadtteilarbeit nicht betrieben worden in den letzten Jahren.

Es stellt sich also hier eine grundsätzliche Frage, was einem solche Projekte wert sind. Uns ist es etwas wert. Wir sind uns bewusst, dass es gewisse Problemzonen in Linz gibt und ich denke, es kann im Interesse von keinem sein, Pariser Zustände mit brennenden Autos und Schulen erleben zu müssen. Wir werden also alle Initiativen zur Fortführung der Stadtteilarbeit weiter unterstützen und uns bei der Arbeit im Sozialprogramm immer für eine Fortführung dieser Stadtteilarbeit einsetzen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wo fange ich an? Mit der Begründung des Antrags, weil nämlich die Begründung dieses Antrags uns zutiefst zuwider ist. Es geht der ÖVP wieder einmal darum, oder zumindest kommuni-

ziert sie es so, dass eine gesamte Generation - in dem Fall wieder einmal die Jugendlichen - kriminell ist und es ist alles so schrecklich und delinquent usw.

Ohne etwas schön reden zu wollen, finde ich es wenig produktiv, nämlich im Sinn der ursprünglichen Idee, das Konzept der Stadtteilarbeit immer aus dem Hut zu zaubern, wenn irgendwo Gefahren drohen. Ich habe das heute schon gesagt, was unsere Idee einer Stadtteilarbeit ist, und dass wir uns wünschen und das ganz massiv in den Prozess der Sozialprogrammerstellung einbringen werden, dass sich die Linz Stadt grundsätzlich zur Stadtteilarbeit bekennt.

So wie es zum Beispiel in Salzburg ist, die haben das sogar in ihrem Leitbild beinhaltet und in allen Stadtteilen solche Büros installiert und, je nachdem was dort gerade für Bedürfnisse und Entwicklungen sind, eben zu arbeiten - ob das jetzt sozialarbeiterisch, stadtplanerisch oder verkehrstechnisch ist oder wie auch immer.

Also diese Begründung dieses Antrages ist uns zuwider. Allerdings geht es im Antrags-text selber um diese Stadtteilarbeit Auwiesen im ersten Punkt konkret und dann grundsätzlich um Stadtteilarbeit über das Kalenderjahr 2011 hinaus.

Jetzt haben wir schon gehört, dass es gültige Beschlüsse gibt, das kann auch keiner abstreiten. Wir glauben aber, nachdem es jetzt so einen Prozess dieser Sozialprogrammerstellung gibt, dass es auch in einer Weiterentwicklung eines Sozialprogramms einmal dazu kommen kann, dass anders Sozialpolitik gemacht werden soll. Deswegen werden wir einen **Abänderungsantrag** stellen:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, im

Rahmen der Sozialprogrammerstellung ein Konzept für Stadtteilarbeit für ganz Linz zu erstellen.“

Wir glauben, dass es sinnvoll ist, das für ganz Linz aufzustellen. Wir wollen natürlich nicht, nachdem wir für Stadtteilarbeit sind, dass dieses Projekt in Auwiesen ab 2011 nicht mehr sein kann.

Und jetzt noch etwas zu dir, Stefan. Ich denke mir, wenn wir zum Beispiel in dieser Sozialprogrammerstellung dazu kommen - was wir uns wünschen -, dass das für die Stadt ein zentrales Thema ist, dann wäre es wünschenswert, dass wir das aus eigener Kraft machen und dann sind wir Gott sei Dank hoffentlich nicht mehr vom Land abhängig, ob die etwas finanzieren oder nicht, ob da etwas zugesperrt wird oder nicht.

Wenn wir sagen, wir wollen das und das ist uns als Stadt so wichtig und wir glauben, dass das für die Stadtentwicklung aus verschiedenen Gründen notwendig ist, dann können wir - das braucht Ressourcen, das ist alles kein Thema - dazu stehen und dann braucht man nicht auf das Land angewiesen sein. (Zwischenrufe) Also das wäre zukünftig sozusagen meine Vision, dass wir davon nicht abhängig sind, ob das Land zu so etwas ja oder nein sagt.

Deswegen, wie gesagt, grundsätzlich ja, auch dieses Projekt ja, aber sinnvollerweise in einem Gesamtkonzept und das im Prozess der Sozialprogrammerstellung. Ich ersuche deshalb um Zustimmung des Abänderungsantrages. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können mit diesem Abänderungsantrag leben, auch die Intention dieses Abänderungsantrages ist im Grunde in Ordnung.

Liebe Ursula Roschger, eines möchte ich dir als persönlich für die Jugend Engagierter sagen. Wenn wir Oö. Nachrichten-Schlagzeilen in einem Antrag zitieren – die Oö. Nachrichten sind nicht irgendeine Zeitung, uns dann zu sagen, wir kriminalisieren eine Generation, finde ich, ehrlich und höflich gesagt, etwas verfehlt und ich bitte dich, deine Worte ein bisschen vorsichtiger zu wählen, wenn du solche Wortmeldungen abgibst. (Beifall ÖVP)

Herr Gemeinderat Giegler, es ist natürlich richtig, dass es diesen Beschluss gibt, aber dieser Beschluss sieht letztlich vor bzw. impliziert, dass es heuer zu Ende geht mit der Stadtteilarbeit Auwiesen. Das wäre noch nicht das Schlimme, wenn wir nicht tatsächlich faktische Probleme hätten. Wir können diese Probleme nicht wegleugnen, die gibt es dort und alles was wir wollen ist - und das hat mit kriminalisieren nichts zu tun, nichts mit bestrafen zu tun - wir wollen Prävention, wir wollen Vorbeugung, wir wollen den jungen Leuten in eine Spur helfen, in die sie vielleicht aus anderen Gründen nicht hineinkommen oder zumindest, wie wir auch sehen, nicht drinnen sind.

Daher kann ich dem Antrag da nichts Schlechtes abgewinnen. Ich bin vollkommen einverstanden, wenn wir das für andere Stadtteile auch machen. Ich weise darauf hin, dass unser Antragstext nichts anderes heißt, als das Ersuchen um Erstellung eines Konzeptes, mehr steht da nicht drinnen. Das deckt sich im Wesentlichen mit dem, was die Grünen-Fraktion hier mit einbringt, mit einer Ausnahme, dass sie es für alle Stadtteile gleich machen will in einem Sozialprogramm.

Ich bitte und weise nur darauf hin, wir können - gerade mit Auwiesen als Beispiel - nicht ewig zuwarten und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag Konzepte und Projekte erstellen. Wir müssen da etwas umsetzen. Wir werden dem Abänderungsantrag

daher die Zustimmung erteilen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag, der von der ÖVP vorgelegt wird, bedarf noch unter zwei zusätzlichen Aspekten durchaus eines kritischen Diskurses.

Das Erste ist, es war bislang bis vor drei bis vier Jahren üblich, dass es eine sehr starke Kooperation und Koordination in der Präventionsarbeit zwischen den sozialarbeiterischen Aspekten und Organisationen einerseits und der Bundespolizeidirektion andererseits gab. Dadurch, dass die Personalsituation in den Wachzimmern völlig ausgedünnt worden ist - ein Ausdruck der jahrelangen ÖVP-Personalpolitik im Innenministerium -, ist der präventive Aspekt in dieser Zusammenarbeit ganz, ganz stark reduziert worden.

Das Einzige, was es im Linzer Süden ein Jahr lang gegeben hat, war eine Sondermaßnahme, eine Schwerpunktsetzung der Polizeiinspektion Kleinmünchen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Sozialarbeit. Das war durchaus erfolgreich, aber aufgrund des Personalmangels wird dieser Präventivaspekt nicht mehr gemacht.

Ich glaube sehr wohl, dass es sachlich gute Argumente gibt, dass in der Präventionsarbeit - und das unterstreiche ich noch dreimal -, sich die Polizei ihrer Aufgabe nicht so entledigen sollte und dieses Projekt im Wesentlichen vom Land Oberösterreich forciert worden ist, weil es hier ein Defizit gegeben hat.

Und das Zweite, Herr Kollege Furlinger, was eigentlich dem Bestand einer tatsächlichen Berichtigung entspricht, ist ja nicht, dass dieses Projekt laut Gemeinderatsbeschluss ausläuft, wie Sie das sagen, sondern der Gemeinderat hat im Jahr 2008 für die Jahre

2009 bis 2011 beschlossen, dass das Land in einer Subventionshöhe 60.000 Euro zu bezahlen hat und die fehlenden 25.000 Euro für diese drei Jahre von der Stadt getragen werden, wenn das Land Oberösterreich seiner Verpflichtung mit 60.000 Euro nachkommt.

Damals - und einige derjenigen, die heute noch stimmberechtigt hier sind, waren auch bei diesem Beschluss dabei - haben wir schon diskutiert, dass gerade im Präventionsbereich und in der Sozialarbeit gemessen werden soll, ob denn die Maßnahmen erfolgreich sind. Und damals haben wir beschlossen, dass für Herbst 2011 – also nach zwei drei viertel Jahren, wenn Sie so wollen - eine Evaluierung der Erfahrungen aus Auwiesen gemacht werden soll, um daraufhin Schlussfolgerungen für andere Projekte in der Stadtteilarbeit ziehen zu können. Sozusagen nach dem empirischen Pilotprojekt soll ausgewertet werden, was hat funktioniert, was war erfolgreich, was nicht, weil wir das alle miteinander damals nicht gewusst haben, und in der Folge treffen wir dann weitere Entscheidungen, wie es weitergehen soll. Das war damals übrigens einstimmig Konsens im Linzer Gemeinderat.

Wir wussten damals noch nicht, keine(r) der/die dafür gestimmt hat, dass ein Gemeinderat ein Jahr später die Überarbeitung des Sozialprogramms beschließen wird, wo das wieder ein Thema sein wird.

Ich verstehe jetzt nicht, warum die ÖVP hergeht in all diesen Entwicklungen, die bekannt sind, und sagt, völlig egal wie die Erfahrungen in Auwiesen sind, a) das gehört fortgesetzt und b) auf die ganze Stadt, wo es angeblich - aber genau sagt man ja nicht wo - ähnliche Problemsituationen gäbe, soll das ausgedehnt werden. Und das, glaube ich, ist inhaltlich kein sehr sachlicher Zugang zu dieser Thematik.

Denn eigentlich müsste es zwischen den Fraktionen klar sein, dass dort, wo es

Probleme mit bestimmten Bevölkerungsgruppen, möglicherweise mit Jugendlichen gibt, dass wir diese Probleme versuchen zu lösen, aber immer auf einer seriösen, fachlichen Basis. Diese Tendenz, dass die ÖVP sehr gerne Arbeitsaufträge in Ressorts gibt, in denen sie keine Verantwortung hat, gibt es in dieser Gemeinderatsperiode ganz vehement. Ich hätte zumindest erwartet, dass sie noch dieses eine Jahr zuwarten, bevor sie mit einem solchen Antrag kommen. Sie haben damals mit beschlossen, dass wir diese Ergebnisse abwarten.

Ich persönlich würde meiner Fraktion empfehlen, den Abänderungsantrag der Grünen durchaus mitzutragen, dann müsste die Evaluierung eben ein bisschen früher sein, als der ursprüngliche Gemeinderatsantrag das vorsieht. Das kann man durchaus machen, diese Diskussion kann man führen. Aber die ÖVP ersuche ich schon, zumindest ein bisschen das einzuhalten, was sie einmal mitgetragen hat und sich inhaltlich konsequenter danach zu richten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, es ergeben sich natürlich Problemzonen im Bereich des von mir genannten Auwiesen und solarCity und es ist nicht wegzuleugnen, dass dort sehr viele Jugendliche Probleme haben.

Wir sind dazu da, dass wir diese Probleme der Jugendlichen in den Griff bekommen, in die Hand nehmen und natürlich die Stadt unterstützend eingreift. Ich verweise nur auf die so genannte Gummibären-Bande, wo von 70 Beteiligten ein Großteil unter 14 war und das ist nicht nur ein städtisches, sondern auch ein familiäres Problem. Ich glaube aber, wir als Politiker müssen dafür

sorgen, dass diese Kinder - und ich bezeichne sie sehr wohl als Kinder - eine dementsprechende Unterstützung bekommen.

Prävention kostet die Stadt natürlich Geld und das Geld müsste vorhanden sein, denn zuzuwarten, bis ein Flächenbrand ausbricht und dann erst mit dem Einschreiten zu beginnen, das kostet die Stadt natürlich noch weit mehr Geld. Ich bedanke mich und ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Da der Abänderungsantrag vom Vorsitzenden der ÖVP-Fraktion akzeptiert wird, lässt der Vorsitzende nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L LINZER BAUMBEPFLANZUNGS- UND BEGRÜNUNGSPROGRAMM

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Antrag geht es um ein Linzer Baumbepflanzungs- und Begrünungsprogramm.

Wie wir alle wissen und schon oft beschlossen haben, sind sehr viele Straßenzüge in der Stadt Linz erfreulicherweise begrünt worden bzw. durch die Neugestaltung mit Grün aufgewertet worden.

Wie wir auch alle wissen durch unsere Beschlüsse, sind in den letzten Jahren sehr viele Parkanlagen entstanden, wie unlängst der neue Konrad-Vogel-Park zwischen Humboldtstraße und Landstraße.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch**: „Der heißt nicht Konrad-Vogel-Park!“

Gemeinderätin Klitsch weiter:

Diese neuen Parkanlagen sind durchaus sehr erfreulich, kommen bei der Bevölkerung gut an und sind auch ausgesprochen hübsch gestaltet.

Was uns dabei auffällt ist, dass bei einigen Plätzen und einigen Parkanlagen in der Stadt Linz zwar die Gestaltung passt und diese wirklich hübsch angelegt sind, dass aber hochwertiger Baumbestand fehlt.

Der Konrad-Vogel-Park, oder wie immer der auch heißen mag, man kann auch sagen Park-Inn-Park, weil da die Hotelgäste vom Park-Inn-Hotel am meisten hineingehen, ist eine der neuesten Parkanlagen, die wir gerade haben und wo sehr viele Leute hingehen. Schaut toll aus, aber da fehlen die Bäume zur Gänze. Das ist wirklich nur eine Rasenfläche mit ein paar Sträuchern. Die Leute, die dort wohnen oder sich dort gerne aufhalten, wünschen sich Bäume.

Ähnlich ist die Situation am Landschaftspark Bindermichl, der auch wirklich sehr gut bei der Bevölkerung ankommt, wo aber zahlreiche Parkbänke, die sich mitten im Landschaftspark befinden, der direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind. Das heißt, wenn man nicht rechtzeitig dort ist, um ein Parkbankerl im Schatten unter einem Baum zu bekommen, hat man Pech gehabt. Eine Aufwertung mit Bäumen wäre dort ganz dringend vonnöten.

Durch Baustellen, die sich in der Innenstadt jetzt ergeben haben, ist überdies die Situation entstanden, dass aufgrund der Bautätigkeit und das Anrücken der Baukräne auch sehr viele Bäume fallen mussten.

Eines der traurigsten Beispiele für viele Innenstadtbewohner ist die Baumschlägerung im ganzen Bereich der Linzer Spittelwiese. Die Spittelwiese war immer so ein Schmuckkasterl in Sachen Grün und in Sachen Seitenstraßenbelebung, weil es einfach toll ausgesehen hat.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr:**

„Gott sei Dank gibt es dort keine Bäume!“

Gemeinderätin Klitsch weiter:

Die Bewohner möchten dort gerne einen haben. Wenn man über die Spittelwiese geht, gibt es mittlerweile keine Grünflächen mehr, es gibt hauptsächlich Sessel von Schanigärten und Radständer, aber ordentliche Grünkisten oder Bäume findet man überhaupt nicht.

Wir könnten diese Liste beliebig lange fortsetzen - über den Offenen Kulturplatz, über den Pfarrplatz, aber auch das Nordico. Beim Nordico ist es genau das Gleiche. Steht man vor dem Nordico, gibt es auf der rechten Seite einen Baum, alles andere ist eigentlich mehr eine Betonfläche. Das heißt, das ganze Gebiet rund um das Nordico würde durch Bäume und Blumenkisten weitaus aufgewertet und hübscher ausschauen.

Auch im Schanigarten vor dem Nordico stehen nur einige Sessel mitten in der Sonne, mit ein oder zwei Sonnenschirmen, die irgendwann einmal dazugestellt wurden. Es ist nicht besonders einladend, dass man sich dort hinsetzt, weil es einfach zu heiß ist, weil man keinen Schatten hat und weil das Grün dort fehlt.

Das ganze Zentrum könnte man zusätzlich, wenn man es weiterdenkt, natürlich noch aufwerten, im Bereich der Altstadt z.B., wo es mehr oder minder Beton gibt und kaum Grün.

Wie gesagt, Möglichkeiten gäbe es da sehr viele, Plätze fallen uns auch sehr viele ein, die durch die Begrünung und durch Baumbepflanzungen einfach hübscher ausschauen und das ganze Stadtbild positiver prägen. Wir sagen auch, es ist nicht nur in Sachen Optik eine Verbesserung für die Stadt Linz, sondern Bäume reduzieren selbstverständlich Lärm und Feinstaub.

Nachdem die ganze Begrünungsaktion mehrere Ressorts der Stadt Linz betrifft, vom Verkehr über die Planung bis zur Frau Stadträtin Wegscheider, die für die Parkanlagen zuständig ist, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Um das Linzer Stadtbild auch weiterhin positiv zu prägen und einen zusätzlichen Beitrag zur Thematik ‚Klima- und Luftverbesserung‘ zu leisten, werden die zuständigen Mitglieder der Stadtregierung ersucht, ein ‚Linzer Baumbepflanzungs- und Begrünungsprogramm‘ zu erarbeiten und das Ergebnis im Anschluss dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei sollten vor allem bestehende Parkanlagen, Straßenzüge und Plätze durch Neupflanzungen aufgewertet werden.“

Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.“
(Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Wegscheider:

„Dieser Antrag der FPÖ ist sehr allgemein und offen formuliert und eigentlich ist es genau das, was die Arbeiten der Stadtgärten das ganze Jahr leisten. Es gibt immer eine sehr erfolgreiche Bilanz der Stadtgärten in der Vergangenheit und in der Gegenwart.

Ich habe einen Bericht von den Stadtgärten mit, was hier so das ganze Jahr geleistet wird, vom Baumbepflanzungs- und Begrünungsprogramm. Es gibt eine jährliche Baumbilanz und immer, wenn ein Baum wegkommt, wird ein neuer gesetzt. In Summe wächst der von den Stadtgärten betreute Grünflächenanteil stetig und es wird der Baumbestand immer mehr.

Wir haben insgesamt 112 städtische Parkanlagen und in den sonstigen Grünflächen befindet sich ein hochwertiger Baumbestand. Es werden die Alleenzüge laufend bei Bedarf erneuert, sei es am Freinberg, Auf

der Gugl, in der Dauphinestraße, an der Unteren Donaulände oder in der Rilkestraße und es wird immer daran gedacht, die passende Baumart auszuwählen und den Standort so gut wie möglich vorzubereiten.

Die Stadtgärten sind nicht der Auffassung, dass es an hochwertigem Baumbestand fehlt, denn wir haben sogar eine eigene Baumschule, um jederzeit rasch über dem Standort angepasste gesunde Gehölzer in hoher Qualität zu verfügen. Auch auf die Artenvielfalt der Nachhaltigkeit wird geachtet. Es gibt eine Dokumentation des Gesundheits- und Vitalitätszustandes der Bäume, der im Baumkataster geführt wird.

Es sind hier einige konkrete Örtlichkeiten genannt, wo zu wenig Bäume sein sollen. Es ist beim namenlosen Park anzumerken, dass dort zwölf Magnolienhochstämme, zwei Ginkgobäume und sechs Hainbuchen, das sind derzeit 20 Bäume, gesetzt wurden. (Zwischenrufe, Unruhe) Anlässlich der Gestaltung des Bindermichl-Parks wurden 555 Bäume gesetzt und 3795 Sträucher.

Ich bin natürlich nur für die Grünanlagen zuständig, aber es ist auch die Aufgabe der Stadtplanung, die Grünzüge zu gestalten. Ich möchte die FPÖ einladen, dass wir sie noch besser informieren, auch über diesen gesamten Arbeitsbereich. Ich möchte ganz kurz noch die Gelegenheit nutzen, mich bei den Stadtgärten zu bedanken, die das ganze Jahr immer hervorragende Arbeit leisten.

Die ÖVP wird sich hier der Stimme enthalten, aber natürlich bemühen wir uns um viel Grün, um mehr Grün, wie Sie wissen, und um die Pflege unserer grünen Flächen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte mich dem Lob für die Stadtgärten anschließen. Das stimmt tatsächlich, die leisten wirklich hervorragende Arbeit. Wenn

Bäume umgeschnitten werden, wegkommen, nicht gepflanzt werden, ist das in der Regel eher politisch motiviert, wie zum Beispiel die Entfernung der Sträucher im Volksgarten. (Zwischenrufe, Unruhe)

Wenn sich die Frau Kollegin Klitsch so für Bäume einsetzt, dann möchte ich Sie ersuchen, künftig mit uns für ein Baumschutzgesetz einzutreten. Das wäre tatsächlich ganz wichtig. Soweit ich mich erinnere, war die FPÖ da immer dagegen.

Ich möchte jetzt konkret auf das Beispiel eingehen, den so genannten Konrad-Vogel-Park, wo die Bäume fehlen. (Zwischenruf) Ich sage ja, den von dir so genannten Konrad-Vogel-Park. Ich habe zuerst nicht gewusst, was gemeint ist. Jetzt weiß ich das und da möchte ich dich daran erinnern, dass in diesem Innenhof an die 100 wunderschöne, erhaltenswerte Bäume gestanden sind und dass im Zuge dieser Umplanung, der übrigens die FPÖ zugestimmt hat, diese Bäume weggekommen sind, dass eine Tiefgarage errichtet wurde und auf dieser eher zu wenig Mutterboden draufgekommen ist. Das wurde auch von der Umweltschutzkommission kritisiert. Das ist der Grund, warum man nicht wirklich große Bäume dort pflanzen kann. Das war immer unsere Forderung und da würde ich ersuchen, wenn die FPÖ jetzt sozusagen gern Bäume schützen möchte, uns da künftig zu unterstützen, wenn es tatsächlich darum geht, konkret Bäume zu schützen.

Ein kleiner Hinweis noch zum OK-Platz. Da ist die Stadt nicht zuständig und ich würde meinen, dass der OK-Platz, der erst kürzlich umgestaltet wurde, so wie er jetzt ist, sehr gut angenommen wird. Obwohl ich mich sehr freue, wenn Bäume gepflanzt werden und wirklich Bäume schützen möchte, aber überall geht es wirklich nicht und überall passt es auch nicht. In manchen Fällen verträgt eine Stadt auch ein bisschen einen offenen Platz.

Da wir grundsätzlich für Bäume sind, werden wir trotzdem dem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte nur kurz aufklären, weil ich mich immer einmische beim Konrad-Vogel-Platz. Es gibt einen Auftrag, eine Namensbenennung zu entwickeln für diesen innerstädtischen Park als Ruhezone, den man eigentlich als geschäftstüchtiger Mensch dort genießen kann. Wir halten es nicht für sinnvoll, nachdem die Konrad-Vogel-Straße genau dort ist. Es gibt mehrere Anrainer dort und daher sollte man einen kreativen Namen für diese Parkanlage finden, dann wäre auch ein Alleinstellungsmerkmal gegeben. Bis jetzt haben wir noch keinen Parknamen gefunden.

Über eines wundere ich mich schon: Dort, wo jetzt eine schöne Grünanlage ist, zwischen Park-Inn-Hotel, Kaufmännischen Verein und Evangelischer Kirche, dass man da schon vorher von schönen Bäumen und von einer guten Anlage sprechen kann. Beim besten Willen nicht, kein Vergleich. Einfach zwei Luftbilder nehmen, Frau Kollegin, eines vor zehn bis 15 Jahren und eines heuer und du wirst sehen, die jetzige Situation ist mit Abstand besser als die Situation, die vorher war, da gehe ich jede Wette ein.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Wegscheider:

„Ich möchte den Gemeinderat zur Eröffnung dieses Parks einladen, wo wir noch keinen Namen haben, aber wir haben schon ein Eröffnungsdatum, nämlich am Freitag, 6. Mai 2011, um 14 Uhr. Herzlichste Einladung!“

Bürgermeister Dobusch:

„Bis dahin werden wir einen Namen finden, Frau Kollegin. (Zwischenrufe) Nein, ein Wettbewerb, das wird nichts. (Zwischenrufe) Da kommt dann immer der Arbeitstitel heraus.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Klitsch:

„Bei unserem namenlosen Park habe ich überlegt, was schreibt man wirklich. Konrad-Vogel-Park ist mittlerweile ein geläufiger Name, viele sagen aber auch der alte Vereinshausgarten, das kennen die meisten noch. Wie gesagt, da sind relativ viele Bäume weggekommen.

Es ist richtig, der Baumbestand wird in Linz mehr, nur das Problem ist generell für viele Menschen, dass es in der Innenstadt immer weniger Bäume werden und in den Stadtteilen immer mehr. Es ist so, sie verlagern sich einfach. (Zwischenruf) Nein, das ist sicherlich nicht falsch. (Zwischenrufe, Unruhe)

Eine Anmerkung zur Kollegin Lenger, warum wir auf einmal Bäume schützen. Liebe Kollegin Lenger, ich weiß gar nicht, wie lange das aus ist, ich schätze mindestens sechs, sieben oder acht Jahre, da sind FPÖ und Grüne gemeinsam bei der ORF-Kreuzung gesessen und haben gemeinsam eine Linde beschützt, damit die ORF-Kreuzung nicht umgebaut wird. Das waren die ersten Anfänge, wo wir gemeinsam Bäume geschützt haben. Ich habe es nicht vergessen, weil bei uns die Bäume immer schon schützenswert gewesen sind. (Beifall FPÖ)

Zwei kurze Sätze noch. Zum Thema Stadtgärtner gebe ich Recht, die sind wirklich toll, die machen sehr viel. Das fällt der Bevölkerung auch auf, dass die wirklich tüchtig sind und dass die ganzen Blumenanlagen und alles, was wir in der Stadt haben, sehr gepflegt sind und dass die nie schlampig ausschauen oder dreckig, sondern dass die wirklich gepflegt sind, und das sieht auch die Bevölkerung.

Ein Tipp noch an die Stadträtin Wegscheider, weil ich auf dieses Thema sehr oft

angesprochen worden bin. Das sind gerade die Wirtschaftstreibenden aus den Seitenstraßen der Landstraße, die sagen, sie würden sich über Blumen oder Bäume oder Begrünungen wirklich freuen, weil jede Seitenstraße, die von der Landstraße weggeht und mit Blumen aufgewertet wird, belebt die Seitenstraße, macht sie attraktiver und belebt die Wirtschaft. Ich habe gesagt, ich werde diese Botschaft selbstverständlich weitergeben und bitte noch einmal, meinem Antrag die Zustimmung zu geben.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und ÖVP (16) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grünn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M MÜLLENTSORGUNG/WC-ANLAGEN AN DER DONAULÄNDE

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, die Linzer Donaulände ist bekanntermaßen das größte und eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der Linzerinnen und Linzer, und ist damit ein sehr wichtiger Faktor für die Lebensqualität in unserer Stadt. Die Donaulände ist ein Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Getrübt wird so ein öffentlicher Raum dadurch, dass, wo viele Leute sind, natürlich eine nicht zu unterschätzende Menge Müll anfällt. Es gibt zwar an der Donaulände unzählige Restmüllbehälter, sogar in einem sehr großen Ausmaß, die direkt an der Donau stehen, die trüben aber einerseits das optische Erscheinungsbild dieser schö-

nen Anlage, andererseits entstehen natürlich durch die Entsorgung sämtlichen anfallenden Abfalls als Restmüll sehr hohe Kosten für die Stadt Linz.

Die Donaulände ist sicherlich als ein städtischer Freiraum zu bezeichnen, und solche Freiräume, wo sich Menschen frei bewegen und entspannen können, sind in einer Stadt sehr notwendig und wichtig.

Freiräume wie die Donaulände brauchen aber auch, damit sie funktionieren, ein gewisses Maß an Eigenverantwortung durch ihre Nutzer. Diese Eigenverantwortung der BesucherInnen der Linzer Donaulände am Beispiel Müll kann aber nur dann erfolgen, wenn die Stadt entsprechende Werkzeuge und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, damit diese Eigenverantwortung gelebt werden kann. Und wenn wir vom Müll sprechen, betrifft ein Teil dieser gelebten Eigenverantwortung nicht nur die Entsorgung des Mülls, sondern auch die Trennung.

Wir, die Freiheitlichen in Linz, fordern deshalb, ein möglichst unauffälliges, also optisch nicht störendes Mülltrennungssystem an der Donaulände zu errichten, um die Situation zu verbessern und um einen wertvollen Beitrag für die Umwelt zu leisten und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Ein weiteres Problem, das sich an diesem Standort ergibt, ist die mangelhafte Versorgung des Donauparks mit öffentlich zugänglichen und leicht auffindbaren WC-Anlagen. Die Anlage ist für die Menge der Besucher zu klein dimensioniert und ist, wie ein Lokalausweis gezeigt hat, alles andere als in einem sauberen Zustand. Vor allem ist sie von der Mitte des Parks aus nur schwer zu erreichen.

Hier wäre auf jeden Fall aus unserer Sicht ein Hinweis auf vorhandene WC-Anlagen notwendig beziehungsweise die Errichtung einer zusätzlichen Anlage zu prüfen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragt die zuständigen Dienststellen, an der Donaulände im Donaupark (Ernst-Koref-Promenade bzw. Lentos/Brucknerhaus/Parkbad) die Aufstellung eines optisch möglichst unauffälligen Mülltrennungssystems zu prüfen, um eine ordnungs- und zeitgemäße Mülltrennung sicherzustellen. Darüber hinaus wären die vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen besser zu beschildern und zu reinigen sowie die Errichtung einer zusätzlichen WC-Anlage zu konzipieren, worüber dem Gemeinderat anschließend berichtet werden soll.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden diesem Antrag zustimmen, weil es sich um einen Prüfantrag handelt und wir uns auf den Beschlusstext beziehen.

Zum Vorspann möchte ich nur sagen, es ehrt dich dieser Antrag und diese Intention, aber die Realität auf der Donaulände lässt das Beseitigen von Mülltonnen oder Müllbehältern eher nicht zu. Das heißt, das kann höchstens ein Zusatzangebot zu den bestehenden Mistkübeln sein, dass auch jene, die es an der Donaulände zur Tages- und Nachtzeit ernst meinen, den Müll trennen können.

Und gegen saubere Toiletten, die auch auffindbar sind, kann man nichts haben. Auch das soll geprüft werden. Eine Neuerrichtung der WC-Anlage soll man prüfen, aber in Zeiten knapper Kassen drängen nicht nur die Zinsen, sondern auch die Verantwortung gebietet, dass man es, wenn besonders

hohe Kosten anfallen würden, nicht machen sollte. Aber, wie gesagt, prüfen kostet noch nichts.

Ich erinnere hier nur an die vandalensichere und barrierefreie Mustertoilette auf der Promenade, die Prunkausmaße nicht nur in finanzieller Dimension angenommen hat. Das sollte man an der Donaulände nicht wiederholen, zumal wir dort schon eine Toilette haben. Aber, wie gesagt, gegen eine bessere Beschilderung und einen frischeren Duft da drinnen kann man nichts haben. Danke sehr.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Wenn das ein Prüfantrag sein soll, dann schlage ich vor, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Gartenausschuss zur Prüfung zuzuweisen. Nachdem die Gartenanlage dort gewartet wird, müsst ihr grundsätzlich erste Überlegungen anstellen. Eine Zuweisung an einen Ausschuss ist bei uns üblich. (Zwischenruf)

Es ist überhaupt kein Problem, dass dort ein möglicher Standort geprüft wird. Die Flächenwidmung, den Bebauungsplan, die Kosten der langen Leitungen, das muss man sich alles anschauen und prüfen, was dort notwendig ist. Aber zuerst müssten uns die Stadtgärten Linz sagen, was dort eigentlich machbar und möglich wäre. Ich würde vorschlagen, wir weisen den Antrag dem Ausschuss der Frau Wegscheider zu. (Zwischenruf)

Es ist bei uns üblich, dass das Gartenamt sagt, wenn wir etwas bauen, dann da. Es geht um die Beratung und Unterstützung dieses Ausschusses von den Ämtern. (Zwischenrufe)

Ich bin völlig einverstanden damit, dass Frau Stadträtin Wegscheider sich in ihrem Ausschuss damit beschäftigt und einen kreativen Vorschlag macht, der dann vom Hochbauausschuss beraten wird.

Also der kreativ entwickelte Vorschlag heißt, erste Zuweisung Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen, zweite Zuweisung Finanz- und Hochbauausschuss.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Ich darf mich herzlich für die Zuweisung bedanken und hoffe dann im Ausschuss auf eine positive Erledigung. Ich möchte Herrn Gemeinderat Spannring bei der Gelegenheit aber darauf aufmerksam machen, dass die Vandalen für heute nicht mehr dafür verantwortlich sind, wenn Sachbeschädigungen entstehen. Das ist fast ein bisschen eine ethnische Diskriminierung dieses seit zehntausenden Jahren nicht mehr existenten Stammes. Danke.“ (Heiterkeit, Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen sowie dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N ÄNDERUNG DER PARKGEBÜHREN-VERORDNUNG

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit, nämlich um eine Flexibilisierung der Linzer Parkgebührenverordnung.

In der Landeshauptstadt Linz beträgt der Mindesttarif für gebührenpflichtiges Parken 50 Cent für eine halbe Stunde. Man darf natürlich auch kürzer parken, aber es kostet trotzdem 50 Cent. Parktickets für eine kürzere Parkdauer, die billiger sind, werden nicht ausgegeben.

Im Gegenzug dazu regeln das zahlreiche oberösterreichische Magistrate und Bezirkestädte viel flexibler. In Grieskirchen, Eferding oder Vöcklabruck parkt man die ersten 15 Minuten überhaupt gratis. Da wird zum Beispiel ein 15-Minuten-Ticket ausgegeben, ohne dass man eine Münze einwerfen muss, und in Gmunden und Wels beträgt der Mindesteinwurf zehn Cent für sechs Minuten Parkdauer.

Gerade für kurze Besorgungen oder in den Abendstunden rentiert sich ein Ticket für eine halbe Stunde meistens nicht. Eine Flexibilisierung der Tarife wäre technisch machbar, das bestätigt mir auch Herr Finanzstadtrat Mayr via Kronen Zeitung, und zudem wäre es ein Zeichen in Richtung Bürger- und Kundenfreundlichkeit. In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Linzer Parkgebührenverordnung wird wie folgt geändert:

§2

Höhe der Parkgebühr:

(1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt einheitlich zehn Cent für jeweils sechs Minuten. Bei Erwerb eines Parkscheins durch Entrichtung der Parkgebühr beim Parkscheinautomaten ist für über eine sechs Minuten hinausgehende Zeiteinheit eine entsprechend festgesetzte Parkgebühr im Rahmen der jeweils höchstzulässigen Parkdauer zu entrichten.

Die Zeiteinheiten und die Höhe der Parkgebühr ergeben sich aus Anlage 3. Bei Erwerb eines elektronischen Parkscheins wird die Parkgebühr für über sechs Minuten hinausgehende Zeiteinheiten im Rahmen der jeweils höchstzulässigen Parkdauer minutengenau abgerechnet.

Anlage 3:

PSA-Tarif

Grundtarif: 0,10 Euro

**0,1 Euro sechs Minuten Parkzeit, 0,2 Euro zwölf Minuten, 0,3 Euro 18 Minuten, 0,4 Euro 24 Minuten, 0,5 Euro 30 Minuten, 0,6 Euro 36 Minuten, 0,7 Euro 42 Minuten....
Drei Euro 180 Minuten Parkzeit.**

Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2000 bei der Umstellung von fünf auf sieben Schilling pro halber Stunde hat die ÖVP schon einen Antrag eingebracht, damals noch schillingweise bezahlen zu dürfen. Dieser Antrag freut uns natürlich, wobei zum Beispiel Kleinstgemeinden wie Salzburg laut Herrn Stadtrat Mayr dieses Modell haben, und wir sicher eine bürgerfreundliche Lösung erreichen können, wenn wir auf zehn-centweise Zahlung umstellen. Wir werden uns natürlich gerne dem freiheitlichen Antrag anschließen. Vielen Dank.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, Kollege Sonntag hat gerade darauf hingewiesen, dass die letzte Erhöhung der Parkgebühren jetzt mittlerweile schon zehn Jahre zurückliegt. Das bedeutet natürlich, dass die Parkgebühren seither real gesehen immer gesunken sind. Das heißt, das Parken ist immer billiger geworden. Wenn schon, dann müsste man über eine Erhöhung der Parkgebühren diskutieren und im Zuge dessen könnte man sich überlegen, dass man auch diese Intervalle, die da zu bezahlen sind, abändert.

Schlussendlich muss ich noch sagen, wenn man sich den Vorschlag der Freiheitlichen anschaut im Vergleich zur aktuell gültigen Parkgebührenverordnung, dann heißt das in

Wirklichkeit, dass man trotz der Punkte zukünftig ab 43 Minuten schon drei Euro zahlen müsste. So eine Erhöhung halten wir dann doch für sehr übertrieben und werden uns nicht zuletzt deshalb enthalten. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage meiner Fraktion vor, sich auch der Stimme zu enthalten, und zwar wegen Mutlosigkeit dieses Antrages von Seiten der FPÖ. Denn ich finde es mutlos, für den öffentlichen Parkplatz die Minutenabrechnung zu verlangen und in den Parkhäusern nicht. Das gehört sich meines Erachtens nicht, es gehören alle gleich behandelt. Und wenn das möglich ist, dann bin ich sehr wohl gerne bereit, das auch auf öffentlichem Gut zu machen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wenn Sie die Parkgaragen ansprechen, darf ich die Bezirksstadt Gmunden strapazieren. Da gibt es eine Parkgarage, das ist eine öffentliche Parkgarage in privater Hand und wird von der Stadtgemeinde Gmunden diesbezüglich subventioniert, dass man dort eine halbe Stunde parken darf und nur 50 Cent bezahlt. (Zwischenrufe)

Also es wäre durchaus möglich, wenn die Stadt Linz hier ein Zeichen setzen möchte, dass man den Betreibern der Parkgaragen diesbezüglich Angebote unterbreitet, dass man unter Tag genau so günstig parkt, wie auf der Straße. Da sind wir gerne zu Diskussionen bereit.“

Bürgermeister Dobusch:

„Und Sie bringen das Geld auf dafür. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O SICHERHEITSBEFRAGUNG

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren im Linzer Gemeinderat und auf der Zuschauergalerie, es ist das Thema Sicherheit in Linz gerade im letzten Jahr, in den letzten Monaten immer wieder verstärkt diskutiert worden in verschiedensten Facetten.

Es kommt dabei, wie mehrmals auch zutreffend quer durch alle Parteien festgestellt wurde, nicht nur auf harte Fakten, auf Statistiken, Kriminalitätszahlen und Aufklärungsquoten an, sondern vor allem auch auf subjektive Faktoren, auf das Sicherheitsgefühl und auf das Empfinden der Linzerinnen und Linzer.

Daher wäre es aus unserer Sicht ein Gebot der Stunde, hier einen städtischen Beitrag zu leisten, zu prüfen, ob die Maßnahmen, die derzeit gesetzt werden, die sich gerade im Aufbau befinden, greifen, das Handeln der Stadt in diesem Bereich zu evaluieren und gegebenenfalls in weiterer Folge verbessern zu können.

Daher haben wir vorgeschlagen, in Anlehnung an die Bürgerbefragung aus dem Jahr 2004, die ein sehr breites Spektrum umfasst hat, und in Anlehnung an die Sicherheitsstudie, die erst kürzlich in Zusammenarbeit mit der Johannes-Kepler-Universität durchgeführt wurde, eine Art Befragung, Evaluierung im Bereich der Sicherheit vorzunehmen und daher zunächst einmal die zuständigen Dienststellen zu

beauftragen, ein Konzept für die Durchführung einer solchen Befragung zu erarbeiten und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Ich glaube, man kann hier etwaige finanzielle Bedenken dadurch ausräumen, dass es in Linz im Magistrat bereits Experten gibt für solche Bereiche, man sicher vorhandene Strukturen sehr gut mit einbinden und dadurch die Kosten und den finanziellen Aufwand außerhalb der Stadt minimieren kann.

Es wäre, wie gesagt, ein wichtiges Anliegen, nicht nur im Bereich konkreter Maßnahmen, die sich bereits in Umsetzung befinden, sondern auch im Bereich der Evaluierung und Verbesserung einen Schritt weiter zu gehen und es nicht dabei zu belassen, dass etwas gemacht wird, so ähnlich wie es bereits beim Thema Prävention heute genannt wurde, auch die Dinge, die gemacht werden, auf den Prüfstand zu stellen und nachzuforschen, wo vielleicht noch Defizite herrschen und wo man noch ergänzend tätig werden sollte.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragt die zuständigen Dienststellen, ein Konzept für die Durchführung einer Sicherheitsbefragung (ähnlich der letzten Bürgerbefragung aus dem Jahr 2004) zu erarbeiten und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Die Zielsetzung der Befragung soll sein, Probleme und Verbesserungspotenziale im Bereich der Sicherheit bzw. des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu erkennen und in Folge Maßnahmen zu dessen Verbesserung einleiten zu können.’

Im Sinne eines möglichst sicheren, aber vor allem vom Lebensgefühl her hochwertigen und guten Linz ersuchen wir daher um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, für uns Grüne ist nicht ganz klar, was der Nutzen einer solchen Sicherheitsstudie sein soll. Wenn es darum geht, den Zahlen der objektiven Sicherheit nachzugehen, dann empfehle ich, Kontakte mit der Polizei aufzunehmen.

In meinen Gesprächen mit der Polizei können mir die immer sehr genau sagen, wo die genauen Sicherheitsprobleme in den einzelnen Stadtteilen und den einzelnen Deliktkategorien liegen. Das ändert sich auch ständig. Da empfiehlt sich meines Erachtens, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.

Wenn es darum geht, das subjektive Sicherheitsgefühl zu erforschen - und da gebe ich Ihnen schon Recht, dass dazu die Polizei natürlich keine Daten hat -, gibt es dazu eine Sicherheitsstudie der Stadt Linz, die relativ aktuell ist aus dem Jahr 2007, die zugegebenermaßen die Zahlen aus dem Jahr 2004 heranzieht. In dieser Studie ist herausgekommen, dass Linz über ein sehr hohes Sicherheitsgefühl verfügt und über eine sehr geringe Kriminalitätsfurcht. Im Vergleich zu deutschen Städten ist in Linz ein sehr hohes Sicherheitsempfinden. Das war für uns immer ein wichtiges Argument, warum wir gegen den Ordnungsdienst gestimmt haben.

Bei den Ursachen für die Kriminalitätsfurcht, und das lässt sich laut dieser Studie verallgemeinern, ist ein hohes Unsicherheitsgefühl damit verbunden, dass es sozial strukturelle Benachteiligungen gibt. Das heißt, Leute, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die von Armut gefährdet sind, fühlen sich grundsätzlich unsicherer als Menschen, die in gesicherten Verhältnissen leben. Im Prinzip ist der Auftrag, um im subjektiven Sicherheitsgefühl etwas zu

verbessern, eine vernünftige Sozialpolitik zu machen.

Da darf ich Sie erinnern, als die FPÖ in der Regierung gesessen ist von 2000 bis 2006, hat sie nicht unbedingt dazu beigetragen, dass die soziale Sicherheit besser geworden ist. Im Gegenteil, die Schere zwischen Arm und Reich ist unter Schwarz-Blau massiv auseinander gegangen.

Weil uns der Nutzen nicht klar ist, was so eine Sicherheitsstudie bringen soll, werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, das Thema Sicherheit zieht sich wie ein roter Faden durch diese Gemeinderatsperiode, die ich miterleben darf. Zum Thema Sicherheit sind sehr viele Sachen gefallen in letzter Zeit. Ich möchte nur auf einige Aspekte eingehen und kann mich größtenteils dem, was der Kollege Pühringer gesagt hat, anschließen.

Das subjektive Sicherheitsgefühl ist, wie wir wissen, ein zartes Pflänzchen, das gedeiht. Es gibt sehr viele Studien, die belegen, dass das Gefühl der subjektiven Sicherheit sehr stark beeinflusst wird vom öffentlichen Diskurs, der über dieses Thema geführt wird. Es ist leider festzustellen, dass in dieser Stadt, und das ist leider auch nicht einzigartig in Österreich, momentan eher die Tendenz besteht, Ängste zu schüren, als Leute in ihren sozialen Problemen ernst zu nehmen.

Und wie es der Kollege Pühringer schon angesprochen hat, für mich ist das Thema Sicherheit eine soziale Frage. Darum würde ich Menschen viel lieber darüber befragen, was sie sich denn vorstellen unter einer solidarischen Gesellschaft, was sie sich darunter vorstellen, ein geregeltes Leben mit Perspektiven zu führen, ohne diesen

Druck, den Menschen haben, und der einen sehr großen Einfluss auf ihre Sicherheitsbedürfnisse hat.

Weil ich dem allen, dem Antrag der FPÖ und vor allem dem Vorantreiber dieses Diskurses, Herrn Wimmer, nicht folgen kann – ich habe schon eine Vorstellung, warum er das gerne möchte –, werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, die letzte Erhebung der Bürgerbefragung war 2004, wie bereits Stadtrat Wimmer erwähnt hat, und das Sicherheitsgefühl ändert sich sehr rasch durch bauliche Maßnahmen, durch Bevölkerungszug, durch wirtschaftliche Entwicklungen etc.

Wir werden diesen Antrag unterstützen, da wir der Meinung sind, dass so eine Abfrage des Sicherheitsgefühls wesentliche Aufschlüsse gibt, wie sich das Wohlbefinden der Linzerinnen und Linzer in punkto Sicherheit ergibt. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage vor, diesen Antrag dem Stadtsenat zuzuweisen mit folgender Begründung: Bei der letzten Sicherheitsbefragung, die gemacht worden ist – und es steht im Antrag, ähnlich der Befragung 2004 –, war die Polizei sehr intensiv bei der Ausarbeitung der Fragestellung usw. einbezogen und wir sollten im Stadtsenat entscheiden, ob wir so etwas Ähnliches wieder machen. Daher würde ich vorschlagen, diesen Antrag dem Stadtsenat zuzuweisen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vor allem sehr geehrter Herr Gemeinderat

Pühringer, ich bedanke mich dafür, dass Sie - wahrscheinlich unbewusst - unsere Argumentation weiter unterstützt haben, weil Sie noch einmal hervorgehoben haben, dass es bereits sechs Jahre her ist, dass zuletzt Daten in diesem Zusammenhang erhoben wurden. Ich glaube, Sie werden wohl nicht ernsthaft unterstellen, dass sich in den letzten sechs Jahren in Linz überhaupt nichts verändert hat.

Tatsache ist, in sechs Jahren verändert sich sehr vieles und da ist es, glaube ich, nur recht und billig, dass man nach sechs Jahren nicht immer wieder die alten Daten heranzieht, die bereits einen ewig langen Bart haben. Wenn es sich zum Positiven verändert hat, ist es umso besser, dann kann man eine Erfolgsbilanz ziehen, kann feststellen, was die Maßnahmen, die seither gesetzt wurden, gebracht haben und kann dann stolz auf diese Daten sein.

Nur, was glaube ich nichts bringt, Herr Gemeinderat Pühringer, ist, immer wieder in das Jahr 2004 zu schauen und zu glauben, dass quasi seither unsere Heimatstadt stillgestanden ist. Da bin ich nicht Ihrer Meinung, ich glaube, man sollte dieser Sache nachgehen und auch wieder aktuelle Daten erheben. Daher bitte ich nach wie vor um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, dem Stadtsenat mit Stimmenmehrheit zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderat Svoboda berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

P TRANSPARENZ STÄDTISCHER HAUSHALT UND UNTERNEHMUNGEN/KONZERNBILANZ

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Antrag geht es darum - ich weiß nicht, ob man es schon als Tradition bezeichnen darf, aber das jedenfalls fortzusetzen -, im Sinne der Transparenz des städtischen Haushalts und der Unternehmensgruppe Linz den zuständigen Stadtrat Mayr ganz höflich zu ersuchen, uns doch wieder einmal eine Konzernbilanz der Unternehmensgruppe der Stadt Linz vorzulegen.

Nachdem ich glaube, dass das etwas ist, was nicht nur der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch uns da herinnen bei der Beurteilung der wesentlichen Sachverhalte sehr weiterhelfen wird, ersuche ich alle um Zustimmung. Danke. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, einen ‚Konzernabschluss‘ der Unternehmensgruppe Linz vergleichbar dem am 16. Februar 2009 für das Jahr 2007 präsentierten auch für die Jahre 2008 und 2009 zu erstellen und diese ehestmöglich zu veröffentlichen.

Analog zu dieser Vorgehensweise sollen auch für die Folgejahre Konzernabschlüsse erstellt und veröffentlicht werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, auch wir von der ÖVP sehen diesen Antrag sehr positiv, nur ist für uns eine Presseunterlage für den Gemeinderat eine etwas dürftige Informationsgrundlage, darum stellen wir einen **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„dass der Gemeinderat eine vollständige freiwillige Konzernbilanz zur Verfügung gestellt bekommt, wo auch aufgeschlüsselt wird in die einzelnen Unternehmensbereiche, die einzelnen Werte und Kennzahlen.“

Der Zusatzantrag wurde allen Fraktionen zugestellt.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Reiman:

„Auch ich finde diesen Antrag sehr, sehr positiv bzw. absolut begrüßenswert. Im Sinne der Transparenz und im Sinne der Steuerzahler würde ich aber dennoch vorschlagen, dass hier unabhängige Wirtschaftsprüfer miteinbezogen werden. Deswegen stelle ich folgenden **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, einen ‚Konzernabschluss‘ der Unternehmensgruppe Linz vergleichbar dem am 16. Februar 2009 für das Jahr 2007 präsentierten auch für die Jahre 2008 und 2009 zu erstellen und diese ehestmöglich zu veröffentlichen. Diesbezüglich soll eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei miteingebunden werden. Analog zu dieser Vorgehensweise sollen auch für die Folgejahre Konzernabschlüsse erstellt und veröffentlicht werden.“

Ich bitte um Zustimmung.“

Stadtrat Mayr:

„Zum Zusatzantrag des Herrn Gemeinderat Reiman. Erstens einmal kenne ich keine abhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei, die dürften alle unabhängig sein, zumindest was das symbolische Äußere betrifft.

Zweitens, Sie unterstellen den städtischen Beamten in der Finanzverwaltung, dass sie entweder nicht korrekt agieren bei der Erstellung einer Konzernbilanz, oder Sie

unterstellen, dass sie mangelhaft ausgebildet sind und nicht über das notwendige Fachwissen verfügen, wenn Sie eine Wirtschaftsprüfungskanzlei beiziehen wollen.

Ich ersuche den Gemeinderat, diesen Zusatzantrag nicht zu beschließen, weil ich davon überzeugt bin, dass die Kolleginnen und Kollegen der städtischen Finanzverwaltung erstens über die notwendigen Qualifikationen verfügen, diese ‚Konzernbilanz‘ zu erstellen – Konzernbilanz unter Anführungszeichen, weil wir ja kein Konzern sind –, und zweitens sind sie nicht nur fachlich korrekt, sondern sie handeln auch korrekt. Ihnen indirekt hier zu unterstellen, dass sie mangelnde Qualifikation hätten bzw. nicht korrekt vorgehen, möchte ich als zuständiges Stadtsenatsmitglied hier dokumentiert zurückweisen.

Was den Zusatzantrag der ÖVP betrifft, ist es natürlich etwas schwierig, denn wenn man eine konsolidierte ‚Konzernbilanz‘ erstellt, werden die wechselseitigen Aktiva bzw. Passivposten, wie sie zwischen den einzelnen Gesellschaften einerseits und der Stadt und den einzelnen Gesellschaften zusammenfließen, saldiert und konsolidiert.

Und daher, was hier verlangt wird, dass die jeweiligen Positionen und Kennziffern für die einzelnen Unternehmen aufgeschlüsselt dargestellt werden, ist relativ einfach. Was Sie wollen ist, dass die jeweilige Bilanz des jeweiligen Unternehmens veröffentlicht wird. Da gibt es ja nicht nur das Handelsregister, wo alles hinterlegt wird, sondern auch die diversen Aufsichtsräte mit ihren Beschlussfassungen in den städtischen Gesellschaften, sodass alle Fraktionen über die entsprechenden Bilanzen verfügen.

Eine konsolidierte Bilanz ist eine konsolidierte und keine Summe von Einzelbilanzen und daher ersuche ich den Gemeinderat, auch diesem Zusatzantrag nicht zuzustimmen.“

Gemeinderat Reiman:

„Ich kann das nicht wirklich auf mir sitzen lassen, weil da geht es jetzt gar nicht darum, dass ich irgendjemandem etwas unterstelle oder dass ich irgendeine Prüfungskanzlei als abhängig oder unabhängig bezeichne, sondern es geht darum, dass hier für Gewissheit gesorgt wird. Es kann doch bitte kein Problem sein, auch nicht für die SPÖ-Fraktion, hier diesen Passus mit einzubeziehen. Das wollte ich feststellen.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Svoboda:

„Ich wollte mich eigentlich beim Kollegen Stadtrat Mayr für die ausführlichen Erläuterungen zu den Zusatz- und Abänderungsanträgen bedanken; das mache ich hiermit.

Nachdem sich Kollege Reiman noch einmal kurz zu Wort gemeldet hat - Herr Kollege Reiman, Sie hätten sich vielleicht die Presseunterlage, die im Antrag angeführt ist, anschauen sollen, da steht drinnen, dass da ein Wirtschaftstreuhand dabei ist, also das ist erfüllt. Man könnte genauso gut fordern, dass die Bilanz schriftlich vorliegen soll und nicht vorgesungen werden soll. (Heiterkeit) Also der Antrag ist in dieser Form einfach sinnlos.

Aber abgesehen davon bedanke ich mich bei allen für die breite Zustimmung.“
(Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeisterin Dolezal lässt nun über den Antrag sowie beide Zusatzanträge abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Zusatzantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Der Zusatzantrag von Gemeinderat Reiman, BZÖ, wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Hörzing berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q ÄNDERUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN FÜR BEWOHNER/INNEN-TIEFGARAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM HAUPTWOHNSITZ

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Antrag geht es um die Änderung der Förderrichtlinien für BewohnerInnen-Tiefgaragen im Zusammenhang mit dem Hauptwohnsitz.

Die Stadt Linz hat bisher bei der Förderung von BewohnerInnen-Tiefgaragen keinen Unterschied gemacht, ob der oder die zukünftige MieterIn einen Hauptwohnsitz in Linz hat oder ob die Wohnung mit dem dazugehörigen Tiefgaragenplatz als Zweit- oder Nebenwohnsitz genutzt wurde. Bekanntlich erleidet die Stadt Linz aber im Rahmen des Finanzausgleichs durch bestehende Nebenwohnsitze einen Verlust von 1000 Euro pro Zweitwohnsitz-EinwohnerIn.

Um nun eine gerechtere Verteilung der Fördermittel zu erzielen, sollen diese an bestehende Hauptwohnsitze gebunden werden. Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die städtischen Förderrichtlinien mögen soweit überarbeitet und zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt werden, um die Förderung eines Kfz-Stellplatzes in einer BewohnerInnen-Tiefgarage

an den Hauptwohnsitz im zugehörigen Wohnobjekt binden zu können.‘

Danke.“

Wortmeldung **Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, Frau Kollegin, wir sind auch prinzipiell dafür, dass solche Dinge gemacht werden, dass diese Änderung vorgenommen wird. Wenn diese Änderung zum Beispiel Pendler aus dem Mühlviertel oder auch anderswoher treffen könnte, ist das halt einmal so.

Prinzipiell gehören solche Fördermittel entsprechend gerecht verteilt, das Geld kommt ja auch von der Stadt Linz. Andererseits muss man diese Sache im Hinblick auf die Änderung des Hauptwohnsitzes auf einen Nebenwohnsitz sicherlich prüfen, weil wenn ein Wohnungswerber eine Wohnung hat und als Hauptwohnsitz angibt und dann nach drei Monaten hat er dort plötzlich einen Nebenwohnsitz, dann weiß ich nicht, wie das in den Förderrichtlinien umgesetzt werden kann. Aber prinzipiell sind wir dafür.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Kühn berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

R BINDUNG VON LEISTUNGEN FÜR DIE MIETER/INNEN AN EINEN BESTEHENDEN HAUPTWOHNSITZ IM MIETGEGENSTAND“ – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Resolution geht es um die Bindung von Leistungen der GWG an den Hauptwohnsitz in Linz. Für etwa 33.000 EinwohnerInnen, die in Linz einen Nebenwohnsitz

haben, stellt die Stadt Linz die gleiche Infrastruktur zur Verfügung, wie sie den knapp 190.000 Hauptwohnsitz-EinwohnerInnen bietet. Über 35.000 Menschen bewohnen eine GWG-Wohnung, davon sind rund elf Prozent oder rund 3900 Personen ebenfalls nur mit einem Nebenwohnsitz gemeldet.

Der Stadt Linz gehen durch diesen Umstand und durch die bestehenden Zweit- und Nebenwohnsitze im Rahmen des Finanzausgleiches jährlich etwa 1000 Euro pro EinwohnerIn, die in Linz mit einem Zweitwohnsitz wohnen, verloren. Seitens der SPÖ-Fraktion ergeht folgende **Resolution** an die GWG:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. In den Genuss reduzierter Verwaltungskosten in GWG-Wohnobjekten sollen in Zukunft nur noch MieterInnen mit einem Hauptwohnsitz in dem betreffenden Mietobjekt kommen.

2. Der Verzicht auf die Einhebung von Auslaufgewinnen soll auf MieterInnen mit einem Hauptwohnsitz beschränkt werden.

3. Die Vergabe von oberirdischen Mietparkplätzen und Tiefgaragen-Abstellplätzen soll an das Vorhandensein eines Hauptwohnsitzes im zugehörigen Wohnobjekt gebunden sein.'

Ich ersuche ebenfalls um Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Greul berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

S EINHEITLICHE PERSONALKOMPETENZ DER DERZEITIGEN PFLICHTSCHUL- UND BUNDESLEHRER SOWIE DER

SCHULVERWALTUNG UNTER DER ALLEINIGEN HOHEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Resolution an die Bundesregierung geht es um die einheitliche Personalkompetenz der derzeitigen Pflichtschul- und Bundeslehrer sowie der Schulverwaltung unter der alleinigen Hoheit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

ExpertInnen, Eltern- und SchülervertreterInnen haben in der jüngsten Vergangenheit eindringlich vor den Gefahren einer so genannten Verländerung der Bundeslehrer gewarnt und den Vorstoß eines Landeshauptmanns entschieden abgelehnt. Damit drohe nichts anderes als die Geburt von neun unterschiedlichen Schulsystemen. So könnten beispielsweise besser ausgestattete Schulen in Zukunft bei einer Übertragung in Bundesländerhoheit unterschiedlichst dotiert werden. Bundesländer mit geringeren finanziellen Freiheiten müssten dann auch bei den Bildungseinrichtungen sparen. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die österreichische Bundesregierung:

,Die Bundesregierung wird ersucht, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten, um die Personalhoheit über die derzeitigen Pflichtschul- sowie die Bundeslehrer unter der Hoheit des Bundes zu vereinheitlichen und zusammenzufassen. Darüber hinaus soll die Schulverwaltung in den Bundesländern ebenfalls in die Hand des Bundes übertragen werden, um eine Verschlinkung der bestehenden einzelnen Verwaltungsapparate der Landes- und Bezirksschulräte in den Bundesländern erzielen zu können.'

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Zeit ist reif für eine notwendige und grundlegende Schulreform. Die Bildung zählt zu den wichtigsten Gütern der Zukunft, deshalb sollte die Verwaltungsreform gerade in dem Bereich vorangetrieben werden und nicht in parteipolitischen Querelen untergehen. Dabei muss man auf die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung – ich möchte stellvertretend das föderalistische Prinzip erwähnen – Rücksicht genommen werden.

Eine Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen muss ebenfalls gewährleistet werden. Die Doppelgleisigkeit zwischen dem Bund und den Ländern ist natürlich aus Gründen der Sparsamkeit zu berücksichtigen. Die Diensthöhe über alle Lehrer soll aber bei den Ländern bleiben und im Rahmen eines Finanzausgleichs sollen dann reguläre Unterschiede bedacht werden.

Punkte, wie die Lehreraus- und -weiterbildung, einheitliches Dienstrecht, einheitliche Lehrpläne können ohne große Bedenken Bundessache bleiben. In Summe ist uns dieser Antrag zu vage und zu zentralistisch, daher werden wir uns hier der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Polli:

„Lieber Herr Kollege Greul, es wundert mich, dass gerade du als Landeslehrer diesen Antrag einbringst. So viel ich weiß, sind deine Kollegen vom Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreich dafür, dass sie in Landesobhut bleiben. In Oberösterreich ist nämlich die Verwaltung der 13.500 LandeslehrerInnen an 850 Schulstandorten hervorragend organisiert. Eine Kompetenzverschiebung zum Bund würde nur Schwerfälligkeit bedeuten und enorme Verzögerungen bei wichtigen Ent-

scheidungen nach sich ziehen. Natürlich soll weiterhin der Lehrplan, Inhalte, die bundesgesetzlich geregelte Organisation in Wien bleiben, so wie es jetzt schon ist. Es wird dargestellt, als würde dann alles anders werden und das Land könnte tun und lassen, was es möchte.

Und gerade wir in Oberösterreich sind, was die Verwaltung betrifft, ein Vorzeigemodell. Wir haben weniger Mitarbeiter in der Schulverwaltung und haben die geringsten Kosten, gefolgt von – man denke bitte mit und höre – Tirol, Niederösterreich und Vorarlberg. Das gibt einen Schluss, wie diese Länder geführt werden. (Beifall ÖVP) Und am Ende sind Wien, Kärnten und das Burgenland. (Zwischenrufe) Ich glaube, das muss man uns zuerst einmal nachmachen. Und ein gutes bestehendes Ländersystem zu verändern, wäre alles andere als positiv.

Es gibt aber noch andere sehr positive oberösterreichische Beispiele. Die Oö. Gebietskrankenkasse weist schwarze Zahlen aus. Wenn man da nach Wien schaut, da schaut das Ganze schon ganz anders aus. Und wenn man zum Beispiel Magistrat und Land Oberösterreich bei der Verwaltung anschaut, dann ist das meilenweit von der Wiener Zentralbürokratie entfernt. (Beifall ÖVP)

Es gibt jetzt gerade eine ganz aktuelle Umfrage des Klagenfurter Humaninstituts, und da spricht sich die überwiegende Mehrheit der Leute gegen eine Verländerung aus. Die Mehrheit meint, dass Zentralisierung in der Bildungspolitik zu mehr Bürokratie führen würde.

Wir möchten nicht eine Fernverwaltung, sondern wir brauchen Schulnähe, nahe an den Schulstandorten bleiben. Nur eine Länderverwaltung kann sicherstellen, dass auf alle schulischen Herausforderungen rasch, effizient und zukunftsorientiert reagiert werden kann, und das im Sinne aller

Schulpartnerinnen und Schulpartner. Deshalb werden wir uns gegen diesen Antrag aussprechen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Giegler:

„Frau Kollegin Polli, wenn du jetzt das oberösterreichische System so lobst, dann muss man hier, glaube ich, schon einige relativierende Worte anbringen.

Ich weiß von zahlreichen Schulen, die darunter leiden, wenn es um die Personalbesetzung geht, weil sie den Bedarf zum Beispiel nach Deutsch- und Geschichtelehrern haben, und dann die Zuteilung durch den Landesschulrat erfolgt und auf Grund der Reihungsliste diese Schule einen Englisch- und Geographielehrer bekommt.

Eine andere Schule benötigt einen Mathematik-/Physikkollegen, bekommt aber vom Landesschulrat einen Deutsch-/Geschichtelehrer zugewiesen, weil der in der objektiven Reihungsliste an der nächsten Stelle steht.

Das heißt, wenn es darum geht, eine Verwaltung schulnahe zu gestalten und man behauptet, man weiß, was die Schulen brauchen, dann bitte ich dich - und du weißt es aus eigener Erfahrung -, schau in die Bezirksschulräte, schau in die einzelnen Standorte hinaus, ob die Schulen tatsächlich so perfekt serviciert werden vom Oberösterreichischen Landesschulrat, wie du es jetzt behauptest.

Ich möchte mich aber auf diese Ebene jetzt gar nicht begeben. Ich glaube, dass man sich in Wahrheit einfach auf der wissenschaftlichen Ebene mit dieser Problematik beschäftigen soll. Man braucht sich nur anschauen, sämtliche internationale Studien, ob das jetzt Pisa, Timss, PEARLS oder weiß Gott was noch alles ist, belegen, dass die Länder, die erfolgreich sind, zwei Kriterien erfüllen.

Ich könnte jetzt Kanada hernehmen, Australien, Finnland usw. Sie haben erstens ein

zentralisiertes Bildungssystem und eine hohe Autonomie des einzelnen Schulstandortes und es gibt dazwischen keine Ebene, die dort noch auf der Verwaltungsebene, auf der gesetzlichen Ebene eine entsprechende Verantwortung zu tragen hätte.

Ich möchte jetzt nicht die einzelnen Ergebnisse präsentieren, ich zitiere nur Zeugen: Bernd Schilcher, bekannter Bildungsexperte, Andreas Schnider, der Präsident des Akademikerbundes, Herbert Gimpl, der amtsführende Präsident des Salzburger Landesschulrates, Andreas Salcher, das war der ehemalige VP-Kultursprecher in Wien und Mitbegründer der Sir-Karl-Popper-Schule, Walter Strobl ist Mitbegründer der Sir-Karl-Popper-Schule und derzeit der stellvertretende Präsident des Stadtschulrates in Wien, der Direktor Edwin Scheiber von der Sir-Karl-Popper-Schule.

Alle diese ideologisch unverdächtigen Personen vertreten und verteidigen die Position, dass Bildungssysteme dann erfolgreich sind, wenn sie zentralisiert organisiert sind und wenn der einzelne Standort eine hohe Autonomie genießt.

Lorenz Lassnigg und Bernhard Felderer haben am heutigen Tag eine Pressekonferenz gegeben. Lorenz Lassnigg ist Bildungsforscher des Institutes für höhere Studien und Bernhard Felderer der Chef des Institutes. Die beiden kennen keine einzige wissenschaftliche Studie, die belegen würde, dass eine Verländerung des Schulsystems das System verbessern würde - keine einzige wissenschaftliche Studie. Das Einzige, was sie wissen ist, dass die Erkenntnisse der Unterrichtswissenschaft belegen, dass Bürokratie und eine erhöhte Bürokratie kein geeignetes Instrument für die Schulverwaltung ist. Daher ersuche ich, sich mit der Fachliteratur entsprechend zu beschäftigen.

Helmut Fend ‚Schule gestalten‘ habe ich zufällig mit, wo es um Systemsteuerung,

Schulentwicklung und Unterrichtsqualität geht. Dort wird klar belegt, dass eine verstärkte Bürokratie und das Einziehen mehrerer bürokratischer Ebenen für die Schulentwicklung und vor allem für die Verwaltung der Schule nicht zuträglich ist.

Das heißt, die Schlussfolgerung muss eindeutig lauten: eine schlanke Bürokratie, die gewährleistet, dass das Bildungssystem effizient und effektiv arbeiten kann.

Ich möchte jetzt zum Schluss noch Erhard Busek zitieren, der in der heutigen Presse von einer Provinzposse spricht und das eigentlich auf den Punkt bringt. Er sagt: ‚In Wahrheit geht es in dieser Frage nicht um eine tatsächliche Schulreform. Es geht ja nicht darum, was für die Kinder, was für die Schule und das System gut ist, sondern in Wahrheit geht es um Macht und um nichts anderes geht es‘.

Meine Position ist die, dass es in dieser Frage nicht um Machtpositionen gehen darf, sondern um eine tatsächliche Schulreform und deswegen ist eine Verschlinkung und eine Bündelung der Kompetenzen notwendig. Da reden wir noch gar nicht über die gesetzlichen Geschichten, weil die müssen sowieso auf der Bundesebene bleiben. Eine Bündelung in Bundeshand und eine möglichst hohe Autonomie am einzelnen Schulstandort ist zielführend. Ich ersuche, den Antrag zu unterstützen.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Greul:

„Sehr geehrte Damen und Herren, nach diesem emotionalen Plädoyer vom Kollegen Giegler ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich glaube, worum es wirklich gehen muss, ist ein effizientes System mit möglichst großem Erfolg für die Kinder, die dieses System durchleben. Und es ist schon angesprochen worden, es wird und es muss wahrscheinlich

über verschiedene Modelle diskutiert werden, beispielsweise Bildungsdirektionen auf Länderebene.

Man muss aber ebenfalls festhalten, dass die Entscheidungen, dass die Kompetenzen auf jeden Fall auf Bundesebene getroffen werden müssen, beispielsweise auch, was die Autonomie der einzelnen Schulen betrifft. Aber ganz wichtig ist, wie schon angesprochen, dass die Bildungsinhalte, dass die Bildungsziele, dass aber auch Sachen wie Monitoring, Sanktions- und Controllingsysteme für den Bund eingerichtet werden müssen.

Dennoch bin ich weiterhin der Meinung, dass eine Bündelung aller Lehrerkompetenzen beim Bund zukünftig der sinnvollere Weg für eine gute Schulreform oder Basis für eine Schulreform ist. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Leidenmühler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

T KEINE WIEDEREINFÜHRUNG VON STUDIENGEBÜHREN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Studiengebühren haben, wie mittlerweile in vielen Untersuchungen nachgewiesen wurde, einen sehr selektiven Cha-

rakter. Sie selektieren nach der sozialen Herkunft, sie selektieren auch geschlechtsspezifisch und zudem waren die Erfahrungen, die in Österreich zwischen 2001 und 2008 gemacht wurden die, dass es zu keiner faktischen Verbesserung der Situation der Studierenden gekommen ist.

Dessen ungeachtet hat Ministerin Karl jetzt wieder einen Vorstoß unternommen, wieder neue Studiengebühren einführen zu wollen in einer besonders perfiden Art und Weise, dass mehr oder weniger nach dem System der Prüfungstaxen pro abzulegender Lehrveranstaltung bzw. Prüfung bezahlt werden soll.

Es ist so, dass diese Studiengebühren auf Grund dieser selektiven Wirkung abzulehnen sind und dass sie zudem nur ein Tropfen auf dem heißen Stein wären. Die Universitäten brauchen eine weitaus höhere staatliche Basisfinanzierung. Wir hören dies in diesen Tagen, die Linzer Johannes-Kepler-Universität wird die nächsten drei Jahre um 20 Prozent weniger Budget haben, wenn man die Inflation hineinrechnet. Es bedarf einer qualitativ hoch stehenden staatlichen Basisfinanzierung und nicht, die Kosten für den Betrieb der Universitäten auf die Studierenden und ihre Familien abzuwälzen. Aus diesem Grund wird folgender Antrag gestellt:

Resolution an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, am gebührenfreien Universitätszugang in Österreich festzuhalten und von den Plänen, künftig pro Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zu entrichtende Studiengebühren einzuführen, Abstand zu nehmen. Die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung solle sich vielmehr dafür einsetzen, die Universitäten staatlicherseits in einem Ausmaß zu fi-

nanzieren, dass entsprechende Betreuungsrelationen gegeben sind, die eine Steigerung der AbsolventInnenquoten auf ein international vergleichbares Niveau ermöglichen.‘

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen diesen Antrag natürlich vollinhaltlich.

Im Sinne der Zeitökonomie im Gemeinderat haben wir uns dann gedacht, wenn wir jetzt schon eine Resolution in Sachen Studiengebühren an die Frau Bundesministerin schicken, dann wäre es doch eine Geschichte, wenn wir die gleich um unser Anliegen erweitern. Dann ersparen wir uns, dass wir einen Extraantrag stellen. Ich stelle daher in aller Kürze den **Zusatzantrag**, diese Resolution um Folgendes zu erweitern:

Der Gemeinderat beschließe:

„Weiters wird die Bundesministerin aufgefordert, für eine weitgehende Umsetzung des § 91 (1) Universitätsgesetz 2002 zu sorgen, um alle laut Gesetz vom Studienbeitrag befreiten Studierenden auch tatsächlich zu befreien und die Betroffenen darüber zu informieren.

Ebenso sollen Studierende, die in ihrem Hauptstudium das Kriterium hinsichtlich Studiendauer erfüllen, vom Studienbeitrag befreit werden, auch wenn sie die Voraussetzungen in einem oder mehreren Nebensstudien nicht erfüllen.‘

Ich darf um Annahme unseres Zusatzantrages bitten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Jungwirth:

„Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich habe Studiengebühren bezahlt und ich halte

Studiengebühren in Verbindung mit einem funktionierenden Stipendensystem als äußerst sinnvoll. Es ist doch sozial gerecht, wenn sich jene, die es sich leisten können, Studiengebühren bezahlen und jene, die es sich nicht leisten können, diese Studiengebühren wieder zurückbekommen. Soziale Gerechtigkeit müsste eigentlich im Sinne der SPÖ sein.

In Zeiten, in denen es den Unis hinten und vorne an Geld fehlt, wäre doch eine Studiengebühr bzw. ein Studienbeitrag ein sinnvoller Beitrag zu den Budgets der Unis. Das müsste doch in Ihrem Sinne sein, Herr Professor Leidenmühler.

Vor einer Woche war im Standard zu lesen: ‚Unis dürfen keine kostenlose Wärmestube sein.‘ Gesagt hat das Hannes Androsch, ein ehemaliger Finanzminister der SPÖ. Der dürfte offensichtlich zu den Finanzen einen realistischeren Zugang haben, als die SPÖ-Gemeinderatsfraktion. (Zwischenruf)

Ich halte es hier mit Josef Broukal, einem ehemaligen SP-Mandatar: ‚Ich bin wahn-sinnig enttäuscht, weil sich die SPÖ kaum mehr für die Unis engagiert.‘

Wir werden diesem Antrag nicht unsere Zustimmung erteilen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, aus freiheitlicher Sicht ist zum vorliegenden Antrag Folgendes zu sagen.

Das derzeitige System der Studiengebühren wurde von uns im Parlament mitgetragen, das ein kostenloses Studium ermöglicht, aber nach der Mindestzeit und zwei Toleranzsemestern so genannte ewige Studenten verpflichtet, zumindest einen kleinen Beitrag zu leisten. Und selbst dann, wenn sie

den bezahlen müssen, sind wir im internationalen Vergleich, der immer sehr gerne herangezogen wird, relativ günstig mit zirka 360 Euro pro Semester.

Prüfungstaxen sind keine ganz neue Erfindung der Frau Ministerin, denn Prüfungstaxen hat es in Österreich bereits einmal gegeben und logischerweise aber auch Gründe, warum man sie wieder abgeschafft hat. Abgesehen vom bürokratischen Aufwand, der bitte minimiert und nicht gesteigert werden soll, wird in der Praxis die Qualität sicherlich leiden. Studenten würden verstärkt nach Kosten lernen und das kann sicher nicht Sinn der Sache sein.

Einen billigen Schein bekommen, hätte dann gleich zwei Bedeutungen. Durch die vorgeschlagene Autonomie bei der Festlegung würden sich sicherlich unerwünschte massive Qualitätsunterschiede ergeben. Dieser Vorschlag von Frau Ministerin Karl ist also eindeutig mit Nicht genügend zu bewerten.

Dass unsere Unis generell mehr Geld benötigen und die Betreuungsverhältnisse meist katastrophal sind, zeigt die Praxis zur Genüge. Regelmäßig findet man heillos überfüllte Hörsäle vor oder man kommt erst gar nicht in den Kurs hinein. An dieser Stelle distanzieren wir uns aber in aller Deutlichkeit von allen anarchistischen, chaotischen und teilweise gewalttätigen und zerstörerischen Aktionen von linker Seite, die auf diese Problematik damit aufmerksam machen wollen.

Monatelange Hörsalbesetzungen, Sachschäden im sechsstelligen Bereich, noch viel mehr Kosten für die Verlegung von Lehrveranstaltungen usw. sind nicht zu tolerieren, sondern scharf zu kritisieren und dann auch zu bestrafen. Ich erinnere hier nur an die Besetzungen im letzten Jahr, die morgen vor genau einem Jahr begonnen haben. Bereits neuerlich aufkeimende Be-

strebungen, die ja schon wieder im Gange sind, sind aus unserer Sicht komplett der falsche Weg. Und das alles wird von der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) auch noch unterstützt - finanziell, personell und auch ideell, ein Wahnsinn sondergleichen.

Anstatt sich zu schämen und sich einmal wenigstens Gedanken darüber zu machen, wieso die Wahlbeteiligung bei nur mehr knapp über 20 Prozent österreichweit liegt, und dass der Rechnungshof bereits in einem Bericht vor wenigen Jahren massive Kritik an der Finanzgebarung der ÖH übte – da gab es nämlich zig-tausende Euros für nicht benutzte Telefonleitungen, irgendwelche Hygieneartikel usw. –, wird auch noch wiederhin Radau geschlagen. Und zwar sogar so ein Radau, dass nicht einmal die eigene Mutterpartei ihn noch ernst nehmen kann.

Zusätzlich wird das Geld der Steuerzahler und im Besonderen dann der Studenten für Aktionen ausgegeben, die fern eines Studentenservices liegen - zum Beispiel für Busfahrten zu Demonstrationen, die mit einem akademischen Auftreten nur äußerst wenig zu tun haben. Und für all das muss jeder Student dann zusätzlich noch 33 Euro Pflichtbeitrag pro Jahr an die ÖH bezahlen.

Wir helfen den Studenten wirklich sinnvoll sparen und gehen einen Schritt weiter. Wir wollen die Studenten erlösen von einer verpflichtenden Vertretung, die komplett am Ziel, nämlich Servicierung der Studenten vorbeigeht. Wir stellen daher den **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„Zusätzlich wird die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung aufgefordert, sich für die Abschaffung der verpflichtenden ÖH-Mitgliedschaft und die damit verbundene Einhebung des Pflichtbeitrages in Höhe von derzeit 33 Euro pro Jahr einzusetzen.“

Ich ersuche um Zustimmung zum Zusatzantrag.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, es freut mich, dass so ein Antrag gestellt wird. Es hängt sehr viel mit meinem persönlichen Bildungsweg zusammen. Ich bin selbst Kind einer Arbeiterfamilie und mir und meinen Brüdern wäre wahrscheinlich eine universitäre Ausbildung unter den Bedingungen von Studiengebühren unmöglich gewesen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich denke einmal, der freie Zugang zu den Universitäten ist eine Grundlage einer sozialen Entwicklung in unserer Gesellschaft und muss unbedingt erhalten bleiben.

Und der Beitrag, den Herr Gemeinderat Raml gehalten hat, indem er demokratisch gewählte Organe der Universität diffamiert, nicht konstruktiv zu arbeiten, ist eine Frechheit.

Ich stimme dem Antrag, den die SPÖ gestellt hat, mit Freuden zu.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Leidenmühler:

„Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, nur ganz kurz zum Kollegen Jungwirth. Wenn es tatsächlich so wäre, dass ein Zusammenspielen von Studienbeiträgen einerseits und Stipendiensystem andererseits garantieren würde, dass es keine selektive Wirkung hat, dann wäre es natürlich zutiefst sozialdemokratisch, zu sagen, dann sollen die, die es sich tatsächlich leisten können, das bezahlen.

Aber es ist so, dass zahlreiche Studien ergeben haben, dass das System, wie wir es in Österreich von 2001 bis 2008 gehabt haben, eine selektive Wirkung gehabt hat.

In erster Linie in geschlechtsspezifischer Hinsicht und auch in sozialer Hinsicht. Aus diesem Grund müssen bei der hehren Idee, die Sie da angesprochen haben, diese Studiengebühren abgelehnt werden.

Den Zusatzantrag der Grünen erachte ich als sehr sinnvoll. Den Zusatzantrag der Freiheitlichen erachte ich als etwas themenfern. Es ist natürlich eine gute Gelegenheit, eine alte Forderung hier einzubringen, der ich mich aber nicht ganz anschließen kann.

Ich ersuche um Annahme des Antrages der Sozialdemokratie und des Zusatzantrages der Fraktion der Grünen. Danke.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Als Vorsitzender hat man es schon sehr schwer, muss ich sagen. Also es gibt jetzt einen Zusatzantrag der Grünen, der mit der Sache grundsätzlich eine Verbindung aufweist und eine Ergänzung darstellt und es gibt einen Abänderungsantrag oder was es wirklich ist, weiß ich nicht. (Zwischenrufe)

Wenn man etwas Zusatzantrag nennt, ist es noch lange kein Zusatzantrag. Dass Sie meinen, dass es ein Zusatzantrag ist, aber wo über Zwangsmemberschaft im Antrag überhaupt nichts steht, sagen Sie einfach, und jetzt bin ich für die Zwangsmemberschafts-Abschaffung.

Zwischenruf Gemeinderat Raml:

„Es geht um den Beitrag!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Sie meinen, es geht da nur ums Geld und nicht um den Inhalt, dann stimmen wir darüber ab. Dann wissen wir wenigstens, worüber wir abgestimmt haben. Damit bin ich der Meinung, dass wir zuerst über den Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion inklusive dem Zusatzantrag der Gemeinderatsfraktion Die Grünen abstimmen, wenn Sie einverstanden sind.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie den Zusatzantrag der Grünen abstimmen.

Der Antrag sowie der Zusatzantrag werden bei **Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag der FPÖ-Fraktion wird **bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

U FORTFÜHRUNG DER AKTIVPASS-MONATSKARTE UM ZEHN EURO UND DER SEMESTERKARTE FÜR STUDIERENDE UM 50 EURO - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im Juni 2006 hat der Linzer Gemeinderat die Neuregelung des Aktivpasses beschlossen. Die wesentlichste Neuerung bei den Begünstigungen war dabei, dass in Kooperation mit den Linz Linien die Aktivpass-Monatskarte zum Preis von zehn Euro eingeführt wurde. Den Großteil der Preisreduktion tragen dabei die Linz Linien im Rahmen einer bis Ende 2010 befristeten Kundengewinnungsaktion.

Ähnlich ist die Situation bei den Semesterkarten für Studierende. Der Verkaufspreis beträgt vorbehaltlich des Zuschusses durch die Stadt Linz 110 Euro (statt 159,42 Euro). Eine bis Ende 2010 befristete Kundengewinnungsaktion reduziert den Verkaufspreis in diesem Zeitraum auf 50 Euro.

Bei einem ersatzlosen Auslaufen der Kundengewinnungsaktion würde sich der Tarif

für diese einkommensschwachen Zielgruppen mehr als verdoppeln. Um diese soziale Härte zu vermeiden und den Erfolg der Aktivpass-Monatskarte und der Semesterkarte für Studierende nicht zu gefährden, sollte der reduzierte Verkaufspreis beibehalten werden. Die ÖVP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die Linz AG und die Linz Linien GmbH die Kundengewinnungsaktion für die Aktivpass-Monatskarte und die Semesterkarte für Studierende fortzuführen und den Preis für die Aktivpass-Monatskarte bei zehn Euro und den Preis für die Semesterkarte bei 50 Euro zu belassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Linzer FPÖ stimmte bereits 2006 gegen das neue Aktivpass-Modell, und zwar aus dem Grund, weil es sozial nicht treffsicher ist. Auch der Sohn oder die Tochter eines Generaldirektors kann einen Aktivpass bekommen und das, obwohl in der Familie wahrscheinlich genug Geld da sein sollte, dass man sich zum Beispiel eine Straßenbahnkarte zum regulären Preis leisten kann.

Ich habe mir einmal den Einnahmenentfall durch diese Kundengewinnungsaktion geben lassen und der schaut so aus für die Aktivpass-Monatskarten, Geschäftsjahr 2010: insgesamt rund 1,8 Millionen Euro, für die Semestertickets im Geschäftsjahr 2010: rund 90.000 Euro. Das heißt, insgesamt kostet diese Aktion die Linz AG rund 2,7 Millionen Euro.

Es handelt sich hierbei, wie zuerst erwähnt, um eine Kundengewinnungsaktion und Ak-

tionen können einmal auslaufen. In diesem Fall muss man aber eines wissen, dass diese Aktion jedes Jahr neu beschlossen wurde. Für heuer habe ich mich informiert, da scheinen die Einnahmen so weit zu passen, dass es grundsätzlich keinen offensichtlichen Grund geben sollte, warum sich daran etwas ändern sollte. Mit diesem Antrag wurde von der ÖVP ins Blaue geraten, daher werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte dazu als Aufsichtsratsvorsitzender, nachdem es sich bei dieser Sache um eine Angelegenheit der AG handelt, sagen, dass es keinen Grund dafür gibt, dass dieser Antrag gestellt wurde. Es gibt keinerlei Anträge, die zehn Euro Aktivpass-Monatskarte und die 50 Euro-Semesterkarte zu erhöhen. Die gibt es nicht und daher gehe ich davon aus, dass die bleiben.

Man kann präventiv sagen, ihr Bösen, ihr tut erhöhen, aber es ist weder ein Antrag von der Geschäftsführung gestellt, noch von irgendeinem Aufsichtsrat diskutiert worden. Insofern ist diese Resolution überhaupt nicht notwendig.

Es wird der Eindruck erweckt, dass man eine Erhöhung vorgehabt hätte, und das ist eigentlich nicht fair. Ich sage nur, dass das so ist. Wir werden das vermutlich nächstes Jahr wieder haben.

Natürlich muss man sich grundsätzlich über Preisgestaltungen unterhalten. Die zehn Euro wurden 2009 besser angenommen als 2008, auch jetzt im Herbst, glaube ich, im September haben wir ungefähr 24.000 Karten gehabt und im August 22.000; also relativ viele und eine sehr gute Annahme. Das ist ein Kundenbindungsprogramm, das, glaube ich, auch der Linz AG in den letzten Jahren etwas gebracht hat und daher macht man es.

Das Zweite ist, es geht darum, nicht durch Einkommensnachweise und so etwas eine

große Verwaltungsbürokratie aufzubauen – das geht in Richtung von Ihnen, Herr Raml –, deswegen haben wir uns entschieden, es möglichst unbürokratisch zu machen.

Wir haben damals, als wir das eingeführt haben, das Beispiel einer nicht arbeitenden Ehefrau erwähnt, die einen hochverdienenden Mann als Gatten hat. Die hätte natürlich auch den Anspruch auf das Zehn-Euro-Ticket, aber ich glaube, dass durchschnittlich so viel Anstand da ist, dass man sich dieses Zehn-Euro-Ticket nicht holt. Das ist eigentlich der Appell, den wir damals gemacht haben und der Anstand ist meines Erachtens da. Ich vermute, die wird sogar ein Zweitauto haben und gar nicht das öffentliche Verkehrsmittel unbedingt nützen wollen.

Also ich würde sagen, das ist gar nicht so die Erwartungshaltung, dass die sich bei uns jetzt alle anstellen um ein Zehn-Euro-Ticket. Ich glaube, dass die Psyche dieser Menschen eine andere ist, als dass man das dann großartig ausnutzt und daher wäre der Verwaltungsaufwand viel zu groß. Man muss dann von allen die Einkommensnachweise verlangen und da unterschreibt jeder, dass man das Recht hat zu überprüfen, ob die Angaben richtig oder falsch sind.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass das die billigere Lösung ist, als würde man Ihrem Vorschlag näher treten und daher bleibe ich dabei, dass man die Ausgabe in Zukunft unbürokratisch machen sollte.

Wir enthalten uns deshalb der Stimme, weil es nicht vorgesehen war. Und eigentlich hätte ich eine Bitte an die ÖVP: Wenn schon nicht jemand gefragt wird aus dem Unternehmen, mich als Aufsichtsratsvorsitzenden hättet ihr fragen können, ob eine Erhöhung angedacht ist, und die Geschichte hätte sich gehabt, ihr hättet den Antrag nicht schreiben brauchen. Aber wahrscheinlich wäre der politische Effekt nicht erreicht gewesen.

Ich bedanke mich jedenfalls für die Antragsstellung, sodass ich es richtig stellen konnte, dass sie nicht notwendig war, und daher enthalten wir uns der Stimme.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ing. Casny:

„Dass keine 100-prozentige Treffsicherheit bei so einer Aktion gegeben ist, das hast du ausgeführt, Herr Bürgermeister. Ich glaube, das ist kein Grund, dass man diese Aktion aufhört. Grundsätzlich hat es für uns – auch für unsere Vertreter im Aufsichtsrat – keinerlei Anzeichen gegeben, dass das fortgeführt wird. Und wenn es fortgeführt wird, so wie es von dir gesagt worden ist, spricht überhaupt nichts dagegen, dass man diesem Antrag zustimmt und ein Zeichen in diese Richtung setzt. Ich bitte daher noch einmal um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Jungwirth berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

V NACHTLINIEN DER LINZ AG – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Nachtlinien sind jetzt bereits an Wochenenden und vor Feiertagen rund um die Uhr unterwegs. Laut den Linz Linien ist das durchschnittliche Fahrgastaufkommen in Ordnung. Erfahrungsgemäß dauert es außerdem länger als ein Jahr, bis sich neue Linien voll etabliert haben.

Auf Grund dieser Tatsache ist für uns eine probeweise Einführung in der Nacht von Donnerstag auf Freitag notwendig. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution:**

„Das Management der Linz-Linien wird ersucht, sicherzustellen, dass die derzeitigen vier Linzer Nachtlinien

1. über Ende Februar 2011 hinaus unbestimmt in Betrieb bleiben und

2. künftig auch in den Nächten von Donnerstag auf Freitag verkehren.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, die FPÖ-Fraktion wird sich aus folgenden Gründen der Stimme enthalten: Ein Probetrieb hat den Sinn, Erfahrungen zu sammeln, diese dann zu verwerten und entsprechende Konsequenzen folgen zu lassen. Fast ein halbes Jahr vor Auslaufen des Probetriebes eine endgültige Entscheidung zu treffen, wäre wirklich unseriös. Abwarten hat deshalb einen Sinn, weil anscheinend die N 4, also die Nachtlinie 4 verlegt werden soll, wo man dann auch noch Ergebnisse darüber bekommt.

Außerdem ist einmal grundsätzlich zu unterscheiden, es gibt einen massiven Unterschied zwischen der Nachtstraßenbahn und den Nachtbuslinien bei der Nutzung. In Zeiten des Sparens ist die Effizienz hier besonders wichtig und diese Aktion kostet uns rund 220.000 Euro pro Jahr. Das ist doch wirklich ein sehr luxuriöses Angebot, wo man schon differenzieren muss, ob wir zum Beispiel alle vier Nachtlinien noch brauchen oder nicht, weil es hat bitte auch keinen Sinn, dass irgendeine Buslinie die ganze Nacht fast alleine in Linz herumkurvt.

Zum Betrieb am Donnerstag. Normalerweise heißt es, ganz salopp dahergesagt, wer saufen kann, kann auch aufstehen. Und hier muss man schon eines ergänzen: Wer unter der Woche fortgehen kann, der kann sich dann auch das Heimkommen leisten. (Beifall FPÖ) Jeder Schüler, jeder Lehrling, jeder Arbeitnehmer hat am Freitag etwas anderes zu tun, als dass er vielleicht seinen Rausch ausschläft, daher muss er sich dann schon das Geld leisten können, wenn er schon den Luxus genießen will. Ich gehe auch gelegentlich am Donnerstag fort, aber dann Sorge ich auch selbst dafür, dass ich heimkomme.

Außerdem gibt es von den Linz Linien noch zusätzlich ein sehr gutes Angebot, nämlich das Anruf-Sammeltaxi, kurz AST genannt. Ich habe mir die Tarife noch einmal angeschaut, die sind zwischen 3,20 Euro und 5,60 Euro bzw. zwei Euro und vier Euro - also wirklich im leistbaren Bereich.

Die Nachfrage wochentags ist übrigens derzeit sehr gering. Die AST-Nutzung ist am Wochenende 75 Prozent und unter der Woche nur 25 Prozent. Also lässt sich da schon ein gewisser Rückschluss auf den Bedarf herführen.

Das Angebot ist grundsätzlich gleichwertig, weil die Nachtlinien im Halbstundenverkehr fahren und das AST-Taxi im Halbstundentakt angeboten wird. Zusätzlich hat man dann noch zwei Haltestellen, wo man einsteigen kann. Es ist also ein größeres Angebot.

Was für uns noch sehr wichtig ist als freiheitliche Fraktion, die den Sicherheitsstadtrat stellt, ist der Sicherheitseffekt. Es ist nämlich schon so, dass es natürlich wesentlich gescheiter ist, wenn man vor der eigenen Haustüre aussteigen kann und nicht, dass man zuerst einmal irgendwo zu einer Straßenbahn oder Bushaltestelle hingehen muss. Denn, wie gesagt, es verkehren nur vier Linien in der Nacht und dann muss

man vielleicht auch noch mitten in der Nacht heimgehen. Das ist sicherlich nicht unbedingt zuträglich.

Also im Großen und Ganzen ist es ein sehr populistischer Antrag der ÖVP, der sich nicht mit dem tatsächlichen Bedarf und der Wirtschaftlichkeit, die die ÖVP normalerweise für sich beansprucht, auseinandersetzt. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Jungwirth:**

„Lieber Kollege, wenn am Wochenende bereits positive Erfahrungen mit den Nachtlinien da sind, dann denke ich durchaus, dass wir das Recht haben, eine Resolution auf probeweise Einführung zu stellen. Wie gesagt, es ist nur eine Resolution. Wenn die Linz AG dann draufkommt, dass es sich wirklich nicht rentiert und wir lassen vielleicht am Donnerstag nur die Nachtstraßenbahn fahren und nicht die Busse, dann können sie das selber sagen. Aber wir können einmal eine Resolution stellen, wir werden sehen, was herauskommt.

Und wegen dem Saufen. Ich glaube, es kann jeder selber entscheiden, ob er am Donnerstag fortgeht oder nicht. Es ist nicht in unserer Verantwortung als Politiker, den Menschen zu sagen, was sie am Donnerstag zu tun haben. Wir haben nur ein Angebot zu schaffen, wenn von der Öffentlichkeit eine Nachfrage da ist.

Zum AST. Du weißt ganz genau, dass das AST nicht gut angenommen wird, dass es immer wieder Probleme gibt. Es kommt nicht, oder es kommt nur verspätet, oder es ist schon wieder weggefahren, wenn man zwei Minuten später kommt. Diese Erfahrung hast du sicher selbst gemacht. Und schön, dass du dir das Fortgehen leisten kannst. Manche können es sich vielleicht nicht leisten und wollen dann nicht teuer mit dem Taxi heimfahren, sondern wollen öffentlich und vielleicht mit

der Monatskarte heimfahren. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mayr berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

W GEMEINDERATSBESCHLUSS - STADT-TEILBUS GRÜNDBERG – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei der Bevölkerung des Linzer Gründbergs besteht seit langer Zeit der Wunsch nach einem Stadtteilbus, der die Anbindung der Wohnregion an die neuralgischen Punkte in der Stadtregion sowie die Anbindung des Gründbergs an das Straßenbahn- und Busliniennetz sicherstellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2010 wurde deshalb einstimmig der Beschluss gefasst, wonach das Management der Linz Linien darum ersucht wird, dem Wunsch der Bewohner des Gründbergs nach einem Stadtteilbus Rechnung zu tragen. Seitens der Linz Linien wurde bis dato weder der Stadtteilbus Gründberg realisiert, noch erfolgte eine Rückmeldung an die Fraktion über den Stand der Prüfungsergebnisse. Wir stellen daher den Antrag, folgende **Resolution** zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister sowie der Verkehrsreferent der Stadt Linz werden darum ersucht, der vom Gemeinderat am 11. März 2010 beschlossenen Resolution Nachdruck

zu verleihen. Ziel ist es, dass dem Wunsch der Bevölkerung des Linzer Gründberges nach einem Stadtteilbus ehestmöglich durch die Linz Linien Rechnung getragen wird.'

Wir ersuchen um Annahme des Antrags.“
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrte Frau Kollegin Mayr, wir haben beim ersten Mal diesem Antrag zugestimmt. Beim zweiten Antrag kommt mir das wirklich so vor wie ‚und täglich grüßt das Murmeltier‘. Wenn wir wissen, dass es geprüft wurde und dass das aus Platzgründen nicht möglich ist, dann wundert es mich schon, dass es die ÖVP-Fraktion offensichtlich nicht weiß oder es sie nicht erreicht hat.

Ich würde vorschlagen, wenn es um so einen Antrag geht, dann könnten wir künftig eigentlich erst einmal im Aufsichtsrat nachfragen, was denn mit diesem Antrag geschehen ist, weil sonst ist die ÖVP auch nicht so schüchtern.

Wir werden uns diesmal der Stimme enthalten, weil das wirklich sinnlos ist, wenn ein Antrag nicht durchgeht, dass man den alle drei Monate immer wieder stellt. Dann häufen sich die Anträge und wir sitzen einmal durchgehend da und behandeln immer wieder das Gleiche, obwohl wir wissen, dass es nicht geht. Danke.“
(Zwischenrufe, Unruhe)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Liebe Gerda Lenger, vor ungefähr einer Stunde hier im Saal hat uns jemand gesagt, es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, an den sollen wir uns doch halten und es genügt vollkommen – richtig, du hast das richtig wiedergegeben, es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschluss. Der ist jetzt ungefähr sieben oder acht Monate her

und der ist einstimmig beschlossen worden, so weit ich mich erinnern kann. Seitdem Schweigen im Walde.

Wenn du in der privilegierten Situation bist, immer alles sofort zu erfahren seitens der Linz Linien oder von sonst irgendwelchen Gremien - wir sind es bedauerlicherweise nicht. Wir sind zufällig, wahrscheinlich rein zufällig von diesem Informationsfluss nicht getroffen worden, abgeschnitten oder es floss an uns vorbei. Daher haben wir uns gestattet, nach sieben oder acht Monaten unheimlicher Ruhe und Schweigen im Walde nachzufragen, was denn mit dem sehr begehrten Stadtteilbus, für den ihr auch seid, ist.

Das haben wir in Form dieses Resolutionsantrages gemacht. Wenn uns jetzt die Information zuteil wird, dann freuen wir uns darüber sehr. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Lenger:

„Erstens einmal, eine Resolution ist etwas anderes als ein Antrag. Ein Antrag ist etwas, an das sich dieser Gemeinderat, die Stadt Linz selber bindet, eine Resolution ist an eine andere Institution. Also das ist rechtlich eine andere Geschichte.

Zweitens gibt es immer am Ende des Jahres einen Resolutionsbericht, wo man informiert wird, was mit den Resolutionen geschehen ist.

Drittens kann ich jetzt nur sagen, ach die arme ÖVP, die kann nicht im Aufsichtsrat nachfragen. Also ich würde schon zuerst einmal fragen. (Zwischenrufe) Warum habt ihr dann keine Antwort bekommen? Da macht ihr irgendetwas falsch. Dann ersuche ich euch, dann sagt es mir das nächste Mal und dann frage ich nach.“ (Beifall Die Grünen, Heiterkeit)

Vizebürgermeister Luger:

„Natürlich ist es der ÖVP unbenommen, das braucht man glaube ich nicht zu dis-

kutieren, des Öfteren inhaltlich gleiche Anträge zu stellen, noch dazu wenn hier das Gefühl herrscht, dass sie nicht ausreichend informiert worden sei.

Was dem Kollegen Furlinger als Klubobmann möglicherweise entgangen ist, dass es hier ein bestimmtes Prozedere gibt, wie in diesem Gemeinderat mit Resolutionen, die an Dritte verabschiedet werden, umgegangen wird. Hier ist es so, dass zu den einzelnen Resolutionen immer nach dem Kalenderjahr der so genannte Resolutionsbericht erfolgt und in diesem Resolutionsbericht wird eine Stellungnahme der Linz Linien lesbar sein.

Jetzt ist es tatsächlich so, und dafür habe ich gewissermaßen Verständnis, dass für Sie die Antwort einer Resolution, die im März getätigt oder vom Gemeinderat verabschiedet worden ist und die erst nächstes Jahr im Resolutionsbericht ist, zu spät ist.

Es ist jedoch so, das können Sie offensichtlich nicht gewusst haben, dass bereits, glaube ich, am 22. März an den Herrn Bürgermeister eine Darstellung über die Problematik, warum am Gründberg dieser Stadtteilbus technisch und organisatorisch nicht machbar ist, ergangen ist. Deswegen würde ich die ÖVP hier nicht kritisieren, dass Sie diese Resolution nachfragen.

Wo die Kollegin Lenger aus meiner Sicht vollkommen Recht hat, es gäbe wirklich einen kürzeren Weg. Wenn man ausnahmslos nur ein Interesse hätte, dann könnte man im Aufsichtsrat nachfragen, ob es eine Antwort gibt und dort ist die ÖVP vertreten. Das wäre möglich gewesen. Ich nehme für mich auch mit, dass solche Informationen in Zukunft im Aufsichtsrat aktiver an die Mitglieder erfolgen, aber man könnte als Aufsichtsratsmitglied natürlich direkt fragen und bräuchte nicht ein zweites Mal eine Resolution machen.

Wenn ich diese Informationen zumindest partiell noch im Kopf habe, besteht das Problem bei der Stadtteilbuslinie Harbach-Gründberg eigentlich darin, dass man in diesem Stadtteil keine Querverbindungen zusammenbringt. Es gibt nur die Auffahrt über die Gründbergstraße, da wo früher der Gründberghof gewesen ist, dann muss man wieder beinahe bis an die Leonfeldner Straße herunter, um Richtung Ennsmüllnerweg den Bereich der so genannten Schwedensiedlung besser anzubinden. Sie fahren also sozusagen fast einen Kreis, der immer wieder in einem Herz mündet, bergauf, bergab, bergauf.

Das heißt, die erste Schwachstelle am System Stadtteilbus ist die Organisationsführung der Linie und damit eine sehr lange Fahrzeit. Das noch größere Problem ist aufgrund der Verbauung und der Steigungen, dass am Gründberg eine Orgie an Halte- und Parkverboten erlassen werden müsste, damit mit diesem kleinen Stadtteilbus dort überhaupt gefahren werden kann und er um die Kurven kommt. Es gibt zum Teil sogar Kurvenradien an bestimmten Stellen, die zu Grundstücksabtretungen, Enteignungen oder zum Umsetzen von lebenden Zäunen auf diesem Gebiet führen würden.

Diese Argumente sind es, die dazu führen, dass die Linz Linien einen Stadtteilbus dort nicht als geeignetes Mittel sehen, und diese Gründe waren es schon, dass in der Vergangenheit dort ein Tages-AST-Betrieb eingeführt worden ist, weil wir uns alle immer bewusst gewesen sind, dass vor diesem Tages-AST dieser Bereich des Gründbergs ein völlig weißer Fleck im System der öffentlichen Verkehrsmittel in Linz gewesen ist.

Mit diesem Tages-AST - da fährt man mit PKW, das heißt, es reicht der normale Straßenradius dort aus - ist jene Möglichkeit erfüllbar, dass man für die Bevölkerung

einen direkten Anschluss an das öffentliche Verkehrsmittel, an die Buslinie 38 bzw. die Straßenbahnlinie mit der Haltestelle Gründberg macht. Das ist der sachliche Grund.

Ich kann Ihnen nur sagen, es geht überhaupt nicht darum, dass man dort nicht möchte, sondern es muss das Instrument des Stadtteilbusses ordentlich organisierbar sein, denn sonst wird es nicht angenommen und dann fährt dieser Bus, so er überhaupt fahren könnte, aufgrund der geographischen und topographischen Situation so, dass er nicht in Anspruch genommen wird. Das ist der wahre Grund und ich nehme jetzt an, dass das wirklich aufgeklärt ist. Details werden noch im Aufsichtsrat erfolgen, dafür Sorge ich.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte ergänzen, dass die Linz AG wirklich schnell reagiert hat, nämlich am 11. März haben wir das beschlossen, das Präsidium schickt dann sofort unsere Resolutionen und Anträge, die an Dritte gehen, normalerweise in der darauffolgenden Woche weg und ich habe bereits am 22. März eine Antwort bekommen. Diese Antwort habe ich ganz normal weitergeleitet, wie alle Resolutionsbeantwortungen - nicht an Sie, weil das nicht vorgesehen ist, sondern wir machen den Resolutionsbericht und der erscheint einmal im Jahr und da steht das genau drinnen. Ich kann nur sagen, ich habe das wie jede andere Resolution behandelt, ich wollte nicht verhindern, dass Sie das erfahren.

Eine inhaltliche Ergänzung möchte ich noch machen. Es gab bei Einführung der Stadtteilbusse die Überlegung, den Gründberg mit einem Stadtteilbus zu versorgen, das ist damals aber nicht gegangen. Man hat sogar überlegt, ob man den Magdalenabus nicht hinunter nach Steg fahren lässt, sondern zum Gründberg hinüber, was aber auch nicht gegangen ist. Das ist mein Wissensstand von damals, also sehr cursorisch, soviel ich mich erinnern kann, und

deswegen hat man ein völlig unübliches Instrument, das man an ganz wenigen Stellen hat, das Tages-AST eingeführt. Das gab es nur im Mönchgraben, bis man dann den Stadtteilbus verlängert hat.

Ich kann Ihnen sagen, dass im Jahr 2009, das steht auch in der Resolutionsantwort drinnen, 450 Fahrgäste oder 1,2 Personen täglich das Tages-AST benützt haben, mehr nicht. Das ist ein kleines Indiz über den Bedarf in dieser Gegend. Die anderen Argumente hat der Kollege Luger gesagt. Wir sind auch bei dieser Resolution völlig üblich vorgegangen und wir haben Ihnen weder etwas verheimlichen wollen noch sonst etwas.

Wenn Sie einen Antrag stellen, ist es korrekt und wenn Sie ihn in einem Monat noch einmal stellen, muss ich ihn wieder auf die Tagesordnung geben. So ist es eben. Ich bin mir auch als Vorsitzender dieses Gremiums überhaupt keiner Schuld bewusst, dass wir irgendetwas hintangehalten hätten. Ich habe aber nicht gewusst, dass Sie noch einmal den Antrag stellen, weil Ihnen in einem halben Jahr – und länger ist es ja nicht, das muss man auch wieder sagen, März bis Oktober - alles zu langsam geht. Das habe ich natürlich nicht gewusst und bin daher völlig überrascht, dass Sie so tun, wie wenn man Ihnen etwas vorenthält. Das haben wir nicht gemacht.“

Gemeinderat Muraue:

„Nachdem mich das persönlich betrifft, sage ich jetzt trotzdem etwas dazu. Ich habe vor der Sommersitzung im Juli bei der Aufsichtsratssitzung der Linz Linien den jetzt in Pension gegangenen Generaldirektor Rathberger gefragt, was mit dem Bus am Gründberg ist. Leider habe ich mir gedacht, man muss nicht alles protokollieren lassen, was man dort fragt. Er hat gesagt, Herr Muraue, ich muss nachschauen und werde Ihnen dann Bescheid geben.

Ich habe dann gesagt, geben Sie nicht mir Bescheid, rufen Sie bitte Frau

Gemeinderätin Mayr an, die hat den Antrag gestellt. Da hat es geheißen, wird gemacht. Ich habe mich dann um diese Sache nicht mehr gekümmert, aber ich weiß jetzt, jede Anfrage, die dort gestellt wird, muss protokolliert und nachweisbar sein, weil sonst muss man sich da irgendwelchen lächerlichen Aktionen aussetzen. Ich weiß jetzt, Handschlagqualität gibt es nicht mehr, also werden wir alles aufschreiben lassen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Murauer, wenn ich nach einer Aufsichtsratssitzung jemanden etwas frage und dann sage, in Zukunft muss ich alles protokollieren lassen - seien Sie mir nicht böse, das kann schon sein, aber das ist nicht üblich. Das ändert nichts daran, dass diese Resolution hier von mir völlig korrekt behandelt worden ist.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Man kann sicher alles ins Lächerliche ziehen. (Zwischenrufe) Herr Bürgermeister, wir haben vor einigen Minuten über einen Antrag diskutiert, wo es um die Frage geht, ob wir eine gute Einrichtung der Linz Linien, der Linz AG, konkret den Aktivpass, diese aktive Monatskarte auch im nächsten Jahr fortsetzen. Da war die Antwort, muss man da in den Gemeinderat gehen, da genügt doch ein Anruf, da genügt doch die Frage, ob diese gute Aktion, die ich gerade Ihnen, Herr Bürgermeister, auch wirklich positiv unterstelle, fortgesetzt wird. (Zwischenrufe)

Wir haben einen Antrag gestellt - und das Recht steht jedem Gemeinderat hier in diesem Hause zu -, diese gute Aktion fortzusetzen. Die Antwort der SPÖ - und damit die Nicht-Zustimmung - da herinnen begründet war, das wird weiter fortgesetzt, es gibt überhaupt keinen Anlass dafür. Ich werde mir das auch genau anschauen, weil vielleicht ist es wirklich so, dass wir gar keinen Beschluss fassen müssen.

Der Antrag der ÖVP war eine gute Sache, den Aktivpass fortzusetzen. Die Antwort der SPÖ war, wir verstehen das nicht, es ist überhaupt keine Notwendigkeit und im Übrigen effizienter wäre doch, einfach Sie zu fragen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Linz AG oder den Herrn Generaldirektor Froschauer oder den Herrn Rathberger oder jetzt den Herrn Haider zu fragen, wird das eh fortgesetzt. Erster Akt. (Zwischenrufe).

Zweiter Akt. Zwei Anträge später wird genau das andere behauptet in die Richtung, wo man sagt, also man hat im Gemeinderat vor einigen Monaten einen Antrag gestellt und es ist alles erledigt, da steht es schriftlich, die Linz AG hat wirklich schnell gearbeitet. Der Herr Kollege Murauer - und so war seine Wortmeldung zu verstehen - hat nicht während der Aufsichtsratssitzung der Linz Linien, sondern genau diesem Ihren Ratschlag folgend nachher den Herrn Direktor Rathberger gefragt, wie schaut es denn dort aus am Gründberg. Die Frau Gemeinderätin Mayr hat mich neulich angesprochen, nicht weil sie dort oben wohnt am Gründberg, sondern weil sie auch bei den Leuten dort ist und die Menschen am Gründberg sagen, wir brauchen eine ordentliche Anschließung mit einem Stadtteilbus, damit die Mobilität für uns gegeben ist und wir nicht eine Stiefkindrolle haben.

Dritter Akt. Frau Kollegin Lenger, wenn Sie es weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass ein Aufsichtsrat der Linz Linien wartet, eine halbe Stunde in etwa, weil die SPÖ-Domäne noch bei einer Pressekonferenz ist und der Öffentlichkeit kundtut, in einem Kostenrahmen von in etwa 320 Millionen Euro bis 450 Millionen Euro wird eine zweite Straßenbahnachse erstellt, bleibt das Ihnen vorbehalten. Ich werde es mir nicht mehr gefallen lassen.

Ich habe bei der letzten Aufsichtsratssitzung der Linz AG zu diesem Themenbereich das

angesprochen. Es ist eine Studie da, die mit Steuergeld bezahlt wurde und ich habe gebeten, dass uns diese Studie übermittelt wird. Nachdem ich jetzt 14 Tage später noch immer nichts gehört habe, das in der Aufsichtsratssitzung der Linz AG zugesagt wurde, habe ich mir erlaubt, mir das Recht als Aufsichtsrat mit meinem Kollegen Sonnberger herauszunehmen, nach dem Aktiengesetz den Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden zu ersuchen, so wie bei der letzten Aufsichtsratssitzung zugesagt, in Aussicht gestellt, uns diese Studie zukommen zu lassen.

Wissen Sie, Herr Bürgermeister, wir wissen nicht mehr, was wir tun sollen. Sollen wir sagen, bitte können wir sie haben, oder bitte dürfen wir einen Antrag hier im Gemeinderat stellen? Wahrscheinlich müssten wir nach der SPÖ-Fraktionssitzung eine interkonfessionelle Fraktionssitzung machen, damit wir das Prozedere, die Formen abstimmen, die, bitte um Entschuldigung, aus der Sicht des Herrn Vorsitzenden, seiner Majestät, zulässig sind. Das ist doch ein Humbug!

Daher möchte ich wirklich noch einmal klarstellen, warum wir diesen Antrag jetzt gestellt haben. Die Menschen am Gründberg sagen, wir möchten nicht ausgegrenzt sein, wir sind ein wesentlicher Teil dieser Stadt und haben ein Recht darauf, einen Stadtteilbus zu haben.

Wenn dieser Resolutionstext dann bei der Linz AG, bei der Geschäftsführung ankommt, die eine Fachmeinung abgeben, dann werden wir uns erlauben zu sagen, das ist eine Fachmeinung, die ist für uns plausibel, danke, wir nehmen sie zur Kenntnis oder aber auch nicht. Das ist ganz einfach der Zugang, den wir auch weiterhin wählen werden. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mayr:

„Also ich kann der Stellungnahme, dass ein Stadtteilbus am Gründberg nicht möglich ist, nichts abgewinnen. Ich habe mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Gründbergs schon eine Art Machbarkeitsstudie gemacht.

Zwischenruf Bürgermeister Dobusch:

„Die kenne ich aber auch nicht!“ (Heiterkeit)

Gemeinderätin Mayr weiter:

Ist das jetzt nur mehr zum Lachen da herinnen oder hört auch einmal wer zu? (Zwischenrufe) Ich glaube, ich habe das Schlusswort und wenn da nicht unbedingt jemand dreinreden würde, wäre es mir recht.

Die Situation für einen Stadtteilbus in St. Magdalena ist auch nicht, dass breite Straßen da sind, geschweige denn für den Stadtteilbus bei uns in Harbach am Bachlberg.

Eines möchte ich noch zur Kollegin Lenger sagen. Mich verwundert es stark, dass die grüne Fraktion ihre Zustimmung nicht gibt, sich enthält für ein öffentliches Verkehrsmittel am Gründberg. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

X EINFÜHRUNG EINES BETTEL- VERBOTS IN OBERÖSTERREICH – RESO- LUTION

und führt dazu aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, am Montag dieser Woche wurde ein Gedenktag begangen, der leider viel zu wenig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt ist. Wer weiß es von den Anwesenden? Schlimm genug, dass auch hier dieses Bewusstsein nicht vorhanden ist.

Es wird jedes Jahr am 18. Oktober EU-weit der Tag gegen Menschenhandel begangen. Die EU-Kommissarin Cecilia Malmström sagt dazu: ‚Menschenhandel, gleich ob zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft oder zum Zwecke sexueller Ausbeutung, ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen und sollte als das bezeichnet werden, was es ist, nämlich als moderne Sklaverei.‘

Jetzt ist die EU sehr weit weg und alles sehr abstrakt. Bittere Realität werden diese menschenverachtenden Methoden der Ausbeutung, wenn man etwa liest, dass laut der Internationalen Organisation für Immigration allein in Wien 7000 Betroffene wie Sklaven zur Prostitution, Bettelei oder Straftaten gezwungen werden.

Weitere Abscheulichkeiten werden gelegentlich aufgedeckt und so wurde im April 2010 ein Kinderhandel-Ring im Süden Rumäniens ausgehoben. Diese kriminelle Organisation soll rund 200 Kinder verschleppt und in Zentraleuropa zum Betteln und Stehlen gezwungen haben. Auch in Österreich wurden die verschleppten Kinder nachweislich auf den Straßen eingesetzt und im Zuge der vorangegangenen Ermittlungen konnten hier mehr als ein Dutzend Opfer aus den Fängen der Roma-Mafia befreit werden.

Unvorstellbar ist das Martyrium zweier bulgarischer Mädchen im Alter von 13 und 20 Jahren. Sie wurden von einem skrupellosen Ehepaar aus Bulgarien täglich zum Betteln auf die Straße geschickt. Wurde nicht das erwartete Salär heimgebracht,

wurden sie misshandelt und vergewaltigt. Es ist nur eine sehr geringe ausgleichende Gerechtigkeit, dass dieses Ehepaar vom Straflandesgericht zu je zehn Jahren Haft verurteilt wurde.

Ganz unmittelbar konfrontiert mit diesen verabscheuungswürdigen Verbrechen hier in Linz wird jeder, der morgens und abends am Bahnhof vorbeikommt. Äußerst großzügig ausgestattet mit Bechern und vorgefertigten Zetteln werden täglich Gruppen ärmster Menschen zum Betteln ausgesandt. Skrupellose Hintermänner geben Anweisungen, wie man am besten Mitleid erregen kann, um damit die eingeforderten Abgaben zu erreichen. In schändlicher Absicht werden Kinder, oft Roma, ohne Papiere, die nicht registriert und ihren Peinigern dadurch chancenlos ausgeliefert sind, straff organisiert in unser Land verschleppt.

Besonders begehrt von dieser Bettelmafia sind Behinderte, optisch Mitleiderregende, oft absichtlich Verstümmelte, was umso verwerflicher ist, wenn man sieht, dass das Leid der Benachteiligten zum eigenen Nutzen missbraucht wird.

Besonders erschüttert hat mich - und da bin ich den Oö. Nachrichten sehr dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen haben -, wenn man berichtet bekommt, dass ohnehin schon die ärmsten und schwächsten Randgruppen unserer Gesellschaft, die Obdachlosen, von Menschen überfallen und ihrer Schlafplätze beraubt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die in diesem Antrag geforderte Änderung des Polizeistrafgesetzes mag nicht die beste Lösung sein, aber sie ist derzeit der einzig wirksame Schritt gegen den Missbrauch dieser ärmsten Menschen. Das Leid dieser Menschen kann nicht durch Almosen gelindert werden, die müssen sie abliefern, sondern nur durch Maßnahmen, die den Missbrauch überhaupt verhindern.

Ich kann nur ganz eindringlich an Ihr Gewissen appellieren, nicht falscher Sozialromantik nachzuhängen, denn Sie würden sich sonst zu Mittätern dieser modernen Sklavenhändler machen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, der da lautet:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende **Resolution** an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung, das Oö. Polizeistrafgesetz zu novellieren und ein Bettelverbot zu normieren. Dieses Bettelverbot soll Betteln in aggressiver und aufdringlicher Weise, Betteln als Beteiligter einer organisierten Gruppe sowie Betteln mit oder durch unmündige Minderjährige sowohl auf öffentlichen Plätzen als auch von Haus zu Haus verbieten. Insbesondere sollen auch die Hintermänner des organisierten Bettelns zur Verantwortung gezogen werden können.“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Frau Kollegin Neubauer, Sie haben vollkommen Recht, Menschenhandel ist ein Verbrechen, Erpressung ist ein Verbrechen, das Missbrauchen, das Ausnützen von Menschen für die eigene Bereicherung ist verabscheuungswürdig. Sie haben vollkommen Recht, nur ich glaube, Ihr Zugang ist der falsche. Sie haben es selbst schon ein bisschen in Zweifel gezogen, ob er der richtige ist, nämlich durch eine Novelle des Polizeistrafgesetzes dem Herr zu werden.

Es gibt schon Strafbestimmungen gegen den Menschenhandel, die in den letzten Jahren europaweit massiv verschärft wur-

den, es gibt Strafbestimmungen gegen Erpressung und so weiter. Was das konkrete Betteln vor Ort angeht, haben wir das Oberösterreichische Sammlungsgesetz 1996, das nicht nur das Betteln generell verbietet, sondern auch eine Strafe von bis zu 2200 Euro nicht nur für die konkret Bettelnden, sondern auch für die, die das organisieren, vorsieht.

Also das, was Sie angesprochen haben, Menschenhandel, Verstümmelung, Vergewaltigung, Erpressung sind schon Straftatbestände, für das andere genügen die Normen des Oberösterreichischen Sammlungsgesetzes, sodass hier unserer Meinung nach bei all der Verabscheuungswürdigkeit der konkreten Praktiken kein rechtlicher Erneuerungsbedarf gegeben ist. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Neubauer, man könnte darüber diskutieren, ob Betteln in einer Gesellschaft erlaubt oder verboten sein soll. Aber darum geht es jetzt nicht, denn wie mein Kollege Leidenmühler schon gesagt hat, ist Betteln in Oberösterreich verboten.

Es gibt das Oberösterreichische Sammlungsgesetz und Sie wollen verbieten, was ohnehin schon verboten ist. Und wenn das Betteln grundsätzlich verboten ist, dann ist das Betteln in aggressiver und aufdringlicher Weise verboten, dann dürfen natürlich auch Minderjährige nicht betteln und dann ist natürlich ausgeschlossen, dass in einer organisierten Gruppe gebettelt werden kann. Es soll verboten werden, was jetzt schon verboten ist.

Zum organisierten Betteln. Es wird immer wieder behauptet - nur durch die Wiederholung wird es automatisch nicht richtiger, auch wenn es in den Oberösterreichischen Nachrichten zu lesen gewesen ist -, es gibt durchaus Zweifel, ob es dieses

organisierte Betteln in dieser Form überhaupt gibt. (Zwischenrufe, Unruhe)

In Graz sind sie schon relativ lang mit dem Problem des Bettelns konfrontiert, wo Menschen aus der Slowakei kommen und dort betteln. Der Armenpfarrer Wolfgang Pucher hat sich damit des Öfteren schon auseinandergesetzt, und ich darf zitieren, was er sagt: ‚Es wird ihnen immer wieder unterstellt, dass hinter ihnen eine Organisation steht, die sie zu uns schickt oder sogar bringt und die einen Großteil des erbettelten Geldes abkassiert. Bereits zweimal hat die Grazer Polizei eine monatelange Recherche unternommen und konnte nicht den geringsten Hinweis auf Hintermänner finden, die das Kommen nach Österreich organisieren und den armen Menschen das erbettelte Geld abnehmen.‘

Was es schon gibt und was zumindest für Graz festgestellt wurde ist, dass die Menschen gemeinsam herfahren und sich dann das Geld aufteilen und sich vielleicht noch ausmachen, wer wohin betteln geht. Aber die große Organisation, die Sie da sehen, die konnte in Österreich bislang zumindest von der Polizei noch nicht gefunden werden.

Was grundsätzlich noch ärgerlich ist, dass Sie mit dem ständigen Thematisieren des Bettelns, was Sie in diesem Gemeinderat schon einige Male gemacht haben, immer den Fokus auf die Armen legen und nicht die Armut bekämpfen wollen, sondern die Armen bekämpfen.

Ich ärgere mich viel mehr über die unverschämte Abzocke, die bei den Reichen und im Umfeld der Freiheitlichen Partei passiert. Ich nenne nur die Stichworte Hypo oder BUWOG, wo sich ganz Reiche in sehr drastischer und massiver Weise bereichern haben, und das ärgert mich weit mehr. Ich will mich weigern, da immer auf die Armen loszugehen. Wir werden natürlich gegen

diesen Antrag stimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist heute nicht das erste Mal, dass uns die Freiheitliche Partei mit dem Bettelverbot und mit den Geschichten rund um die Bettler beschäftigt. Es ist heute schon einmal gesagt worden, es gibt in Oberösterreich sowieso dieses Sammelgesetz, das recht rigoros gegen Betteln vorgeht - ob das jetzt individuell oder organisiert geschieht, beides ist verboten.

Betteln passt natürlich nicht in das simple Weltbild der angeblich so Anständigen, Fleißigen und Tüchtigen. Die wollen einfach nicht mit der wachsenden Not konfrontiert werden. Gegen Betteln machen auch Kreise der Geschäftswelt Stimmung, schließlich soll die heile Welt des Shoppings nicht gestört werden. Und medial wird durch reißerische Berichte für die Aufbereitung der öffentlichen Meinung gesorgt und heimische gegen fremde Bettler ausgespielt, also ein medialer Krieg gegen die Ärmsten geführt.

Nach dem Motto, den Letzten beißen die Hunde, bleiben dabei freilich bekanntlich immer die Kleinen übrig, auch wenn nicht viel zu holen ist und man ihnen höchstens das erbettelte Kleingeld wegnimmt. Die Organisatoren werden ja in der Regel nicht erwischt.

Das ist alles freilich nur eine Ausblendung der Realität einer Gesellschaft, in der wir leben, denn egal ob heimische, obdachlose oder verarmte Menschen aus anderen Ländern betteln, sie verdeutlichen damit die Kehrseite der angeblichen Wohlstandsgesellschaft. Natürlich bedeutet die Begegnung mit bettelnden Menschen Schuldgefühle, aber es ist niemand gezwungen, etwas zu geben.

Mit Bettelverboten wird man diesem großen, europaweiten sozialen Problem aber sicher nicht beikommen. Da muss schon anderswo und tiefgehender eingegriffen werden. Daher werde ich diesen Antrag ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Gemeinderat Pühringer, werte Gemeinderätin Grün, ich darf dem Gemeinderat Pühringer noch einmal in Erinnerung rufen und zitieren, was er soeben vorgebracht hat. Sie haben gesagt, nur wenn etwas wiederholt wird und wenn man die gleiche Sache wiedergibt, wird sie dadurch nicht richtiger. Diesen Spruch darf ich jetzt auf Sie beide zur Anwendung bringen im Hinblick auf das Sammlungsgesetz, das Sie zitiert haben.

Sie haben behauptet, Betteln sei in Oberösterreich verboten. Das ist völlig unrichtig. Ich darf den § 1 des Sammlungsgesetzes zitieren: ‚Als Sammlung im Sinne des Landesgesetzes gilt die persönliche Aufforderung an eine Mehrheit von Personen zur Hingabe von Geld, wenn keine oder eine unverhältnismäßig geringfügige Gegenleistung in Aussicht gestellt wird - also unzweifelhaft die Bettelei, die darunter zu subsumieren ist.

Im § 2 hingegen heißt es ‚Bewilligungspflicht‘. Ich frage Sie, wie kann etwas bewilligt werden, das Ihrer Meinung nach verboten ist. Im § 2 Abs. 1 heißt es nämlich: ‚Die Durchführung einer Sammlung gemäß § 1 Abs. 1 bedarf einer Bewilligung der Behörde.‘ Daraus schließe ich, dass Betteln nicht, so wie Sie es behauptet haben, völlig verboten sei, sondern dass Betteln lediglich bewilligungspflichtig ist. Das ist aus meiner Sicht ein völliger Unterschied, denn es ist eine Gewerbeausübung ebenfalls bewilligungspflichtig, und daraus kann man wohl kaum ableiten, dass es generell verboten sei, in Österreich ein Gewerbe auszuüben.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen und von der KPÖ, auf ideologischer Ebene möchte ich Ihnen nicht antworten, sondern Ihnen einige Fakten zur Kenntnis bringen. So zum Beispiel einen Bericht der Bertelsmann-Stiftung unter dem Titel ‚Spotlight Europe 2010/09 - Oktober 2010, Europas Kampf gegen den Menschenhandel‘, der beginnt so: ‚Tausende von Menschen werden jährlich in die EU gebracht oder innerhalb der EU festgesetzt und zu Prostitution oder unbezahlter Arbeit gezwungen. Genaue Zahlen kennt niemand. 12,3 Millionen Menschen sind laut einer aktuellen Studie der internationalen Arbeitsorganisation weltweit Opfer von Zwangsarbeit. Auf 350.000 wird die Zahl der Menschenhandelsopfer in den Industrienationen geschätzt.‘

Europol spricht in seinem Situationsbericht vom Dezember 2009 von Hunderttausenden Menschenhandelsopfern in der EU. Der Handel mit Menschen ist ein lukratives Geschäft. Der jährliche weltweite Gewinn wird auf 32 Milliarden US-Dollar geschätzt. Damit zählt der Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den profitabelsten kriminellen Geschäften weltweit. Sowohl Europol als auch die Polizeibehörden vieler Mitgliedsstaaten gehen davon aus, dass Menschenhandel das zurzeit am schnellsten wachsende kriminelle Gewerbe ist.‘

Sie leugnen, dass diese Menschen von einer organisierten Bande, von organisierten Gruppen zum Betteln gezwungen werden. Die Kriminalpolizei Wien ist hier anderer Meinung. Der ist nämlich vor einigen Wochen ein beachtlicher Schlag gegen einen Menschenhandelsring gelungen. Eine Ostbande schickte in Wien zirka 80 Betagte und Behinderte jeden Tag zum Betteln. Rekrutiert in Rumänien wurden die Opfer in Österreich meistens wie Tiere gehalten. Gerald Tatzgern vom Bundeskriminalamt

sagt, bis zu zehn Stunden mussten die großteils behinderten Menschen täglich Betteln. Das Tagessoll an Einnahmen pro Person betrug meist 80 Euro. Wenn sie das nicht schafften, gab es Bestrafungen - kein Geld, kein Essen, nichts zu trinken, sondern nur Prügel. Die Chefs dieser Organisation leben damit sehr gut. Bei den mehr als 80 hilflosen Opfern allein in Österreich kam die Rumänenbande im Schnitt auf ein Monatseinkommen von rund 200.000 Euro. Untergebracht waren die Bettler in vier Wohnungen.

Wenn Sie sagen, in Graz gibt es kein organisiertes Bettelproblem, dann bezichtigen Sie offenbar den rumänischen Honorarkonsul Andreas Bardeau der Lüge, der da sagt: „Es stimmt, Landeshauptmann Voves hat richtig recherchiert. Die Leute in Rumänien, nämlich die Hintermänner dieser Bettelbanden, wohnen in Prachtbauten, wie man sie nicht einmal in Paris findet. Die Hintermänner der Bettler verdienen in Europa oder den USA sehr viel Geld. Es ist gut, dass auch die SPÖ das mittlerweile so sieht. Man muss den Mut zu Maßnahmen haben.“

Also es sind laut Bardeau keine Einzelpersonen. Es werden Gruppen zusammengefangen und nach Graz gekarrt. Es sind arme Menschen, die von skrupellosen Geschäftemachern ausgenutzt werden und die nichts oder nur einen Bruchteil des gespendeten Geldes behalten können. Den Rest müssen sie an die Hintermänner abliefern.

Also wenn Sie da noch Freiwilligkeit sehen, dann tun Sie mir Leid. Sie unterstützen damit nichts anderes als organisierte Banden, die sich auf Kosten dieser armen Menschen ein wunderbares Leben machen.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Ich habe diesen Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten genau gelesen und studiert und so, wie er aufgebaut ist, die

Informationen, die drinnen waren, gibt es nicht den geringsten Zweifel daran, dass das, was sich dort abgespielt hat, auch so war. Auch die Polizei hat das bestätigt.

Frau Mag.^a Grün, es ehrt Sie natürlich Ihr Einsatz für die Bedürftigen dieser Welt, aber dann müssten Sie eigentlich hier mitgehen. Denn bei diesem Antrag geht es um nichts anderes, als um den Schutz Unmündiger, um den Schutz Behinderter, um den Schutz kleiner Kinder, die hier für Zwecke missbraucht werden, die alles andere als moralisch-ethisch vertretbar sind. Daher sollten Sie hier zustimmen.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Eine quasi tatsächliche Berichtigung an Herrn Stadtrat Wimmer: Sie haben gesagt, dass es im Oberösterreichischen Sammlungsgesetz den Passus einer Bewilligung gibt, aber Sie sollten vielleicht auch weiterlesen, wann diese Bewilligung zu erteilen ist. Die ist dann zu erteilen, wenn die Sammlung nach den Angaben im Antrag ausschließlich gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient. Dann ist genau ausgeführt, was gemeinnützig und mildtätig heißt.

Gemeint ist zum Beispiel, wenn Amnesty International sammeln geht und vor Weihnachten die Leute bittet, ob sie eine Spende geben wollen, dann ist das eine Sammlung, die bewilligt werden kann, aber Bettelei von einzelnen Personen wird ganz sicher nicht bewilligt. Dann müsste ich Sie als Zuständiger für den Ordnungsdienst fragen, warum bei 91 Fällen von Menschen der Ordnungsdienst Bettelei festgestellt hat. Wenn das erlaubt wäre, dann frage ich mich, was der Ordnungsdienst da zu tun hätte. (Zwischenrufe) Grundsätzlich ist es verboten und etwas Verbotenes jetzt noch mehr zu verbieten, das ist mir nicht nachvollziehbar und logisch.

An die Frau Kollegin Walcher noch der Hinweis, zumindest der Armenpfarrer Pucher

sagt, die Polizei in Graz hat das noch nicht entdeckt, dass es organisierte Bettelei gäbe. (Zwischenrufe) Wenn Sie jetzt dem rumänischen Botschafter mehr glauben, als der Grazer Polizei und der Staatsanwaltschaft, dann ist Ihnen das unbenommen, aber ich halte mich da eher an die offiziellen Behörden. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Mayr:

„Die Frau Kollegin Neubauer hat richtigerweise diesen jährlichen Aktionstag der Europäischen Union angesprochen. Denn wenn es solche organisierte Kriminalität, nämlich wo Menschen gezwungen werden, bestimmte Handlungen zu setzen, gibt, dann sollte man darüber diskutieren, was die Europäische Union, insbesondere die Kommission in dieser Frage vorschlägt.

Zweitens sollte man hier offen diskutieren, welche Richtlinien die Europäische Union bereits kennt und wie die einzelnen Staaten auf diese Richtlinie reagieren, nämlich im täglichen Verwaltungshandeln.

Seit 2004 gibt es eine Regelung der Kommission, eine Richtlinie, in der enthalten ist, dass die Staaten zu folgendem Verhalten aufgefordert werden - und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das durchaus eine ‚breite Palette‘ ist -, dass alle europäischen Staaten den Opfern sofort eine Aufenthaltsgenehmigung ausstellen sollen zum Opferschutz, und zwar unbefristet für den gesamten Zeitraum der Untersuchungen im internationalen Kontakt, um auf die Hintermänner zu kommen.

Es ist nur traurig, dass zum Beispiel die Republik Österreich nicht einmal in der Lage war, vor zwei, drei Monaten die europäischen Institutionen zu informieren, wie viele Aufenthaltsgenehmigungen aus diesem Titel tatsächlich in Österreich erteilt wurden.

Zweitens hat das von Ihnen zitierte Mitglied der Europäischen Kommission an diesem

Tag die neuen Bekämpfungsvorschläge der Europäischen Kommission bei einer Pressekonferenz vorgestellt und einen Richtlinienentwurf vorgestellt. Da findet sich kein Verbot von Bettelei etc., sondern es sind andere Punkte, die die Europäische Kommission fordert.

Das Erste ist, dass die Strafrechtstatbestände bei diesen organisierten Maßnahmen verschärft werden, zweitens, dass eine internationale Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg ermöglicht wird, damit zum Beispiel Polizeibehörden etc. im Land A tätig sein können, wenn es sich um solche Verbrechen oder organisierte Maßnahmen im Land B handelt.

Aber was vor allem wichtig ist, welchen Schutz kann man den Opfern zugestehen und wie kann man sie schützen, wie kann man sie betreuen. Und hier ist eine breite Palette - von der psychologischen Betreuung über Aufenthaltsgenehmigungen usw. - in den Richtlinienvorschlägen der Europäischen Union enthalten bis zu Präventionsmaßnahmen und als letzter Punkt auch ein entsprechend nationales Monitoring, eine einzurichtende Stelle, die sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Das heißt, wenn man die Europäische Union zitiert, wenn man sie ernst nimmt, wenn man die Richtlinien kennt, dann muss man diese Maßnahmen, die ich zum überwiegenden Maße für richtig und unterstützungswürdig halte, ernst nehmen, sie auch umsetzen. Ich gehe gar nicht auf die Frage der landesgesetzlichen Regelungen ein, jedenfalls in der Strategie der Europäischen Kommission findet sich ein solcher Punkt nicht, sondern eine breite Palette anderer Maßnahmen, die sicher zielführender sind, um unschuldige Menschen vor Verbrechen zu schützen.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Dobusch erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Neubauer:

„Ich bin doch ein wenig erschüttert, wie kaltschnäuzig und skrupellos hier das Leid der ärmsten Menschen der eigenen Ideologie geopfert werden soll, anstatt jede noch so kleine Chance aufzugreifen, die helfen kann, menschliches Leid zu verhindern.

Bei den Wortmeldungen wurden offensichtlich die altbekannten Stereotype aufgegriffen, ohne wirklich den Hintergrund anzusehen, dass es darum geht, hier die missbrauchten Menschen zu schützen. Und das mag jetzt schon sein, dass Betteln indirekt möglicherweise gestreift werden kann, aber wenn man aufmerksam gelesen hat, zielt der Antrag darauf ab, Maßnahmen zu finden, wie die Hintermänner zur Verantwortung gezogen werden können.

Ich sehe das in keinster Weise in einem Widerspruch zu den von Herrn Stadtrat Mayr angeführten EU-Richtlinien, die auf Bundesebene von der aktuellen Bundesregierung umgesetzt werden müssen. Aber das sollte uns nicht abhalten, entsprechende Ideen und Vorschläge auf Landesebene umzusetzen und einzubinden.

Zum Herrn Gemeinderat Pühringer muss ich sagen, wenn Sie das organisierte Betteln anzweifeln, die Polizei tut es nicht. Es gibt genug Polizeiberichte, wo eindeutig darauf eingegangen wird.

Und eine Sache muss ich da schon noch erwähnen hinsichtlich Betteln als Erwerb und Almosen und die Menschen haben sonst keine Möglichkeit, über die Runden zu kommen: Es ist nicht so, mit Almosen kann die Armut nicht bekämpft werden, mittels Betteln werden die Menschen nicht wirklich weniger arm.

Wenn ich an die Klage denke, die eure grünen Kollegen in Wien jetzt beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben, wo Betteln als Recht auf Erwerb durchgesetzt

werden soll, dann muss ich mich schon fragen, wie Sie Ihre soziale Verantwortung auffassen. Denn diese Dame und ihr Gatte, die sich da von Ihren Kollegen vertreten lassen, behaupten, dass sie für sie beide nur 1300 Euro im Monat zur Verfügung haben und deswegen müssen sie betteln gehen.

Da frage ich mich, in welcher abgehobenen Welt Sie wohnen und leben, denn der Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare liegt derzeit bei 1116 Euro. Es gibt in Oberösterreich ca. 42.000 Ausgleichszulagenrichtsatzbezieher und mir ist ehrlich gesagt nicht bekannt, dass die alle am Bettelstab gehen würden. Gott sei Dank hat unser Land genug soziale Systeme und Vorkehrungen getroffen, auch diesen Menschen ein ausreichend angemessenes Leben zu ermöglichen.

Mit dieser Forderung, muss ich ganz ehrlich sagen, indem Sie Betteln als Erwerb gleichsetzen wollen, machen Sie sich für mich zu einem Unternehmervertreter der organisierten Ausbeuter und Sklaventreiber." (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (25) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Pfeffer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Y VIDEOÜBERWACHUNG DER FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG SALZBURGER STRASSE – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine

sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren ist es im Bereich der Fußgängerunterführung Salzburgerstraße/Siemensstraße immer wieder zu strafbaren Handlungen wie Körperverletzungen, Sittlichkeitsdelikten und Sachbeschädigungen gekommen.

Im Jahre 2006 wurde die besagte Unterführung einer Generalsanierung unterzogen, die Kosten dafür betragen 180.000 Euro. Es wurde dabei versucht, durch hellere Farbgebung und bessere Beleuchtung die Sicherheit zu erhöhen und zu gewährleisten.

Dass diese Maßnahmen kaum etwas gebracht haben, müssen die Bürger, die diese Unterführung benutzen, tagtäglich feststellen. In der Zwischenzeit hat es dieses Objekt als Schandfleck des Linzer Südens sogar zu trauriger Berühmtheit geschafft, wie man in Tips vom 22. September 2010 nachlesen kann.

Vor allem aber besteht eine dauernde Verunsicherung und Gefahr, im Speziellen für Frauen und ältere Menschen, die diese Unterführung benützen. Vorwiegend in den Abendstunden kommt es daher zu oberflächlichen Überquerungen der stark befahrenen Salzburger Straße in diesem Kreuzungsbereich und dadurch immer wieder zu gefährlichen Zwischenfällen.

Der Linzer Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an das Bundesministerium für Inneres:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Inneres, die Installation einer Videoüberwachung im Bereich der Fußgängerunterführung Salzburger Straße/Siemensstraße zu prüfen und dem Linzer Gemeinderat anschließend darüber zu berichten.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“
(Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Murauer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, für dieses Anliegen des Antrages setzt sich die ÖVP-Neue Heimat und besonders ich als Ortsparteiobmann schon seit weit über 15 Jahren ein. Es ist mir leider nur nie gelungen, etwas in diesem Sinn zu erreichen.

Wie schon gesagt, die Unterführung ist erst vor kurzem als Schandfleckartikel im Tips erschienen. Wer dort einmal durchgeht, besonders am Sonntag in der Früh, der weiß, wie es dort aussieht und wie es dort zugeht. In dieser Unterführung gehört unbedingt etwas gemacht, da stimme ich vollkommen zu. Die ÖVP wird diesem Antrag daher auf alle Fälle zustimmen.

Aber noch etwas dazu: Vor ca. acht Jahren, ich war noch nicht im Gemeinderat damals, habe ich mir einmal die Mühe gemacht und bin von 3 Uhr in der Früh bis 5 Uhr in der Früh am Parkplatz des Infracenters gestanden und habe die ganzen Mädchen, die da aus den Discos und aus der Mausefalle herausgekommen sind, interviewt, wie es ihnen mit der ... Zwischenrufe, Heiterkeit ... das ist nicht zum Lachen, das ist traurig. Ich habe die Mädchen interviewt, wie es ihnen mit der Unterführung geht und alle – es fahren nicht alle, es sind auch sehr viel mit dem Auto dort –, die stadteinwärts zur AST-Sammeltaxi-Stelle gehen mussten, haben sich bei mir beschwert wegen dieser Unterführung, dass sie sich fürchten und ob ich nicht so gut sein kann und ihnen behilflich sein kann, dass die AST-Sammeltaxi-Stelle von der Salzburger Straße her über verlegt wird auf den Infracenter-Parkplatz.

Ich habe mich dann sofort an den Magistrat Linz gewandt, die haben mir gesagt, sie sind nicht dafür zuständig, dafür sind die Linz Linien zuständig. Ich habe mich dann an den Herrn Direktor Rathberger bei den Linz Linien gewandt, der hat gesagt, eine AST-Sammeltaxi-Stelle wird nicht verlegt, wenn

sie einmal dort ist, wo sie ist. Dann habe ich gefragt, ob das nicht im Sinne der Bevölkerung, die mit den Taxis fahren, wäre. Es ist doch völlig egal, ob diese Sammelstelle auf der linken oder auf der rechten Straßenseite ist. Es ist nicht gelungen, im Sinne und zum Schutz dieser Mädchen die Sammelstelle auf den Parkplatz des Infracenters zu bringen. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Ihr könnt schon lachen, ich hoffe, ihr geht einmal durch und fürchtet euch dann. (Zwischenrufe, Heiterkeit).

Darum haben wir uns als ÖVP damals bemüht – ich habe es auch in einigen Zeitungsartikel kundgetan – eine Videoüberwachung in dieser Unterführung zu bekommen. Aber wir wissen ganz genau, Videoüberwachungen werden von Seiten der SPÖ und der Grünen total abgelehnt. Wir haben gesehen, was in der Altstadt aufgeführt worden ist, was beim Hirschkampplatz los war. Mir kommt es so vor, und das ist meine persönliche Meinung, SPÖ und Grüne schützen die Täter und nicht die Opfer. (Zwischenrufe, Unruhe)

Das ist meine persönliche Meinung und das sage ich Ihnen noch einmal, wenn Sie es wollen, aber es ist eh im Protokoll vermerkt, es ist so. Darum wünsche ich der FPÖ, dass dieser Antrag heute vielleicht die Zustimmung aller findet. Das würde mich sehr freuen, aber es würde mich positiv überraschen, wenn es so wäre.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Pfeffer:**

„Danke, Herr Gemeinderat Muraier, für die zustimmenden Bemerkungen. Ich möchte vielleicht noch kurz aus dem Bericht von Tips zitieren, es werden hier Anrainer zitiert: ‚Neben dem Ekelgefühl haben wir vor allem auch Angst, wenn wir hier mit den Kindern durchgehen.‘

Informationen aus dem Wachzimmer Neue Heimat haben ergeben, dass es hier monat-

lich drei bis vier körperliche Attacken und sexuelle Belästigungen gibt. Das ist nahezu einmal pro Woche, oder an die 50-mal pro Jahr und das sollte doch ausreichend sein, um hier zu verhindern, dass die Attacken durch Videoüberwachung überprüft werden und somit die Täter ausgeforscht werden können. Ich ersuche dennoch um Zustimmung zu dem Antrag.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

Z WEHRPFLICHT ABSCHAFFEN! – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich bin in der glücklichen Lage, eine frohe Botschaft zu übermitteln. Österreich ist von befreundeten Staaten umzingelt. Alle Staaten, die sich rund um Österreich befinden, sind entweder Mitglied der Europäischen Union – das trifft für den Großteil zu - oder im Fall von Liechtenstein und der Schweiz so eng mit Österreich verbunden, dass von da aus keine Gefahr zu erkennen ist.

Das heißt, es gibt keine wirkliche Notwendigkeit mehr für ein großes Heer. Die einzig sinnvolle Tätigkeit, die das Militär noch zu übernehmen hat, ist im Rahmen von UNO-Friedenseinsätzen für die Erhaltung des Friedens zu sorgen, aber für ein großes Heer, das das Land zu verteidigen hat, gibt es keine Notwendigkeit mehr. (Zwischenrufe)

Katastrophenschutz kann anders organisiert sein, das muss nicht beim Bundesheer sein.

In Deutschland ist es zum Beispiel so, dass das von zivilen Kräften gemacht wird. Also mit dem Katastrophenschutz können Sie mich nicht überzeugen. (Zwischenrufe) Das kann man zivil organisieren, es ist nicht gesagt, dass das unbedingt das Militär machen muss. Sie können gern in Deutschland nachschauen, und sich dort die Modelle anschauen. Es gibt keine Notwendigkeit, dass das das Militär machen muss. Es ist ein bisschen eine komische Argumentation, wenn man das Heer immer damit verteidigen will, dass man es für den Katastrophenschutz braucht. Ich stelle damit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz fordert die Österreichische Bundesregierung auf, ehestmöglich die notwendigen Schritte zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich in die Wege zu leiten.

Bei Wegfall der Wehrpflicht fehlt die Grundlage für den verpflichtenden Zivildienst. Stattdessen soll ein Freiwilligen-Modell entwickelt werden, bei dem junge Männer und Frauen - bei vernünftiger Bezahlung und sozialrechtlicher Absicherung - für ein Jahr gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten (im Sozial-, Umwelt-, Friedensbereich, etc.) verrichten.'

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Gemeinderat Pühringer, es ist die allgemeine Wehrpflicht eine der tragenden Säulen unserer Republik, die sich in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gut

bewährt hat, um eine Schnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft und den Streitkräften herzustellen.

Es kann nur so sein, dass es zwischen diesen beiden Elementen unseres Staates einen Austausch gibt, dass es kein Berufsheer gibt, das in sich einen abgeschlossenen Zirkel bildet, sondern dass jeder erwachsene Mann einen Beitrag zur Allgemeinheit, einen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft – sei es im österreichischen Bundesheer, oder sei es im Rahmen des Zivildienstes – ableistet. Aus unserer Sicht führt kein Weg an einer Beibehaltung der Wehrpflicht vorbei, wenn man von seriösen Argumenten ausgeht.

Sie werden doch wohl nicht glauben, Herr Gemeinderat Pühringer, dass es gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise, wo die finanziellen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte immer knapper werden, dass gerade in solchen Zeiten ein allgemeiner Dienst, wie es die Wehrpflicht beziehungsweise der Zivildienst ist, plötzlich abgeschafft werden kann und im Gegenzug dazu, wie Sie es da schreiben, bei vernünftiger Bezahlung und voller sozialrechtlicher Absicherung Männer und Frauen für ein Jahr und so weiter in verschiedenen Bereichen arbeiten sollen.

Ich frage mich, vielleicht haben Sie da ein Modell errechnet, wo das Geld dafür herkommen soll. Ich vermisste das in Ihrem Antrag und muss feststellen, dass neben der Wehrpflicht, der umfassenden Landesverteidigung, mit der Sie offensichtlich nicht so viel anfangen, es noch ein zweites wichtiges Element bei dieser ganzen Sache gibt, das Sie ebenfalls nicht bedacht haben, und zwar handelt es sich um unser gesamtes Sozialsystem.

Das würde aufgrund dieses Antrages völlig zusammenbrechen, wenn dieser tatsächlich angenommen und von der Bundesregierung umgesetzt werden würde. Dann gäbe es

keine Möglichkeit mehr, in den verschiedenen Bereichen, die Sie hier nennen – Sozial- oder Umweltbereich, sei es beim Roten Kreuz, sei es in der Pflege von hilfsbedürftigen Menschen –, noch eine sinnvolle Tätigkeit zu gewährleisten.

Daher glaube ich, dass dieser Antrag sehr vereinfacht formuliert ist und auch an den Gegebenheiten der Wirklichkeit schlicht und einfach vorbeigeht. Daher werden wir bei diesem Antrag dagegen stimmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, bei der vorliegenden Resolution stelle ich den Antrag, getrennt nach Absätzen abstimmen zu lassen, weil zwar inhaltlich tatsächlich eine Verknüpfung da ist, aber in der Konsequenz ein gravierender Unterschied aufzuweisen ist. Und zwar, wenn man den Wehrdienst und den verpflichtenden Zivildienst verknüpft, dann kann ich mich bei der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht durchaus erwärmen, aber bei dem Modell oder bei der Idee, den verpflichtenden Zivildienst mit der Freiwilligkeit abzuhandeln, durchaus nicht einverstanden erklären insofern, weil, wie es Stadtrat Wimmer erklärt hat, mit den tragenden Säulen, darf ich übersetzen, mit den starken Schultern der Männer gleich impliziert wird mit dem Wehrdienst, wenn es dann um soziale Geschichten geht, sofort die Frauen miteinbezogen und mitbedacht werden. Also da möchte ich mich auch frauenpolitisch verwahren.

Grundsätzlich möchte ich auch als Betriebsrätin anmerken und ansagen, dass bei der vernünftigen Bezahlung zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen auch immer gravierende Unterschiede sind. Also glaube ich, dass das insofern noch nicht ausdiskutiert oder in Diskussion tatsächlich so ausgereift ist, dass man das annehmen könnte.

Insofern sollte, wenn dem Antrag stattgegeben wird, nach Absätzen getrennt abgestimmt werden, weil es da durchaus unterschiedliche Zugänge gibt. Danke.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, für mich ist dieser Antrag ein – man könnte ihn auch bezeichnen als Traum- und Wirklichkeits-Antrag. Der Traum dabei ist, dass wir alle Frieden wollen. Frieden ist etwas, was jeder Einzelne will, die Wirklichkeit ist aber so, dass wir tatsächlich immer wieder Kriege haben. Das hat uns die Geschichte immer wieder gezeigt. Und auch dann, wenn ich noch alle Heere dieser Welt abschaffe, heißt es immer noch nicht, dass wir Frieden haben. Das heißt, nicht Krieg bedeutet nicht gleich Frieden.

Insofern müssen wir uns einfach damit auseinander setzen, dass es auch andere gibt, die diesen Frieden stören wollen und wir müssen uns auch um die Landesverteidigung kümmern. Außerdem geht es bei dieser Verteidigung immer um Raum und Boden. Die Geschichte zeigt es, worum geht es sonst, vielleicht werden wir unser Wasser einmal zu verteidigen haben.

Ich aus meiner Sicht würde auf jeden Fall die Position des BZÖ hier vertreten und eine realitätsnahe Formulierung einbringen. Und zwar beantrage ich hier einen **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz fordert die Österreichische Bundesregierung auf, ehestmöglich die notwendigen Schritte zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich in die Wege zu leiten, und stattdessen ein professionelles Freiwilligenheer durch Berufssoldaten und eine starke freiwillige Miliz als Zusatzkomponente für den Heimatschutz einzuführen.“

Weiters soll als Zivildienstersatz ein freiwilliger Sozialdienst eingeführt werden, der sowohl für seine Leistungen adäquat entlohnt wird, als auch Benefits – wie zum Beispiel Steuervorteile, die bevorzugte Aufnahme in den Bundesdienst und eine kostenlose Ausbildung im Sozialbereich - erhalten soll.'

Ich bitte um Zustimmung.“

Bürgermeister Dobusch:

„Grundsätzlich werde ich zuerst den Antrag der Grünen getrennt abstimmen und dann werde ich den Antrag des Herrn Reimann abstimmen lassen – seinen Abänderungsantrag.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ich bin über die Diskussion deshalb immer so verwundert, weil auf einmal all die Menschen, die Jahrzehnte lang den Zivildienst bekämpft haben, jetzt auf einmal ein Hauptargument darin sehen, dass man die Wehrpflicht nicht abschaffen kann. Es ist nur verwunderlich für mich, dass es so ist.

Ich kann mich erinnern, dass viele den Zivildienst bis auf das Blut bekämpft haben, dass er nichts ist usw. Dann hat man immer die längere Zivildienstdauer und alles wollen und jetzt auf einmal soll das das Problem sein, dass unser soziales Österreich gefährdet ist.

Ich glaube überhaupt nicht, wenn in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt wird, dass das bei uns keine Auswirkungen haben wird, sondern ich bin zutiefst davon überzeugt, dass auch in Österreich das kommen wird und dass dann die, die heute noch gegen die allgemeine Wehrpflicht sind, hier in diesem Gemeinderat sich auch nicht helfen werden können, dass das abgeschafft wird. Davon bin ich zutiefst überzeugt, dass das kommen wird und dass ein sehr gut funktionierendes freiwilliges Berufsheer kommen wird wie in allen übrigen Staaten. Wir werden nicht die

Einzigen sein, die hier überbleiben und das ist eigentlich die Position, warum ich glaube, dass dem ersten Teil des Antrages zugestimmt werden soll.

Das Zweite ist, ich kann mich überhaupt nicht einverstanden erklären damit, dass wir auf einmal für alle so quasi ein verpflichtendes soziales Jahr einführen sollen. (Zwischenrufe) Das muss jemand bezahlen und dann ist es nichts anderes, als dass dann ein Jahr jeder jedenfalls eine fixe bezahlte Position hat, ob man will oder nicht. Wenn man keine Arbeit hat, dann bekommt man anscheinend dieses eine Jahr bezahlt. Freiwillig heißt, ich kann mich freiwillig entscheiden dafür, da muss ich auch den Job haben dafür, muss ich einmal sagen. Also diese Dinge sind meines Erachtens viel zu unausgegoren und daher kann man dem momentan gar nicht zustimmen.

Natürlich sind viele Fragen bei einem freiwilligen Berufsheer zu klären. Wie groß soll es sein, welche Aufgaben soll es in Zukunft geben usw.? Das ist alles am Beginn. Ich sehe darin eine Grundsatzaussage im ersten Absatz und daher wird meine Fraktion dem ersten Absatz zustimmen, aber dem zweiten Absatz können wir aus verschiedensten Gründen nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Nur kurz eine Anmerkung zum Sozialsystem. Ich bin selbst Zivildienstler gewesen, noch gewissenstandsgeprüfter Zivildienstler, ich habe die Kommission noch machen müssen.

Zivildienst in Ehren, aber das Sozialsystem würde nicht zusammenbrechen, wenn es den Zivildienst nicht mehr geben würde. Da machen letztlich die paar tausend Zivildienstler pro Jahr in der Relation zum gesamten Sozialsystem nicht so viel aus, als dass

das ganze Sozialsystem in Österreich zusammenbrechen würde, wie das Herr Stadtrat Wimmer gemeint hat.

Wenn Sie den Finanzierungsvorschlag von uns hören wollen, zum Beispiel die Vermögenssteuer oder eine vernünftige Erbschaftssteuer, da haben wir schon Anträge in diesem Haus eingebracht, die leider immer abgelehnt werden, aber da würde uns schon etwas einfallen.

Vielleicht noch zum verpflichtenden Charakter. Also in unserem Antragstext steht dann schon, dass die Grundlage für den verpflichtenden Zivildienst wegfallen würde und das ist dann ein freiwilliges Modell. Das müsste entwickelt werden. Wir haben es natürlich nicht im Detail ausentwickelt, was das genau sein soll. Das ist nicht die Aufgabe der Grünen-Fraktion im Linzer Gemeinderat, dass sie sich das genau überlegen soll. Die Richtung ist, glaube ich, klar. Ich sage einmal, es ist nicht unsere Aufgabe, uns das zu überlegen, aber ich meine, es gibt auch jetzt ein freiwilliges soziales Jahr, es gibt auch jetzt schon Modelle, wo Menschen freiwillig längere Zeit wo tätig sind. Die müssten natürlich sozialrechtlich abgesichert und vernünftig bezahlt sein. Wir haben auch keine Zahl genannt, was da die genaue Entlohnung sein müsste.

Das müsste dann im Detail entwickelt werden und insofern halte ich es auch für sinnvoll, dass man dem zweiten Teil zustimmen würde. Ich ersuche um Zustimmung des ganzen Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Absätze 1 und 2 des Antrages und anschließend über den Zusatzantrag abstimmen.

Der Absatz 1 des Antrages wird bei **Stimm-enthaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Absatz 2 des Antrages wird bei **Stimm-enthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und ÖVP (16) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Zusatzantrag wird bei **Stimm-enthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und ÖVP (16) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Abschaffung der Briefwahl - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die jüngsten Ereignisse rund um die Briefwahl haben gezeigt, dass dieses Experiment kläglich gescheitert ist. Während die einen unter falschem Namen Wahlkarten zu ihren Gunsten ausfüllen und abschicken, fordern die anderen sogar nach verlorener Wahl über Inserate zum Massenwahlbetrug auf. Das sind nur zwei der Punkte, die medial bekannt geworden sind.

Wie sich zeigt, birgt die Briefwahl zu viele Risiken. Das Wahlrecht muss ein unantastbares Recht bleiben und darf nicht missbraucht werden. Dabei muss der Schutz der freien Meinungsbildung unbedingt gewahrt werden und über der Bequemlichkeit des einzelnen Wahlberechtigten stehen.

Nach den letzten Vorkommnissen beraten nun auch Experten und Politiker über die Abschaffung der Nachfrist bei der Brief-

wahl. Die ins Spiel gebrachte Verkürzung dieser Nachfrist ist aber völlig ungenügend, da nicht sichergestellt ist, wer tatsächlich den Brief abgibt bzw. die Wahlkarte ausgefüllt hat. Auch die oben genannten Experten haben dafür bis jetzt keine praktikable Lösung gefunden.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung, den Nationalrat, den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung, den Nationalrat, den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung, die ersatzlose Abschaffung der Briefwahl ehestmöglich in die Wege zu leiten.“

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag der FPÖ ist, glaube ich, grundsätzlich schon einmal darüber nachzudenken, was ist Sinn und Zweck und Aufgabe und Legitimation der Politik im Allgemeinen.

Jetzt ist es schön, wenn es heute eine Gemeinderatssitzung gegeben hat, wo intensiv unterschiedliche Positionen ausgemacht werden, wo um Positionen gekämpft werden muss und zwischen den Parteien unterschiedliche Standpunkte vertreten werden müssen.

Aber aus unserer Sicht oder aus meiner Sicht gibt es doch einen Punkt, der müsste uns, unabhängig von den Parteifarben, alle miteinander vereinen, und das ist die Frage der Legitimation unseres politischen Systems und damit eng einhergehend die Frage der Partizipationsbereitschaft unserer Bevölkerung der Wahlberechtigten an Wahlen.

Und wenn in dem vorliegenden Antrag, gleich im ersten Absatz steht, dieses Experiment ist gescheitert, dann würde ich das nicht gleich so unterschreiben und hier zustimmen - gerade wenn ich einen Blick auf die Wahlen werfe, die wir letztes Jahr gehabt haben.

Nehmen wir die Gemeinderatswahlen in Linz, wo wir seit langem - der Herr Bürgermeister müsste das vielleicht besser wissen - wieder einmal ein Ansteigen der Wahlbeteiligung um 1,5 Prozentpunkte gehabt haben auf 67,3 Prozent.

Bei der Landtagswahl ist es definitiv so, dass seit 1949 zum ersten Mal wieder die Wahlbeteiligung gestiegen ist und in Summe doch über 80.000 Menschen mit der Wahlkarte gewählt haben.

Und da frage ich mich schon, ob es zulässig ist, zu sagen, dieses Experiment ist gescheitert, und ob es zulässig ist, dann ein paar Absätze später einen Vergleich anzustellen, wo geschrieben wird, was ist höher zu bewerten, das Wahlrecht an sich oder die Bequemlichkeit des Wählers. Da frage ich mich schon, ob es mit Bequemlichkeit gleichzusetzen ist, wenn es Menschen gibt, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in das Wahllokal kommen können, wenn es Menschen gibt, die beruflich im Ausland sind, aber trotzdem genau so mitpartizipieren wollen am politischen System, an unserer gesellschaftlichen Vertretung. Daher glaube ich, ist es nicht zielführend und aus meiner Sicht nicht legitim, was in diesem Antrag geschrieben wird.

Es ist richtig, die Vorkommnisse in anderen Bundesländern sind absolut zu verurteilen, und es ist richtig, dass man über die Briefwahl diskutieren muss. Für uns ist es klar ein Ja zur Briefwahl.

Wir sind der Meinung, wie wir es in Linz bzw. in Oberösterreich haben, so müsste man auch auf Bundesebene oder in anderen

Ländern das oberösterreichische System anwenden. Weil die Frage ist auch die Frage, wann kann man wählen? Können Menschen beim Wählen ein taktisches Wahlverhalten verüben, weil sie ihre Stimme erst nach dem Wahltag abgeben oder müssen alle Stimmen zum Auszählen der Stimmen schon auf dem Tisch liegen? Da haben wir, glaube ich, in Oberösterreich und in Linz ein sehr, sehr gutes Wahlrecht, das beispielgebend ist für andere Länder, für andere politische Ebenen.

Aus diesem Grund wird die ÖVP diesem Antrag nicht zustimmen, wird die ÖVP dagegen stimmen, weil wir uns klar zur Briefwahl bekennen, aber klar zu einem Modell, wie wir es in Oberösterreich haben.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer, für die von Ihnen angesprochenen Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können, gibt es natürlich eine Alternative, die gibt es schon länger, das ist die fliegende Wahlkommission. Also für diesen angesprochenen Personenkreis brauchen wir die Briefwahl nicht.

Weiters sehen nicht nur wir dieser Briefwahl sehr skeptisch entgegen, auch Verfassungsexperten begegnen dieser Briefwahl sehr skeptisch, denn man hat keine Kontrolle, wer wirklich diese Wahlkarten ausfüllt und wer diese Wahlkarten abgibt. Diese Sache wird nie zu kontrollieren sein. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (23) - ausgenommen Gemeinderat Leidenmühler und Gemeinderat Eichinger-Wimmer, die für den Antrag**

stimmen - sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Gemeinderätin Roschger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Bleiberecht und Abschiebungsstopp

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass es schon spät ist, ich wünsche mir trotzdem zu dem jetzt behandelten Thema keine Klagen darüber, dass wir heute im Linzer Gemeinderat über Bundesthemen diskutieren, wie das schon so oft der Fall war, weil erstens geht es da um Menschenrechte und die kann man nicht lokal begrenzen, und zweitens geht es auch um Linzer Familien, die vom derzeitigen Abschiebewahnsinn betroffen sind.

Wir bewegen uns im Feld Asyl und bei Asyl geht es nicht um Einwanderungspolitik, sondern um menschenrechtliche Standards, die Österreich als Rechtsstaat einzuhalten und zu denen sich Österreich verpflichtet hat.

Österreich hat im Jahr 1954 die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert und die österreichischen Asylbestimmungen und die Asylpraxis sind leider seit Anfang der 1990er-Jahre immer wieder verschärft worden und das nicht immer verfassungskonform. Ich erinnere zum Beispiel an die Asylnovelle 2003, die im wesentlichen Teil vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben wurde; die Asylnovelle 2005 ist ähnlich schlecht.

Was ist das Ergebnis? Asylverfahren dauern viel zu lange und sind oft von mangelnder Qualität. Es fehlt den Asylbehörden ausreichend gut geschultes Personal beim Vollzug. Der unabhängige Bundesasylsenat muss zum Beispiel aktuell 35 Prozent aller Asylamtsbescheide wegen Fehlerhaftigkeit aufheben und der unabhängige Bundesasylsenat kommt mit der Bearbeitung der Fälle nicht nach. Deswegen kommt es dann unter anderem zu so schmerzlichen Abschiebesituationen, die uns nicht nur seit der letzten Woche begleiten, sondern schon länger, nur momentan werden sie tragischer wahrgenommen, weil auch massiv Kinder betroffen sind.

Es geht um Abschiebungen von bestens integrierten Familien, die, muss man zum Teil sagen, mit einer nie da gewesen oder selten da gewesen Brutalität durchgeführt werden. Während alle politisch Verantwortlichen die Schuld für diese menschenunwürdigen Abschiebungen von sich weisen – so wie zum Beispiel im Fall der kosovarischen Zwillinge Komani –, werden weitere Fälle bekannt, die einer zivilisierten Gesellschaft absolut unwürdig sind.

Zum Beispiel ist jetzt ein Fall bekannt geworden, wo ein fünf Monate alter Säugling, ein Sohn eines Österreicher, nach Tschechien abgeschoben wurde.

Aktuell wurde auch von einer Familie aus Linz berichtet, die sich bereits seit acht Jahren in Österreich aufhält und von Abschiebung bedroht ist. Die konkreten Fälle kennen Sie alle aus den Zeitungen.

Der momentan zu Recht, sehr zu Recht empörte Widerstand einer sehr breiten Öffentlichkeit inklusive erstaunlicherweise vieler Medien macht nur allzu deutlich, dass der Bogen längst überspannt ist.

Die Berichte der vergangenen Woche zeigen, dass das derzeitige Bleiberechtsregime nicht funktioniert. Wenn jede Woche

neuerlich gut integrierte Familien abgeschoben werden, dann ist das ein Zeichen für das Versagen der jetzigen Regelungen, wenn man sie so nennen kann.

Die massiven Proteste der Bevölkerung zeigen, dass sie mit der derzeitigen Rechtslage unzufrieden und mit der forcierten Abschiebepolitik der Innenministerin nicht einverstanden ist.

Gefordert werden - nicht nur von uns, sondern auch von Teilen anderer Parteien, von NGO's, von BürgerInnen - menschenrechtskonforme Fremdengesetze, ein Bleiberecht für gut integrierte unbescholtene Personen, ein sofortiger Abschiebestopp für Minderjährige und ein Verbot für Schubhaft und Gefängnis für Kinder.

An dieser Stelle heute ganz aktuell eine Nachricht an die christlich-soziale, so selbst benannte Partei Österreichs: Es gibt eine Plattform, die Sie wahrscheinlich nicht kennen, die heißt ‚Gegen Unrecht‘, die sich genau mit diesen Forderungen an die Öffentlichkeit wendet und der sind heute folgende Organisationen beziehungsweise Institutionen beigetreten, und zwar: Die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche, die Orthodoxe Kirche, die Islamische und die Jüdische Glaubensgemeinschaft. Das kann sich die ÖVP vielleicht einmal anschauen. Die Plattform heißt: ‚Gegen Unrecht‘.

Die akute Gefahr von Abschiebungen, auch von Linzerinnen und Linzern, macht aus unserer Sicht umgehend eine Willensäußerung des Linzer Gemeinderats für einen Abschiebestopp für Minderjährige und das Eintreten für ein generelles Bleiberecht nötig. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Jetzt kommt ein **abgeänderter Antragstext** im Gegensatz zu dem, was wir eingebracht haben. Es ist nur eine Umstellung des Textes, damit wirklich für alle verständlich ist, was wir meinen. Ich lese jetzt den abgeänderten Antrag vor:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die österreichische Bundesministerin für Inneres:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert die Bundesministerin für Inneres auf, ein generelles Bleiberecht an integrierte und unbescholtene Drittstaatsangehörige, die sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, umzusetzen.

Bis dahin möge sie einen sofortigen Abschiebestopp für die davon möglicherweise Betroffenen anordnen.

Weiters möge die Bundesministerin für eine rasche, menschenrechtskonforme und humanitäre Reform des Österreichischen Fremdenrechts Sorge tragen.’

Ich bitte um Annahme des Antrages.“
(Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin, wir haben jetzt mittlerweile ein bisschen ein Problem. Es ist jetzt wirklich keiner mitgekommen. Normalerweise ist es so, dass man den Abänderungsantrag den Fraktionen gibt. Wenn man schon einen eigenen Antrag stellt - den haben wir bekommen. Und jetzt haben wir alle miteinander den Abänderungsantrag nicht. Normalerweise ist es so, dass wir den bekommen müssen.“ (Zwischenrufe)

Gemeinderätin Roschger:

„Ich kopiere das jetzt einfach, oder? Geht das?“ (Zwischenrufe)

Bürgermeister Dobusch:

„Das Problem ist, dass ich mir jetzt formal sehr hart tue, die Abstimmung zu machen, das muss ich wirklich sagen.“ (Zwischenrufe)

Gemeinderätin Roschger:

„Wir haben ihn umgestellt, inhaltlich hat er sich nicht geändert. Aber ich kann Ihnen

den Antrag geben und entschuldige mich bei den anderen Fraktionen, dass ich das verabsäumt habe.“

Bürgermeister Dobusch:

„Aber das Problem ist, wenn ich ihn jetzt lesen kann, haben ihn die anderen Fraktionen nicht. (Zwischenrufe) Ich weiß nicht, ob es eine Diskussion gibt. Kann man das sofort kopieren? Gibt es überhaupt Diskussionsbeiträge dazu? (Zwischenrufe, Unruhe) Also wenn ein Dringlichkeitsantrag aktuell ist, dann ist es der. Ich meine, das muss man schon sagen, weil jeder zweite Dringlichkeitsantrag ist nicht dringlich. Und wenn man jetzt das Thema Abschiebung, das aktuell ist und wo tatsächlich Fälle da sind, nicht diskutiert, dann würde ich vorschlagen, wir können auch unterbrechen und in zehn Minuten weitermachen oder in fünf Minuten. (Zwischenrufe, Unruhe) Oder wir diskutieren. (Zwischenrufe) Der Abänderungsantrag ist jetzt einmal gestellt worden. Aber gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?“

Gemeinderätin Hartig:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Kollegin Ursula Roschger hat eigentlich die Situation schon recht gut geschildert. An dieser Stelle möchte ich nur noch die Empfehlungen der Europäischen Kommission in diesem Saal wiedergeben.

Ich meine, dass Westeuropa eine starke Anziehung auf Migrationswillige ausübt, ist kein Geheimnis da herinnen, das wissen wir. Dass in den letzten Jahren bzw. ab Beginn der 70er-, 80er-Jahre die verstärkten Zugangsbeschränkungen bzw. Zuwanderungseinschränkungen dazu geführt haben, dass vermehrt Asyl gestellt worden ist, ist glaube ich auch kein Geheimnis - sprich, die Grenzen zwischen Migrationswilligen und Asylsuchenden sind derzeit nicht mehr klar zu ziehen. Von daher gibt es Empfehlungen von der Europäischen Kommission, legale

Wege für Migrationswillige zu gestalten zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und des Schlepperwesens, wo wir da jetzt wieder wären, dass zum Beispiel Verbote dahingehend nicht wirklich viel bringen, weil die Menschen in ihrer Not ihre Wege finden und wir als Rechtsstaat dafür sorgen müssen, dass die Leute wieder legalisiert werden. Es müssen Regularisierungsprogramme - sprich Amnestie - für die Menschen gestaltet werden, die in Österreich leben und keinen Status haben.

Es gilt als gesichert, dass illegale Einreisealternativen bis zu einem gewissen Grad an Attraktivität verlieren, wenn Migrationspolitik legale Möglichkeiten schafft. Also von daher sind wir der Meinung, dass wir in den letzten Jahren viel verabsäumt haben in der Asyl- und Migrationsfrage. Um uns wirklich als Rechtsstaat bezeichnen zu können, müssen wir Regularisierungsprogramme gestalten.

Daher fordern wir Grüne ein Bleiberecht, aber ein wirkliches Bleiberecht und keinen Gnadenakt für Menschen, die jetzt betroffen sind, damit diese Menschen endlich ein würdiges Dasein führen können und sich nicht ständig vor der Abschiebung fürchten müssen und einer geregelten Arbeit nachgehen können.

Die derzeitige Praxis, gut integrierte Personen wie auch Familien abzuschieben, ist menschenunwürdig, wirtschaftlich unsinnig und löst die alten Probleme nicht. Das jetzige Bleiberecht ist nach seinen Kriterien so schwammig, dass dies eigentlich einem Lotteriespiel gleicht, wo weniger als ein Viertel der Anträge bewilligt werden.

Die Frage ist daher: Kann ein moderner Rechtsstaat langjährig hier lebende Menschen, die unbescholten sind, ja sogar Kinder hier geboren haben mit ÖsterreicherInnen, außer Landes schaffen? Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Roschger, jetzt hätte ich noch einmal eine Bitte, dass Sie aufgrund des ausgeteilten Zettels noch einmal im Schlusswort erklären, was Sie jetzt geändert haben.“

Gemeinderätin Roschger:

„Ich entschuldige mich für das Chaos. Das war mein Fehler, dass ich das nicht ausgeteilt habe. Das habe ich schlicht und einfach vergessen. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, dass wir das heute diskutieren, weil es der aktuelle Anlass gebietet und weil es mir wichtig ist.

Ich möchte jetzt im Schlusswort noch einmal sagen, dass es teilweise sehr dramatisch ist. Deswegen möchte ich das auch noch einmal ein wenig emotional darstellen, was das nämlich alles heißt.

Bundesministerin Fekter, die diese Vorgehensweisen zu verantworten hat und jetzt teilweise die Verantwortung von sich gibt, ist aus meiner und aus unserer Sicht untragbar und diese gesetzlichen Rahmenbedingungen sind untragbar. (Zwischenrufe)

Es sind nämlich Rahmenbedingungen, die zulassen, weil sie so interpretierungsfähig sind, dass Kinder von ihren Eltern getrennt in Schubhaft genommen und abgeschoben werden. Es sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die zulassen, dass gut integrierte Menschen von ihrem Umfeld getrennt und in ihnen fremde Länder gebracht werden. Es sind Rahmenbedingungen, die es zulassen, dass Kinder von der Schule weg abgeschoben werden können, Rahmenbedingungen, die zulassen, dass Menschen jahrelang auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten und gleichzeitig meist zur Untätigkeit verdammt sind.

Solche Rahmenbedingungen sind in erster Linie unmenschlich, aber auch wirtschaftlich nicht sehr klug, denn es ist ja mittlerweile unumstritten, dass Österreich

für seine wirtschaftliche, soziale und politische Zukunftsfähigkeit junge Menschen braucht, die in Österreich leben und arbeiten.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Bürgermeister Dobusch:

„Das Problem, das jetzt mehrere im Raum haben ist, jetzt sage ich ein Beispiel, Sie machen das Schlusswort und bringen wieder neue Sachen herein, inklusive – von mir aus – den Angriff auf die Frau Bundesministerin, den sich die ÖVP nicht gefallen lassen will.“

Gemeinderätin Roschger:

„Aber ich habe jetzt das Schlusswort!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

„Ich wollte ja eigentlich zuerst nichts sagen. Ich unterbreche Sie deshalb, weil ich Ihnen erklären will, warum man sich über die Vorgangsweise mokiert - weil das jetzt eigentlich eine neue inhaltliche Wortmeldung ist.“

Gemeinderätin Roschger:

„Ich hätte ja sonst auch das Schlusswort!“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich weiß, dass das jetzt das Schlusswort ist. Das ändert aber nichts daran. Ich sage es ja nur, weil die ÖVP-Fraktion vorher nichts gesagt hat und im Schlusswort kommt dann der Angriff auf die Frau Fekter und dann kommt der eine und sagt, das können wir uns jetzt nicht gefallen lassen. Daher ist es nicht sehr klug, dass Sie die Geschichten jetzt noch bringen. Ich muss Ihnen sagen, man war eigentlich gewillt, Ihnen entgegenzukommen. Wenn Sie aber dann die Sache so machen, dann stößt das ziemlich schnell auf Unverständnis, dann verlangen die anderen, dass man etwas sagen muss. Verstehen Sie mich? Ich will ja, dass Ihr Antrag behandelt wird.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Ich habe kein Problem mit Ihren Angriffen,

aber Sie nehmen mir die Möglichkeit, sachlich zu argumentieren.“

Gemeinderätin Roschger:

„Die hätte ich Ihnen sonst auch genommen, weil das ist mein vorbereitetes Schlusswort. Die Möglichkeit hätten Sie später auch nicht gehabt.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Sie können mir glauben, dass die sachlichen Argumente Ihr Schlusswort eher schlecht ausschauen hätten lassen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Tun Sie weiter, denn jetzt kommen wir dann zum Schluss.“

Gemeinderätin Roschger:

„Mein Plan war, mein Schlusswort noch darzubringen und dann noch einmal den Antrag zu erklären, was das Problem ist.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Bürgermeister Dobusch:

„So, jetzt haben wir gebeten, dass Sie das noch einmal machen und das Problem ist, nachdem anscheinend der Großteil des Gemeinderates sich ein bisschen überfahren fühlt, dass von Ihnen auch ein Entgegenkommen ist, wie man jetzt das Ganze abschließen kann. Um das geht es eigentlich und um das bemühe ich mich als Vorsitzender, dass wir zu einem Ergebnis kommen, das vielleicht in Ihrem Interesse ist und dass wir nicht zu viel streiten.“

Gemeinderätin Roschger:

„Geändert hat sich in dem Abänderungsantrag, den ich vorher vorgelesen habe, im Unterschied zu dem eingebrachten Antrag, dass im eingebrachten Antrag generell ein Abschiebestopp für Minderjährige eingefordert wurde. Gemeint ist aber ein Abschiebestopp für Minderjährige, die von dieser Regelung betroffen sind, dass sie, wenn sie fünf Jahre da sind, dann ein Bleiberecht bekommen.“

Nachdem man nicht davon ausgehen kann, dass das Bleiberecht so schnell kommt, soll es bis zu dem Zeitpunkt, bis es ein Bleiberecht für diese fünf Jahre da gewesen, unbescholtenen Drittstaatsangehörigen gibt, ein Abschiebestopp geben. Das ist der Unterschied zum eingebrachten Antrag.“

Bürgermeister Dobusch:

„Also da hat es auch andere Ursachen geben können, als die jetzt angeführten und daher ist dieses generelle Abschiebestopp herausgenommen worden für Minderjährige und es ist sozusagen der Antrag in der allgemeinen Formulierung belassen, wenn ich das so verstehe.“

Der Vorsitzende lässt nun über den abgeänderten Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) sowie bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 10. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.